

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2016

mit der in Hildesheim gehaltenen Ansprache
von Bernd Engler,
der Laudatio von Christoph Marksches
und den Vorträgen von Thomas Sternberg
und Gunnar Duttge

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19
Telefon: 0228 - 2674 371, Fax: 0228 - 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Bernd Engler auf der Generalversammlung in Hildesheim	5
Thomas Sternberg Europa – eine christliche Vision?	9
Christoph Marksches Laudatio auf Ludger Honnefelder	27
Ludger Honnefelder Dankesworte	33
Gunnar Duttge Menschenwürdiges Sterben zwischen Utopie und rechtlicher Realität	37
Michael Brandt COLUMNA S. BARWARDI. Kunst und Kult im hochmittelalterlichen Hildesheim	53

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Hildesheim	84
Sektionsberichte:	
Sektion für Philosophie	87
Sektion für Pädagogik	88
Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie mit Sektion für Medizin	90
Sektion für Geschichte mit Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie	91
Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum	93
Sektion für Altertumswissenschaft	94
Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie	99
Sektion für die Kunde des Christlichen Orients	101
Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	102
Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft mit Sektion für Soziologie	104
Sektion für Kunstgeschichte	106
Sektion für Musikwissenschaft	107
Sektion für Europäische Ethnologie	110
Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikations- wissenschaft	111

DRITTER TEIL

Jahresbericht		
I.	Vorstand und Sektionsleiter	113
	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	116
II.	Beirat	117
III.	Haushaltsausschuss	129
IV.	Mitgliederstand	129
V.	Unsere Toten	130
VI.	Institute und Auslandsbeziehungen	
	Institut Rom	131
	Biblioteca Alemana Görres Madrid	134
	Institut Lissabon	134
	Institut Jerusalem	135
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	135
VII.	Publikationen	138

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Bernd Engler auf der Generalversammlung in Hildesheim am 18. September 2016

Exzellenz,
Magnifizenz,
liebe Mitglieder und Freunde der Görres-Gesellschaft,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Sie heute zur 119. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hier in Hildesheim begrüßen zu dürfen. Hildesheim ist – wie Sie eventuell schon festgestellt haben oder in den nächsten Tagen noch erfahren werden – nicht nur ein bedeutender Bischofssitz und eine Universitätsstadt; Hildesheim verfügt auch über zahlreiche architektonische Kleinode aus unterschiedlichen Phasen der europäischen Baugeschichte. Die Stadt kann sich gleich zweier UNESCO-Weltkulturerbestätten rühmen. 1985 wurden der Mariendom und die Kirche St. Michaelis samt ihrer Kunstschätze in die Weltkulturerbeliste aufgenommen. St. Michaelis, die nach 1010 unter Bischof Bernward als Klosterkirche erbaut und 1033 von Bischof Godehard fertiggestellt wurde, wird zu Recht als eine der schönsten frühromanischen Kirchen in Deutschland gepriesen und bildet zusammen mit dem Mariendom, dem Domschatz und anderen architektonischen Glanzpunkten „ein einzigartiges Ensemble mittelalterlicher Ausstattungskunst“, wie in einer Broschüre zu lesen ist.

Nutzen Sie daher neben Ihren wissenschaftlichen Unterfangen Ihren Aufenthalt in Hildesheim zur Besichtigung dieser einzigartigen Bauten und Kunstschätze; werfen Sie einen Blick auf die Krypta und den Kreuzgang von St. Michaelis, gewiss aber auch auf das großartige Deckengemälde, eines der ganz wenigen Zeugnisse romanischer Monumentalmalerei. Besuchen Sie den Mariendom mit dem 1000-jährigen Rosenstrauch, der einer Überlieferung entsprechend Ursprung des Bistums und der Stadt sein soll. Und vergessen Sie auf keinen Fall das von Kunstschätzen überreiche Dom-museum oder das Roemer- und Pelizaeusmuseum. Das letztgenannte gehört zu den weltweit wichtigsten Museen zur Ägyptischen Kunst des Alten Reiches (um 2707-2170 v. Chr.) und hat auch darüber hinaus einiges zu bieten.

Die Stiftungsuniversität Hildesheim will ich selbst an dieser Stelle nicht vorstellen. Deren Präsident, Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich, wird uns in seinem Grußwort als Hausherr einige Informationen zu seiner 1855 zunächst als Katholisches Lehrerseminar Hildesheim begründeten Universität geben. Ihnen, Herr Kollege Friedrich, gilt unser besonderer Dank für Ihre Bereitschaft, die Görres-Gesellschaft mit ihrer diesjährigen Generalversammlung in Ihre Universität einzuladen. Sie haben mir schon bei unserem ersten Zusammentreffen ein herzliches Willkommen bereitet und Sie haben uns in allen unseren Anliegen aufs Vorbildlichste unterstützt. Wir sind sehr gerne nach Hildesheim gekommen und sagen Ihnen tausend Dank für Ihre Gastfreundschaft und die vielfältige Unterstützung. Lieber Herr Kollege Friedrich, Sie haben die Stiftung Universität Hildesheim in den Jahren Ihrer Amtszeit auf einen beeindruckenden Erfolgskurs gebracht, und ich freue mich auf Ihr Grußwort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie sehen, habe ich die Chance genutzt, vom Lobpreis Hildesheims zur Begrüßung unserer Ehrengäste überzuleiten. Dem Protokoll folgend begrüße ich zunächst die Bundes- und Landtagsabgeordneten, die uns heute die Ehre geben, ebenso die Mitglieder des Stadtrats und anderer Organe der öffentlichen Einrichtungen.

Mit den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft freue ich mich ganz besonders über die Anwesenheit Seiner Exzellenz Bischof Norbert Trelle, der nicht nur dem Ehrenpräsidium angehört, sondern so freundlich war, für und mit uns heute morgen den Gottesdienst in St. Godehard zu feiern. Die Görres-Gesellschaft sieht sich in besonderem Maße dadurch wertgeschätzt, dass Sie, verehrter Herr Bischof Trelle, neben der Eucharistiefeier auch den jetzigen Festakt mit uns begehen. Sie sind seit Februar 2006 Bischof des bedeutenden und zugleich altherwürdigen Bistums Hildesheim, und es ist eine schöne Fügung, dass Sie als sogenannter Migrationsbischof, der die Arbeit der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz auf höchster Ebene begleitet, heute unserem Festvortrag über „Europa – eine christliche Vision?“ beiwohnen.

Der gerade gegebene Hinweis auf unseren heutigen Festvortrag führt mich selbstverständlich zu meiner Begrüßung des Festredners, Herrn Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg, den Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Sternberg, ich habe noch selten eine so spontane Herzlichkeit erfahren, wie die, die Sie mir bei unserem ersten Telefonat entgegenbrachten. Obwohl Sie für den heutigen Tag terminlich bereits anderweitig gebunden waren, zeigten Sie sich bereit, das Menschenmögliche zu unternehmen, um heute anlässlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu uns sprechen zu können. Und – wie wir alle sehen – haben Sie das Menschenmögliche tatsächlich erreicht. Sie haben meine Anfrage nicht als einen der vielen Wünsche emp-

funden, die tagtäglich an Sie herangetragen werden, sondern als eine Möglichkeit, der von Ihnen geschätzten Görres-Gesellschaft mit Ihrer Festrede Ihre persönliche Anerkennung zu überbringen. Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen. Ihr Vortrag wird uns gewiss manchen Grund zum Nach- und Weiterdenken bieten, und wir alle sind sehr gespannt. Auf eine Vorstellung Ihrer Person kann ich ohne Bruch des akademischen Dekorums verzichten, sind Sie doch spätestens seit Ihrer Wahl zum Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken allen Anwesenden bestens bekannt.

Als weiteren Redner – und als Laudator auf unseren künftigen Ehrenringträger – darf ich Herrn Professor Dr. Christoph Marksches ebenfalls ganz herzlich willkommen heißen. Lieber Herr Kollege Marksches, als evangelischer Theologe mit Schwerpunkt Kirchengeschichte sind Sie insbesondere durch ihre vielbeachteten Schriften als Wissenschaftler hoch geschätzt; Sie haben darüber hinaus aber auch durch zahlreiche herausgehobene Ämter zusätzliche Bedeutung gewonnen: Von 2005 bis 2010 waren Sie Präsident der Humboldt-Universität und seit 2011 sind Sie Vizepräsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Aus Sicht des Rektors der Universität Tübingen will und kann ich natürlich nicht unerwähnt lassen, dass Sie in ihrem Studium nach einigen Umwegen an andere Universitäten schließlich doch die außerordentlichen wissenschaftlichen Qualitäten und Vorzüge der Universität Tübingen entdeckten, dort 1991 promoviert wurden und sich 1994 dort auch habilitierten. Nach Professuren in Jena und Heidelberg übernahmen Sie 2004 den Lehrstuhl für Ältere Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ich könnte nun mit einer langen Liste an Auszeichnungen und Ehrungen fortfahren, will mich aber mit Blick auf die Zeit auf das Gesagte beschränken, zumal ja nicht der Laudator selbst, sondern der zu Preisende im Mittelpunkt des Geschehens stehen sollte. Und so komme ich zu Ihnen, verehrter, lieber Herr Honnefelder.

Sie hier vorzustellen, wäre Eulen nach Athen getragen, und wir haben mit Herrn Marksches ja ohnedies einen mit Ihnen in vielfacher Weise verbundenen, Sie bestens kennenden und damit einen überaus kompetenten Laudator gewonnen. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur sagen, dass ich mich außerordentlich gefreut habe, als der Vorstand der Görres-Gesellschaft im letzten Jahr den Beschluss fasste, Ihnen den Ehrenring und damit die höchste Auszeichnung, die unsere Sozietät zu vergeben hat, zu verleihen. Ohne mich durch die nachfolgende Feststellung der Altersdiskriminierung schuldig machen zu wollen, darf ich sagen, was ohnedies jeder von uns weiß, dass Sie seit Jahrzehnten einer der zentralen Akteure und Impulsgeber der Görres-Gesellschaft waren und noch sind. Schon aus schierem Eigennutz möchte ich betonen, dass die Verleihung des Ehrenrings nicht als eine Sie verabschiedende Ehrung gedacht ist, sondern – im Gegenteil – als Ansporn, sich auch weiterhin tatkräftig für die Ziele und

Belange unserer Gesellschaft einzusetzen. Von daher mögen Sie aus dieser Ehrung nur weitere Tatkraft schöpfen.

Da Sie, liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft, im Rahmen der Mitgliederversammlung am heutigen Nachmittag noch ausführlich über wichtige Entwicklungen seit der Jahrestagung in Bonn informiert werden, will ich nur einen ganz herausgehobenen Punkt erwähnen. Seit dem 1. Juli dieses Jahres haben wir einen wichtigen Schritt hin zu einer Sozietät getan, die die sich wandelnden Herausforderungen der modernen Wissensgesellschaft effizienter annehmen kann. Will die Görres-Gesellschaft ihren Zielsetzungen und den dahinterstehenden christlichen Wertvorstellungen eine präzisere Stimme verleihen und – ihrer Bedeutung gemäß – ein zu vernehmender Dialogpartner in den die Gesellschaft bewegenden Debatten unserer Zeit sein, so muss sie diesen Anspruch auch mithilfe entsprechender Personen umsetzen. Ich freue mich daher, Ihnen heute Nachmittag auch unseren neuen Generalsekretär und – erlauben Sie mir dieses Bild – unseren neuen Antriebsmotor und zeitgleich wohl auch noch Ersten Maschinisten, Herrn Dr. Martin Barth, vorstellen zu können. Er wird die vom Vorgängerpräsidium bereits eingeschlagenen Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Görres-Gesellschaft nicht nur begleiten und taktgebend umsetzen; wir versprechen uns von ihm auch Impulse für die Realisierung einer neuen Öffentlichkeitsstrategie, die die Görres-Gesellschaft in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter machen soll.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Protektor, Seiner Eminenz, Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, den ich persönlich – so viel Zeit muss sein – für seinen jüngst geäußerten klaren Appell für mehr politisches Miteinander gegenüber dem Geist des Rechtspopulismus in unserem Land nur beglückwünschen kann. Mein Dank gilt ferner dem Ehrenpräsidium, Ihnen, verehrter Herr Bischof Trelle, dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Stephan Weil, dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Herrn Dr. Ingo Meyer, dem Präsidenten der Stiftung Universität Hildesheim, Herrn Kollegen Wolfgang-Uwe Friedrich, sowie dem Ortsausschuss mit Herrn Professor Michael Brandt, Frau Dr. Claudia Höhl, Frau Professorin Marianne Kneuer und Herrn Dr. Thomas Scharf-Wrede. Unser aller herzlichster Dank für die vorzügliche Unterstützung.

Ihnen, liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft, wünsche ich eine gute Zeit in Hildesheim, ein inspirierendes Tagungsprogramm, wissenschaftliche Akzente setzende Vorträge und viele anregende Gespräche. Unsere Gesellschaft lebt von Ihrer aller wissenschaftlichen Arbeit, von den Impulsen, die Sie geben, und vom Geist des Dialogs und des Miteinanders, der unsere Gesellschaft seit ihrer Gründung auszeichnet.

Thomas Sternberg

Europa – eine christliche Vision?

Lieber Herr Präsident Engler, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In seinem Beitrag zu einer Publikation zur Karlspreisverleihung an Papst Franziskus im Mai dieses Jahres mahnte Helmut Kohl: „Europa braucht gegenwärtig mehr als alles eine Besinnung auf seine gemeinsamen Werte und Ziele, auch die Rückbesinnung auf die Vision seiner Gründerväter ...“¹ Und seine Nachfolgerin Angela Merkel formulierte im gleichen Band: „Eine erfolgreiche Integration in Europa kann letztlich nur gelingen, wenn wir selbstbewusst zu unserer eigenen kulturellen Identität stehen.“²

0. Aktuelle Gefährdung der europäischen Idee

Es mehren sich die Anzeichen, als sei es um die europäische Idee nicht gut bestellt. Nationale Egoismen verhindern die gemeinsame Umsetzung des Flüchtlingsabkommens, bei der britischen Volksabstimmung votierte eine Mehrheit für den Austritt des Landes aus der Europäischen Gemeinschaft. Die großen, gemeinschaftsstiftenden Errungenschaften offener Grenzen und einer gemeinsamen Währung sind akut gefährdet. Soziale Unterschiede brechen nicht zuletzt in den Arbeitsmärkten der Mitgliedsländer auf, rechtspopulistische, nationalistische Bewegungen haben in vielen Ländern Konjunktur. Die mittel- und osteuropäischen Länder schotten sich zunehmend ab. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Ist die Idee eines geeinigten Europas obsolet geworden? Tragen die großen Hoffnungen nicht mehr?

Dabei haben die Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte, zu einer harmonisierten und gemeinsamen Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Innenpolitik zu gelangen, durchaus eine ganze Reihe von Erfolgen aufzuweisen. Doch mit Europa – und darin vor allem mit der Europäischen Union – verbinden viele Menschen zuerst die Begriffe Bürokratie, überbordende Verwaltung, Eingriffe in Selbständigkeit und lokale Befugnisse und Undurchsichtigkeit. Ein Grund dafür liegt sicher in der nach wie vor mangelhaften medialen Präsenz europäischer Politik, die in der Wahrnehmung lokaler, nationaler und weltpolitischer Ereignisse keinen rechten Platz findet. Ein anderer Grund ist das Scheitern gemeinsamer Symbole gesamteuropäischer Erkennungsmerkmale. Der Anlauf zu einer europäischen Ver-

¹ *Helmut Kohl*, Europa!, in: Europa im Schicksalsjahr, hg. Armin Laschet, Freiburg 2016, S. 9-24, hier S. 21.

² *Angela Merkel*, Europa aus der Krise heraus stärken, in: ebd., S. 45-48, hier S. 47.

fassung endete in einem Abkommen, das keinem Vergleich mit staatlichen Verfassungsordnungen standhält, die Hymne ist kaum bekannt, die Flagge nicht in den Herzen der Bürger als ein einheitsstiftendes Symbol verankert. Hinzu kommt, dass Hymne und Flagge sowohl von der Europäischen Union mit ihren 28 Mitgliedstaaten als auch von den 47 Staaten des Europarats verwandt werden. Auch die Organe der EU, der EFTA, der OECD, des Europarates und ihre Unterschiede sind kaum allgemein präsent.

1. Frage: Gibt es eine europäische Identität?

Wie lässt sich da eine gemeinsame Identität formulieren? Was sind überhaupt solche auf staatlicher Ordnung basierende Differenzmerkmale von Gruppen? Identitäten werden konstruiert und erworben. Jeder Mensch lebt in ganz verschiedenen, auch in pluralen Identitäten. Man kann Franke, Bayer, Deutscher und Schlesier zugleich sein, ebenso zugleich Türke und Deutscher, und das alles kann überlagert sein von Identitäten der verschiedenen Ebenen als Vater, Anwalt, Motorradfahrer, Fußballfan oder Katholik. Die Aufzählung solcher Sammelidentitäten ist evident und ließe sich geradezu beliebig erweitern. Und Identitäten sind nicht statisch; sie können erworben, verändert oder vergessen werden. „Wer ist Wir?“ fragt Navid Kermani in seinem Buch über eine muslimische Existenz in doppelten Identitäten und zeigt, wie die Bezeichnung „wir“ Gruppenzugehörigkeit behauptet und damit die jeweils anderen zugleich identifiziert und ausgrenzt.³

Identitäten werden vor allem begründet durch verbindende Erzählungen über Gemeinsames, durch „Narrative der Zugehörigkeit“. Das ist ein normaler und unproblematischer und selbstverständlicher Prozess, solange er nicht die Exklusion der jeweils Anderen zum Ziel hat. Solche Narrative bedürfen jedoch der kritischen Reflexion. Und gerade die Narrative um den so schillernden Begriff „Europa“ haben vielfältige Konnotationen. Was ist dieses Europa, das weder geografisch noch historisch noch staatlich fixiert ist? „Europa war nie einfach Europa, es blieb sich immer fraglich und musste sich darum auch immer erst als Europa begreifen“ formulierte der Philosoph Werner Stegmaier.⁴ Nicht zuletzt die Geschichtswissenschaften haben die Narrative für Identität geliefert; mit verhängnisvollem Ergebnis gerade in der Konstruktion von Nationalismen im 19. Jahrhundert, als Kultur, Sprache, Volk und Staat zusammengefasst und zu einem Sprengsatz für den Frieden wurden.

Es lohnt sich der Blick auf einen Raum, der sich nicht durch geografische Gemeinsamkeiten, sondern durch Religion, Kultur und Geschichte über 2000 Jahre konstituierte.

³ Navid Kermani, *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*, München 2009.

⁴ Werner Stegmaier, Vorwort zu: *Europa-Philosophie*, hg v. W. Stegmaier, Berlin/New York, 2000, S. VI.

2. Die Anfänge Europas und seine Ausprägung unter den Karolingern

Ein paar grobe Striche zu dieser Geschichte seien angebracht: Ausgangspunkt Europas ist der zentrale Kulturraum des „Mare Nostrum“, des Mittelmeeres, dessen Anrainer die großen antiken Kulturen hervorbrachten und über dieses als Zentrum der Welt betrachtete Meer in Austausch und Vermittlung brachten. Die Formulierungen und Systematisierungen des Denkens, Erzählens und künstlerischen Gestaltens in den Staatsgebilden der Ägäis und seiner Ableger legten die geistigen Grundlagen für das Römische Imperium, das im Bewusstsein der Tradierung und Weiterführung des Griechischen von Rom aus die mittelmeerische Welt und von dort bis an die Grenzen die damals bekannte Welt in ihre Gestalt und Ordnung zwang. Diese Welt war organisatorisch durch das Meer hindurch geteilt in Westen und Osten. Hier entwickelt sich neben so vielen anderen Religionen ein Christentum, das sich nicht zuletzt deshalb durchsetzte, weil es Glaube und Spiritualität mit einer Ethik, mit sozialem und letztlich politischem Handeln verbindet. Diese Religion bestimmt das Schicksal Europas wesentlich mit.

Das zunächst in scharfer Opposition zum Staat stehende Christentum bildet bereits nach seiner staatlichen Anerkennung erste Formen einer Trennung von Kirche und Staat heraus, erprobt und erstreitet sie. Mit dem Umzug der Hauptstadt der christlich gewordenen römischen Kaiser verlagert sich das Reichszentrum Konstantinopel nach Osten. Dort bleibt es präsent auch für die Residuen römischer Tradition im Westen, die sich „orientalium more“ ausrichten. In der neuen Hauptstadt schafft das Römische Reich große Leistungen in Kunst, Geistigkeit und Staatsordnung wie die Tradierung der antiken Wissenschaften und die Kodifizierung des Rechts, wie es noch heute wirksam ist. Hier bleibt es präsent bis zum „ersten Selbstmordversuch Europas“ (Erhard Kästner), als 1024 der Doge von Venedig Kreuzfahrer zur Zerstörung dieser Stadt anstiftete und den Anfang zum schmachvollen Ende 1453 legte.

Im Westen verdrängt seit dem fünften Jahrhundert das Eindringen nicht romanischer Völker vom Limes bis Nordafrika zunehmend die Reste römischer staatlicher Strukturen, die aber im Zerfall des Reiches wegen deren Missionierung den Christianisierungsprozess nicht beenden. Die in Rom verbliebenen Bischöfe erhoben einen christlichen Primatanspruch und schufen durch ihre Verständigungspolitik mit den unterschiedlichen neuen Landesherren eine neue Ordnung, die im Reich Karls des Großen kulminierte.

Im siebten Jahrhundert trat eine neue starke Kraft auf den Plan, als islamisch gewordene Araber mit ihrer Eroberungspolitik die mittelmeerische Welt neu teilten. Aus Ost und West wurde nun die Trennung in einen islamisch-arabisierten Süden und einen christlichen Norden, mit wechselnden Herrschaftsgebieten an deren Rändern. Im Rolandslied, das zu

den Anfängen nicht allein der französischen Literatur gehört, wurde die Zurückdrängung der arabischen Invasion im Jahre 778 in das kollektive Gedächtnis Europas eingeschrieben. Die konsequente Reformpolitik Karls im alten weströmischen Reich „more Romano“ bildete das Rückgrat für eine mittelalterliche Geschichte, die im Rückgriff auf die ideal gedachte antike Vergangenheit eine eigene Kultur ausbildete.

Kurz nach der Jahrtausendwende erlebte diese Welt eine neuerliche Teilung: das „Große Schisma“ trennte östliche und westliche Christenheit. Und die Einheitlichkeit der westlichen christlichen Staaten wurde nach 1500 durch das Scheitern der Integration kirchlicher Reformimpulse erneut geteilt in eine römisch-katholische und eine reformiert-protestantische Christenheit, was immer auch eine kulturelle und staatliche Trennung bedeutete. In dieser Tradition von Renaissance und Aufbrüchen steht die wechselvolle Geschichte Europas mit ihren positiven und barbarischen Seiten, die immer eine europäische Geschichte blieb.⁵

3. Ausgreifen auf die Welt

Die antike und mittelalterliche Welt greift im Maß ihrer neuen Erfahrungen über sich hinaus. Das europäische Selbstverständnis hat immer den Anspruch gehabt, die gesamte Welt zu erklären und in das Gesamtsystem der eigenen Kultur zu integrieren. „Europa unterscheidet sich von anderen Kulturen durch die besondere Beziehung zum Eigenen, nämlich durch die Aneignung dessen, was als fremd angesehen wird.“⁶ Allerdings muss man sich davor hüten, in mittelalterlich und frühneuzeitlichen Jahrhunderten bereits von Europa als leitendem Begriff des Selbstverständnisses zu sprechen. Gert Melville hat gezeigt, dass es das Selbstverständnis einer von Staats- oder Kontinentalabgrenzungen unabhängigen Kultur war, die Verband und Gemeinschaft stiftete.⁷ Diese Welt galt es zu verstehen und das hinzukommende Fremde, Neue, Andere jeweils in den Verstehenshorizont dieses Denkens zu integrieren. Es war eine Interpretatio Christiana, die die grundlegenden Narrative der Zeit bestimmten.

An seine Grenzen kam dieses Prinzip im Zeitalter der Entdeckungen. Mit der Erfahrung des Anderen und gänzlich Außerchristlichen wurde deutlich, dass die eigene Kultur nur eine von mehreren war und sie sich in ein

⁵ Zu diesen Aufteilungen der mittelmeerisch-europäischen Welt bereits Joseph Görres, *Europa und die Revolution*, 1821; zit. nach: *Joseph Görres*. Eine Auswahl aus seinen Werken und Briefen hg. v. Wilhelm Schellberg, Bonn 1933, S. 366.

⁶ *Remi Brague*, *Europa. Eine exzentrische Identität*, Frankfurt, 1993 neu: *Europa – seine Kultur, seine Barbarei. Exzentrische Identität und römische Sekundarität*, New York 2012, S. 99.

⁷ *Gert Melville*, *Bewahren und entdecken, Das mittelalterliche Europa und die Ordnungsmuster der Welt*, in: *Europa auf der Suche nach sich selbst. Ein Symposium der Josef Pieper Stiftung*, hg. H. Fechttrup, F. Schulze, T. Sternberg, Münster 2010, S. 47-64, hier 51 f.

Verhältnis hierzu setzen musste. Das galt nicht allein für räumlich, sondern auch für zeitlich entfernte Kulturen, die mit der eigenen in nicht mehr erkennbarem Zusammenhang standen beziehungsweise nicht zu den sie konstituierenden Vorläufern gehörten. Die Geschlossenheit der traditionellen Weltdeutungen wurde durch die neuen Erfahrungen nachhaltig erschüttert. Erstmals gebraucht man ab dem Ende des 18. Jahrhunderts das Wort „cultura“ im Plural. Das Eigene gelangte an die Grenzen seiner Integrationsfähigkeit. Mit Interpretationsmodellen wurde zunächst noch eine Einheit aufrechtzuhalten versucht, die den Zugriff auf die Welt als Ganze weiterhin zuließ. Melville formuliert: „Die fiktionalen Geschichten ersetzen dann diese Wirklichkeiten durch sozusagen ‚wahre Wirklichkeiten‘ und erklärten damit das Unerklärbare. Und so konnte Mohammed ein verhinderter Papst, der Großkhan der Mongolen ein zweiter Moses, ein indischer Sakralkönig der mögliche Retter der Christenheit sein, und die eine Wahrheit, mit der die in Europa ansässige christliche Kultur ihre gedanklich-konzeptionelle Hoheit über den Erdkreis behielt und damit ihre Identität als globale Kultur auch dann zu bewahren verstand, als Entdeckungen eigentlich den Zusammenbruch des kulturellen Eigenverständnisses hätten herbeiführen müssen.“⁸

Die Geschichte dieses Raumes ist die Geschichte eines Ausgreifens auf die Welt, der Europäisierung der Welt, die bis zu den Internationalitätseuphorien eines Futurismus im 20. Jahrhundert reicht, der bei näherer Betrachtung doch latent imperialistische Züge aufweist. In der Folge dieses Ausgreifens auf die Welt sehen wir uns der Übernahme europäischer – oder doch in Europa entwickelter – Formen und Gewohnheiten in Technik, Produktion, Umgangsformen, Kleidung, Ernährung und Konvention gegenüber. Europa hat sich durchgesetzt bis hinein in die Zählung der Zeit in das Vorher und Nachher von Christi Geburt. Das 20. Jahrhundert beendet aber mit seinen zentralen Erschütterungen auch den Zentralismus des Europäischen. Die ehemals kolonisierten Staaten werden selbstbewusst; alte Kulturen wie islamisch geprägte oder asiatische bestehen auf einer Eigenständigkeit, die sich – aus unterschiedlichen Gründen – gegen den „westlichen Lebensstil“ abschottet.

Am Ende der Europäisierung der Welt ist Europa nicht zuletzt durch die Wahrnehmung des Anderen als anders auf sich selbst zurückgeworfen. Hans Maier schreibt über den Weg der Enteuropäisierung der Kultur: „Von der europäischen Weltkultur zu den Kulturen der Welt“.⁹

⁸ Ebd., S. 62.

⁹ Hans Maier, Hegemonie, Isolation oder Austausch? Die Zukunft der Kulturen in: Republik und Dritte Welt, FS Oberndörfer, München 1993, S. 207-222.

4. Einheitlichkeit und Pluralität der europäischen Kultur

Was ist Europa? Was macht seine Kultur aus? Was unterscheidet uns? Gibt es eigentlich eine europäische Einheit? Ist nicht gerade Pluralität das Charakteristikum? Meine These lautet: Bei der Pluralität der europäischen Kultur handelt es sich um Flüsse aus einer einheitlichen Quelle. Die europäischen Künste – und auch die meisten unserer Konventionen – sind verbunden durch gemeinsame Traditionen und Grundimpulse. Unsere Zivilisation ist nicht christlich im exklusiven Sinn, aber doch von der christlichen Religion geprägt worden. Religion ist nicht mit Kultur identisch, aber eine Kultur basiert auf religiösen, in Europa vor allem christlichen Grundlagen. Dies gilt auch noch in ihren säkularisierten Formen. Bildende Kunst, Architektur, Kunstmusik, Malerei, Bildhauerei, Literatur und Theater entwickelten sich im Rahmen von Kult oder Frömmigkeit. Am Anfang der Kulturentwicklung der Länder und Völker stand die Adaption der Bibel an die vorgefundenen Kulturen. Die Bibel ist und war die Grundlage der Inkulturationen in den Anfängen Europas. Dieses Buch wurde bereits in den ersten Missionierungen in Übersetzungen verwandt. Während die übergreifende Sprache des gebildeten Europa das Lateinische blieb, wurde die Heilige Schrift an die jeweiligen Landessprachen angepasst und übersetzt. An den Anfängen vieler europäischer Sprachen steht die frühe Bibelübersetzung. Und auch wir haben „an der Bibel deutsch gelernt“, wie es Hans Maier prägnant formuliert hat. Die Architektur, die Bildende Kunst, die Musik, Literatur, Theater und Film sind unübersehbare Belege für die nach Ländern differenzierte und doch einheitliche europäische Kultur; einheitlich, weil ihre gemeinsame Basis die Bibel ist.

Die Bildende Kunst entwickelte symbolische und erzählende Bilder in der Interpretation der Bibel. Auch die Musik Europas ist in ihren Anfängen textlich gebunden; sie entstand aus der Rezitation liturgischer Texte, entwickelte später eine Sprache der Gemütsaffekte und löste sich später ganz von ihrer textlichen Bindung, um zu einer eigenen musikalischen Sprache zu finden. Auf der kunstlosen Sprache der Bibel gründeten Kunsttraditionen, die sich über biblische Spiele, Erzählungen und Hymnen zu Theater, Literatur und Lyrik entfalteten.

Eine Fülle von Redewendungen, Sprichwörtern und Anklängen zeugen von ihren biblischen Wurzeln, von der Hiobsbotschaft bis zum Kainsmal, vom Leben wie im Paradies bis zu Abrahams Schoß. Religiöse Vorstellungen prägen Verhalten und Denken. Christliche Grundlagen bestimmen, zumeist unbewusst, die Verhaltensweisen auch derer, die kaum noch eine Bindung an die zugrunde liegenden Glaubenstraditionen haben. Auch unsere Vorstellungen über Gesellschaft und Individualität, über Staat und Religion, über Sozialverantwortung und Solidarität wurzeln in der christlichen Lehre.

Zu dem kulturellen Erbe Europas gehört über alle Jahrhunderte auch der Beitrag des Judentums und damit der gemeinsamen Bibel, die auch das Erste Testament des Christentums ist. Jüdisches Denken, jüdische Literatur, Musik und Kunst sind ein integraler Bestandteil der europäischen Kulturgeschichte. Sie entstand in einer spezifischen Geschichte der Entfaltung des Christentums aus dem Judentum innerhalb der antiken Welt als Symbiose griechischer und römischer Vorstellungen und Ordnungen mit denen des Judentums und des Christentums. Wenn man von den drei Bergen spricht, die die „westliche“ Kultur prägen: Akropolis – Kapitol – Golgatha, dann sollte man die für den Westen spezifischen Assimilationen der Völkerwanderungszeit mit slawischen, germanischen und fränkischen Einflüssen und das bis zu dessen Ende fruchtbare Verhältnis zu Ostrom nicht übersehen.

Auch andere Religionen haben zur Entwicklung europäischer Kultur beigetragen. Das gilt vor allem für das Gegenüber der islamischen Welt. Zwar wurde in der langen Geschichte der Länder um das Mittelmeer seit dem siebten Jahrhundert der Unterschied zwischen dem christlich geprägten Europa und seinen islamisch geprägten Nachbarn zum zentralen Differenz- und Identitätselement; aber die fast 1400 Jahre bedeuten keineswegs nur feindliche Nachbarschaft, sondern es hat fruchtbare Vermittlungen und Berührungen der Kulturen gegeben. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Blütezeit europäischer Philosophie in der Scholastik.¹⁰ Europa wird heute als Kulturraum wieder deutlicher sichtbar als es die Rede vom „christlichen Abendland“, die in den Fünfzigern aus politischen Gründen gegen den Ostblock formuliert war, vermochte. Wir haben Mittel- und Osteuropa wieder zurückgewonnen in das kollektive europäische Bewusstsein.

Gerade Zeiten kultureller Offenheit und des Austauschs waren blühende Epochen Europas. Besonders erfolgreich war Europa immer dann, wenn es sich offen zeigte für das Fremde, das Andere, wo es sich die reichen Traditionen und Weisheiten anderer Traditionen aneignete und anverwandelte.

5. Internationalität der europäischen Kultur

In dem leider gescheiterten Verfassungsvertragsentwurf der Europäischen Union war die Rede von dem „gemeinsamen kulturellen Erbe“ – was kann das heißen? Wie sieht dieses Erbe aus? Die kulturellen Leistungen gehören zum wertvollsten Besitz Europas und bestimmen seine Identität. Die Geschichte der Künste, der Wissenschaft und der Mentalitäten Europas zeigt übergreifende Gemeinsamkeiten, Entwicklungen und Austausch. Nicht zuletzt das Lateinische als verbindende und als Wissenschaftssprache begründete den Fortschritt der europäischen Wissenschaften. Die europä-

¹⁰ Vgl. *William Montgomery Watt*, *Der Einfluss des Islam auf das europäische Mittelalter*, Berlin 1988.

ische Kultur war „immer mehr als nationale Kultur, daher ging sie in den Kriegen, die Europas Völker gegeneinander führten, nicht unter“, wie es Hans Maier ausgedrückt hat.¹¹ Aber im 19. und 20. Jahrhundert entsteht die Vorstellung von „Nationalkulturen“, die mit Abgrenzungsabsichten konstruiert wurden. Sie orientierten sich zunächst vor allem an einem einheitlichen Sprachraum, später an Staatsgebilden. Gerade der Zusammenhang der europäischen Kultur geriet dabei aus dem Blick. Nationalkulturen sind Konstrukte des 19. Jahrhunderts. Ihre Gefährlichkeit bekommen sie durch den Fehlschluss, dass das Eigene auch immer zugleich das Gute sei.

Mit Befremden liest man heute den Vergleich des Bamberger Reiters mit seinem Reimser Vorbild von Georg Lill aus den 20er Jahren: „Der Reimser nervös individuell in den Gesichtszügen, elegant in Haltung und Stilglättung, der Bamberger in der Stilausgleichung ins Große, Typische getrieben, von höchstem Ausdruck in seinem deutschen Trotz und seiner deutschen Frömmigkeit.“¹² In die Interpretation mischen sich Interessen und Aversionen aus ganz anderen Quellen. Uns ist das heute zum Glück ganz fremd geworden. Wie übernational war immer die europäische Kunst! Welche Nationalität haben Händel, Chopin, Liszt, Purcell und andere mehr? Selbst für die Literatur gilt die europäische Vernetzung vom Mittelalter bis zur Romantik, als Kenntnis, Adaption und Übersetzung europäischer Autoren und Werke eine Selbstverständlichkeit waren. Die nationalen Grenzen Europas hatten für Künstler nie Relevanz.

Der Rechtshistoriker Michael Stolleis hat in einem Vortrag in diesem Jahr gezeigt, dass das Recht Europas sich nicht den Nationen verdankt, sondern einer jahrhundertelangen Entwicklung, die europäisch war, bevor sie national wurde. „Grundlagen der europäischen Rechtskultur sind in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen erstritten worden. Von ihnen darf sich das heutige Europa nicht dispensieren“, so konkludiert er.¹³ Man könnte auf die genealogischen Verwandtschaften der europäischen Herrscherhäuser, auf die europäischen Gemeinsamkeiten im Alltagsverhalten und Brauchtum und auf vieles andere hinweisen, um deutlich zu machen, dass die Abgrenzungsstrategie der Nationalismen die europäischen Gemeinsamkeiten durch

¹¹ Hans Maier, *Eine Kultur oder viele?* (1993), in: H. Maier, *Gesammelte Schriften*, Bd. 3, S. 352-371, hier S. 368.

¹² Georg Lill, *Deutsche Plastik*, Berlin 1925, S. 43. Vgl. auch: Paul Brandt, der mit seinem 1910 erstmalig erschienenen und in vielen Auflagen bis in die fünfziger Jahre wirksam gebliebenen Standardwerk „Sehen und Erkennen“ über den Bamberger Reiter schreibt: „... die selbstbewusste Wendung des Hauptes aus der Reitrichtung und die sich daraus ergebende seelische Spannung, vor allem die Umformung des französischen Typus in einen von Blut und Herzen deutschen ist das Verdienst des deutschen Künstlers“ (7. Auflage Leipzig 1928, S. 232).

¹³ Michael Stolleis, *Unsere Rechtsgemeinschaft. Die Grundlagen der europäischen Lebensweise sind keine bürokratischen Konstruktionen, sondern in Jahrhunderten erstritten worden. Eine Widerrede gegen den defätistischen Geist der Europaskepsis. Ein Gastbeitrag am 29.5.2016 in der FAZ. Zum Thema auch: Ingrid Piela, Walter Hallstein – Jurist und gestaltender Europapolitiker der ersten Stunde. Politische und institutionelle Visionen des ersten Präsidenten der EWK-Kommission (1958-1967)*, Berlin 2012.

Identitätskonstruktionen verdeckt haben. Die verbindenden Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur, die auf einer vom Christentum maßgeblich beeinflussten Geschichte aufbauen, in ihren spezifischen Ausprägungen, bieten ein Narrativ, das nicht zuletzt in ihrer Fähigkeit zu Dynamik und Integration heute ein Verstehensmuster für aktuelle Fragestellungen bieten kann.

6. Verschüttete Wurzeln: Die europäische Vision in der Romantik

Das 19. Jahrhundert hat nicht allein Nationalkulturen konstruiert und den Nationalismus befördert. Es finden sich auch andere, fast verschüttete Traditionen europäischer Hoffnungen. Ein Beispiel ist Novalis. Friedrich von Hardenberg, gen. Novalis, schrieb 1799, zehn Jahre nach der französischen Revolution, eine Rede unter dem Titel „Europa“. Sie konnte erst 25 Jahre nach seinem frühen Tod vor 210 Jahren unter dem Titel „Die Christenheit oder Europa“ erscheinen. Die Rezeption war verhängnisvoll. Man las den Text vor dem Hintergrund der konfessionell aufgeladenen Zeit als Apologie der katholischen Kirche, als Kampfschrift gegen die Reformation.

Dabei ging es ihm um die europäische Staateneinheit in der freiwilligen Unterordnung unter ein mittelalterliches Papsttum, wie er es idealisiert darstellt. Er sieht hellsichtig das Problem der aufkommenden Nationalstaaten. Er beschwört Europa als eine staatliche Einheit. Der Beginn der Schrift ist berühmt: „Es waren schöne glänzende Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte; Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses weiten geistlichen Reichs.“ Und später: „wenn eine neue Regung des bisher schlummernden Europa ins Spiel käme, wenn Europa erwachen wollte, wenn ein Staat der Staaten, eine politische Wissenschaftslehre, uns bevorstände? [...] Es wird so lange Blut über Europa strömen bis die Nationen ihren fürchterlichen Wahnsinn gewahr werden, der sie im Kreise herumtreibt und von heiliger Musik getroffen und besänftigt zu ehemaligen Altären in bunter Vermischung treten, Werke des Friedens vornehmen, und ein großes Liebesmahl, als Friedensfest, auf den rauchenden Walstätten mit heißen Tränen gefeiert wird. Nur die Religion kann Europa wieder aufwecken“. Novalis sieht es als eine Aufgabe des freien Menschen an, eine universelle, europäische Identität auszubilden.¹⁴ Man muss diesen Text 500 Jahre nach dem Thesenanschlag Luthers nicht in seinen antireformatorenischen Elementen lesen, der Gedanke eines im Glauben einigen Europas – das es freilich so nie gab – war ihm eine Vision, die Andere nicht ausgrenzt. In Analogie gelesen kann sein Text fruchtbar werden, denn wie Philipp Hildmann sagt: „Die

¹⁴ Hierzu auch: *Hugo Ernst Käufer*, Novalis – Vorbote Europas (1955), in: *Lesezeichen. Ausgewählte Essays, Reden und Rezensionen aus fünfzig Jahren*, Düsseldorf 2001, S. 18-26.

Idee und Verkündigung des goldenen Zeitalters besteht für Novalis gerade nicht in einer rückwärtsgewandten Welt- und Wirklichkeitsflucht, sondern sie beinhaltet eine geistige Programmbildung, welche in einer grausamen Gegenwart die Tatkräfte der Verbesserung wecken, die bestehenden Zustände verändern will.¹⁵

Joseph Görres, der Namensgeber dieser Gesellschaft, hat in seiner Schrift „Europa und die Revolution“ bereits 1821 Klage über den Verfall Europas geführt, wenn er meint, in seiner Gegenwart sei „Europa eine große Spielbank geworden, wo der bankhaltende Fiskus und die Völker ihr Glück versuchen“.¹⁶ Wie visionär wirken heute Bemerkungen wie jene, dass die „erste und unausweichliche Bedingung des Friedenszustandes die Freigabe des Weltverkehrs sein müsse.“¹⁷ Dort findet sich auch die Formulierung einer „neuen europäischen Republik“.¹⁸ In nur 27 Tagen verfasste er den Text. Wolfgang Bergsdorf hält sie für „die wahrscheinlich bedeutendste und tiefstinnigste seiner politischen Schriften“.¹⁹ Die Erneuerung der europäischen Staaten, so der Tenor, gelinge nur auf der Grundlage der Religion, die allein den Völkern Europas geistige und politische Freiheit sichern könne. Ein Jahr später veröffentlicht er „Die Heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse von Verona“, in der er schließt: „Wenn so jeder, die oben und unten tun, was ihres Amtes ist, dann könnte es vielleicht geschehen, dass von dem Tage, an dem sich dieser Völkerrat vereint, die Erfüllung dessen, was die Völkerschlachten verheißen: die wahre Befreiung von Europa sich datiere.“²⁰ In einem Beitrag von 1842 konstatiert er ein europäisches Gemeinschaftsgefühl, wenn er sagt, „im Bewusstsein der europäischen Gesellschaft gebe das Bedürfnis einer Gesamteinheit sich zu erkennen [...] und diese Einheit, [übe] wenn auch unsichtbar, doch allerwärts ihre Wirkung.“²¹ Ohne die differenziert zu bewertenden Schriften Görres eng führen zu wollen, kann man doch einen sehr selbstverständlichen Umgang mit der Idee eines Europa abseits von nationalen Engführungen konstatieren. Zu nennen wären sicher weitere Ideengeber der europäischen Integration wie William Penn (*1644; †1718) oder Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795), in der er einen föderalen Zusammenschluss republikanischer Staaten als Voraussetzung des Weltfriedens ansah.

¹⁵ *Philipp W. Hildmann*, Die Christenheit oder Europa oder Von Novalis lernen? Zur Relevanz eines romantischen Referenztextes im aktuellen Europadiskurs, in: *Stimmen der Zeit* 5 (2006). S. 334-343.

¹⁶ Zitiert nach Anm. 5, S. 386 (Original S. 342).

¹⁷ Ebd. S. 387.

¹⁸ Europa und die Revolution, wie Anm. 5, S. 367 (Original S. 274).

¹⁹ *Wolfgang Bergsdorf*, Joseph von Görres – Ein Lebensbild, in: <http://www.goerres-gesellschaft.de/joseph-von-goerres.html-O>; abgerufen am 11.9.2016.

²⁰ Wie Anm. 5, S. 420.

²¹ Joseph Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung (1842), zitiert nach Anm: 5, S. 523.

7. Rekurs auf die Anfänge der europäischen Einigung im 20. Jahrhundert

Machen wir einen Sprung zum Beginn der europäischen Einigung im 20. Jahrhundert. Die Erfahrung der Katastrophe und die notwendige Friedenssicherung führten zur Suche nach Gemeinsamkeiten der westeuropäischen Staaten, die trotz herber Rückschläge wie den Plänen zu einer europäischen Armee, zur Wirtschaftszusammenarbeit in den militärsensiblen Bereichen Kohle und Stahl führte. Bereits zu Beginn war das Ziel die politische Einigung der ehemals kriegführenden Staaten. Fraglos gehört zu den Geburtsfehlern der Integration, dass die kulturellen Fragen nicht ausreichend beachtet wurden. Über Wirtschaft und ihre reine Funktionsorientierung wurde zu wenig an die kulturelle Einheit gedacht. Die weithin aufgegriffenen Anregungen des früheren Kommissionspräsidenten Jaques Delors (*1925) seit Anfang der 90er Jahre unter dem Motto „Europa eine Seele geben“ bemühen sich um die Ausfüllung dieser Leerstelle. Delors 1992: „Wenn es uns in den nächsten zehn Jahren nicht gelingt, Europa eine Seele zu geben, eine Spiritualität, ein Ideal, haben wir den Kampf verloren. [...] Es mangelt uns an einer wahren Inspiration, und deswegen haben wir auch keine Vision für die Zukunft.“²² Das Jahr 2018 ist von der EU unter dem Motto „Sharing Heritage“ zum Jahr des kulturellen Erbes erklärt worden. Am 19. April 2016 verkündete EU-Kommissar Tibor Navracsics die Absicht der Europäischen Kommission, im Jahr 2018 ein Europäisches Kulturerbejahr durchzuführen, das verbindende Gemeinsamkeiten und Pluralität zum Thema machen soll. In diesem Kontext wird die Frage nach der Bedeutung der christlichen Traditionen eine wichtige Rolle spielen.

An den Anfängen der Integration stehen mit Robert Schuman (1886-1963), Konrad Adenauer (1876-1967) und Alcide de Gasperi (1881-1954) drei Persönlichkeiten, die nicht zuletzt durch ihre Religion verbunden waren; alle drei waren gläubige Katholiken. Eine Rede de Gasperis am 13.10. 1953 in Rom macht die christliche Fundierung der europäischen Integration zum Thema: „Noch jüngst wurden wir, die Kämpfer für ein Europa, von einigen beschuldigt, im Verborgenen eine Art von Identität zwischen Europa und dem Christentum und noch besser gesagt, zwischen Europa und dem Katholizismus herzustellen. Abgesehen davon, dass die Anschuldigung unbegründet ist, ist sie außerdem noch dumm. [...] Es sei uns allerdings erlaubt, darauf hinzuweisen, dass das Christentum, das in unseren Augen eine Gottessache ist, allen Menschen gehört und sich an alle richtet. Es lediglich zur europäischen Sache zu machen, würde eine Einengung und Degradierung bedeuten. [...] Wie soll man andererseits ein Europa konzipieren, ohne das Christentum zu berücksichtigen und seine Lehren über

²² Zitat nach *Peter Klasvagt*, Werte. Wirtschaft. Wohlstand. Gemeinschaft in Europa – Vision, Illusion oder Wirklichkeit?, in: *ders.*, (Hg.), Europa-Wertegemeinschaft oder Wirtschaftsunion? Paderborn 2015, S. 13-27, hier 26.

Brüderlichkeit. Die Gesellschaft und die Einheit außer Acht zu lassen? Im Laufe seiner Geschichte war Europa sehr wohl christlich, wie Indien, China und der Nahe Osten auf der Grundlage anderer Religionen sich gebildet haben. Wie ließe sich Europa vom Christentum trennen? [...] Ich weiß sehr wohl, dass auch das Freidenkertum europäisch ist. Wer von uns hat jemals daran gedacht, es im freien Europa, das wir aufbauen wollen, zu verbannen. Vor allem ist das Christentum aktiv, immerwährend aktiv, in seinen moralischen und sozialen Auswirkungen. Es verwirklicht sich im Recht und in der sozialen Aktion. Seine Achtung vor der freien Entfaltung der Persönlichkeit, seine Neigung zu Toleranz und Brüderlichkeit kommen in seinem Einsatz für ausgleichende Gerechtigkeit im sozialen Bereich und für den Frieden auf internationaler Ebene zum Ausdruck.“²³

Der englische Historiker Arnold J. Toynbee (1889-1975), der bei diesem Vortrag anwesend war, schrieb der Familie in seinem Kondolenzbrief zum Tode de Gasperis 1954: „Es wurde mir klar, dass de Gasperi, Schuman und auch Adenauer Gemeinsamkeit in ihrer Religion hatten. Katholiken können sich einfach nicht nur der Bedeutung ihrer eigenen Nation bewusst sein!“²⁴

Die Bewertung der christlichen Traditionen ist allerdings keineswegs unangefochten, wie auch der abwehrende Ton in der Rede de Gasperis deutlich macht. Dagegen stehen diametral andere Positionen. Der Streit darüber, ob das Christentum die Grundlage unserer Kultur ist oder umgekehrt sich die moderne Kultur in Absetzung gegen und als Befreiung von der Religion entfaltet habe, bestimmte schon die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts und hat Auswirkungen bis heute. Einige, die sich heute zu der Frage äußern, sprechen dem Christentum geradezu ab, die Wertordnung Europas wesentlich bestimmt zu haben. Der Politikwissenschaftler Thomas Meyer wandte sich in seinem Buch über „Die Identität Europas“ gegen einen „fundamentalistischen Identitätswahn“:²⁵ „Das Märchen von der glatten Geschichte der Entfaltung des Liberalismus im Christentum glaubt doch niemand mehr, wenn er genauer hingeschaut hat.“²⁶ Und später: „Es gibt in Europa viele kulturelle Identitäten, die alle aus europäischem Stoff gemacht sind, aber nicht aus demselben.“²⁷ Und der Bremer Politikwissenschaftler Christian Welzel antwortet in einem Zeitschriftenbeitrag 2004 auf einen Artikel des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger, der unter der Titelfrage „Warum hasst sich der Westen“ stand: „Es ist ein Irrglaube, dass das Christentum den Kern der westlichen Identität ausmacht. Richtig ist, dass die westliche Kultur ihre Strahlkraft da

²³ Text bei: *Adolf Kahler*, Alcide de Gasperi 1881-1954. Christ – Staatsmann – Europäer, Bonn 1979, S. 127-140, hier S. 131 f.

²⁴ Ebd. S. 134 f.

²⁵ *Thomas Meyer*, Die Identität Europas – Der EU eine Seele?, Frankfurt 2004. S. 55.

²⁶ Ebd. S. 38.

²⁷ Ebd. S. 63.

entfaltet hat, wo sie sich aus ihren christlichen Fesseln gelöst hat. [...] Nicht das Christentum, sondern dieser emanzipatorische Zug macht die Identität der westlichen Kultur aus. Diese Identität ist nicht im Verfall begriffen. Sie entfaltet sich in größerer Blüte denn je.“²⁸

Äußerungen wie diese ließen den Prager Kardinal Vlk die Frage nach einem fundamentalistischen Laizismus in Europa stellen. Der in Florenz lehrende amerikanische Rechtshistoriker Joseph Weiler diagnostiziert bei den Europäern eine „Christophobie“, eine Verleugnung ihrer christlichen Geschichte. Dagegen sieht er gerade in der Rückbesinnung auf diese Tradition die Chance, dass die Idee der europäischen Integration nicht im „verzerrenden Effekt der gemeinschaftlichen governance, der Entpersönlichung des Marktes, der Kommerzialisierung der Werte“ verkomme.²⁹ Aber selbst wenn man die These, nicht die kulturellen Elemente, sondern die politischen Werte definierten Europa, akzeptierte, was wäre die Konsequenz?

Sind die „europäischen Werte“, auch wenn sie in diesem kulturellen Kontext entstanden sind, wirklich an diese Kultur gebunden oder gilt die Grundannahme der Völkergemeinschaft, der Geltung von Menschenrechten über alle Nationen und Kulturen hinweg? Diese universale Geltung angeblich spezifisch europäischer „Werte“ und ihre Verankerung in den jeweiligen Traditionen kann nicht ohne erhebliche negative Konsequenzen aufgegeben werden. Der Vorwurf des Imperialismus wäre kaum zu widerlegen.

Sind die politischen Grundwerte und Menschenrechte wirklich ausreichend für eine spezifisch europäische Identitätsbildung?³⁰ So unabdingbar die menschenrechtliche Fundierung ist, so unzureichend ist sie für eine wirkliche Identitätsbildung Europas, was sich nicht zuletzt in den historischen Beispielen von eklatanten Verletzungen dieser Prinzipien in Europa zeigt.

8. Ist Europa eine Wertegemeinschaft?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem, was gemeinhin als „europäische Werte“ bezeichnet wird? – Was sind eigentlich diese Werte? – Und wie stark sind sie von der Bindung an eine letzte Wertentscheidung auf religiöser Basis abhängig? Christliche Grundlagen lassen sich im

²⁸ *Joseph Ratzinger*, Warum hasst sich der Westen?, in: Cicero vom 26. 5. 2004, darauf Christian Welzel, Sie irren Eminenz!, in Cicero vom 1. 7. 2004. Zum Motiv des europäischen Selbsthasses gl. *Remi Brague* (wie Anm. 6), S. 199, Am. 7, mit Verweis auf Ortega y Gasset, *La Deshumanización del arte*, in: *Obras Completas III*, Kap. 2, Madrid 1950, S. 380 f.

²⁹ Vgl. *J.H.H. Weiler*, Ein christliches Europa. Erkundungsgänge. Mit einem Vorwort v. E.-W. Böckenförde (Salzburg 2004).

³⁰ Hierzu: *Hans Joas*, Sind die Menschenrechte westlich?, München 2015.

Konzept der Menschenrechte nachweisen, obwohl sie zum Teil gegen den dezidierten Widerstand der Kirche in Geltung gesetzt wurden. Der Philosoph Volker Gerhardt resümiert: „Auch wenn das Christentum weder die Individualität noch die Subjektivität noch die Personalität erfunden hat, so hat es sie gleichwohl unendlich vertieft und bereichert. [...] Das Christentum hat die Individualität mit einer absoluten Wertung versehen, die spätestens über das Menschenrecht zu einem unverzichtbaren Element der Humanität geworden ist.“³¹ Dies sind die Quellen des Wertebewusstseins, denen gegenüber Jürgen Habermas einen behutsamen Umgang des säkularen Staates anmahnt.³² Die großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts, vorbereitet im 19. Jahrhundert, Nationalsozialismus und Kommunismus, sind nur zu verstehen in ihrer völligen Loslösung von allen Rechtfertigungsinstanzen jenseits der Autonomiebehauptung des Menschen.

9. Die Aktualität der christlichen Wurzeln

Was ist denn christlich in Europa jenseits des Nachweises historischer kultureller Wurzeln, Residuen und Traditionen? Was macht den Kern der Kultivierung aus, wenn man ihn nach seinen positiven Seiten hin betrachtet? Die Berufung auf das „christliche Abendland“ hat zwar zur Zeit bei einigen wieder große Popularität gewonnen, wird aber kaum auch inhaltlich gefüllt. „Jene, die vorgeben, ‚das christliche Abendland zu retten‘ [wenden] bisweilen Praktiken an, die für die christliche Ethik jenseits des Zulässigen liegen“, formulierte Remi Brague bereits 1993.³³ Die keineswegs mehr ungeteilte Zustimmung zu einer vertieften Integration der europäischen Staaten verlangt nach neuen grundsätzlichen Europadiskursen.

Im Mai dieses Jahres nahm Papst Franziskus in Rom den Internationalen Karlspreis entgegen. Bei dieser Gelegenheit übte der erste nichteuropäische Papst aus Südamerika wie zwei Jahre zuvor vor dem Europarat heftige Kritik an einem müde und alt gewordenen Europa. Aus der Außensicht erschien Europa dem Papst als ein Kontinent, der sich eher abschotte und verschanze als neue Initiativen zu befördern. Seine Aufforderungen leiten zu einer anderen Herangehensweise an unser Thema. Er erinnert Europa an seine großen Fähigkeiten. Er wolle die Gelegenheit ergreifen, „gemeinsam einen neuen kräftigen Schwung für diesen geliebten Kontinent herbeizuwünschen.“³⁴ In der Erinnerung an die Gründungsidee und die Gründervä-

³¹ Volker Gerhardt, Die Religion der Individualität, in: Was hat uns das Christentum gebracht? Versuch einer Bilanz nach zwei Jahrtausenden, hg. R. Schröder, J. Zachhuber, Münster 2003, S. 15-34, hier S. 34.

³² Jürgen Habermas, Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates? In: Ders./Joseph Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion, Freiburg im Breisgau 2005, S. 15-37, hier S. 32 f.

³³ Remi Brague, wie Anm. 6, S. 118.

³⁴ S.H. Papst Franziskus, Rede zur Entgegennahme des Karlspreises 2016, in: Ermutigung für Europa, hrsg. V. Olaf Müller u. Bernd Vincken, Aachen 2016, S. 47-58, hier S. 47.

ter der Gemeinschaft nannte er drei Fähigkeiten, die Europa wesentlich bestimmten: die zur Integration, zum Dialog und zur Kreativität. Integration meine die Fähigkeit zur Aufnahme unterschiedlichster Traditionen, Kulturen und Menschen. „Die europäische Identität ist und war immer eine dynamische und multikulturelle Identität“, so ein Schlüsselsatz der Rede.³⁵ Dialog sei ein Begriff, der eine ganze Kultur des Austauschs bestimmen müsse. Es müsse ein Lernprozess gefördert werden, der erinnerungsfähig und niemanden ausschließend in die Richtung einer gerechten Gesellschaft führen müsse.³⁶ Kreativität, oder wie es in der deutschen Übersetzung heißt, „die Fähigkeit, etwas hervorzubringen“, ist vor allem als Anfrage an die junge Generation gemeint, die eine Chance finden müsse, ihre Fähigkeiten an Arbeitsplätzen einzubringen. Als „ein Sohn, der in der Mutter Europa seine Lebens- und Glaubenswurzeln“ habe, träume er von einem neuen europäischen Humanismus.³⁷ An der Verwirklichung solcher Träume von einem sozialen und menschlichen Europa solle die Kirche mitarbeiten. „Ich träume von einem Europa, von dem man nicht sagen kann, dass sein Einsatz für die Menschenrechte an letzter Stelle seiner Visionen stand“, so schließt die Rede.

Mit diesen drei Begriffen hat der Papst Regeln gesetzt, die über die Gruppe der Gläubigen, oder gar nur der Katholiken weit hinausgreifen. Ein solcher Zugang zu unserem Thema der europäischen Identität fragt nicht nach dem materialen Gehalt christlicher Ausprägungen, sondern nach der Qualität und der Art der zugrunde liegenden Haltungen. Es lohnt sich, die Frage nach dem Christlichen nach der Form zu bestimmen: „Das Christentum [ist] weniger ein Inhalt als die Form der europäischen Kultur“, so noch einmal Remi Brague.³⁸ „Europas beste Traditionen wurden von Menschen begründet und bewahrt, deren Ziel niemals die Etablierung einer ‚christlichen‘ Zivilisation war, sondern die konsequent im Glauben an Christus leben.“³⁹ Was macht diesen christlichen Glauben in all seinen Implikationen, Einflüssen und Anpassungen wesentlich aus, wenn man ihn auf Staat, Gesellschaft, Kultur und Person bezieht? Was ist das spezifisch Christliche?

Es zeigt sich vor allem in der Vorstellung von der Personenwürde jedes Menschen unabhängig von seiner Leistung; in der damit zusammenhängenden Individualität und in der sozialen Verantwortung gegenüber jedem über die eigene Gruppe hinaus. Die christliche Geschichte Europas ist keineswegs eine „Chronique Scandaleuse“, so wie sie sicher auch keine stringente Verwirklichung christlicher Ideale ist. Aber über das Christentum wurden humane Impulse gesetzt, die aufzuweisen und zu bewahren sind. V.S. Naipaul, der englische Literaturnobelpreisträger, weist mehrfach da-

³⁵ Ebd. S. 52

³⁶ Ebd. S. 54.

³⁷ Ebd. S. 57.

³⁸ *Brague*, wie Anm. 6, S. 120 f.

³⁹ Ebd. S. 117.

rauf hin, dass in dem Land seiner Väter, in Indien, Mahatma Ghandi das soziale Denken im Christentum Englands kennengelernt und von dort her mitgebracht habe. Das caritative Denken und Verhalten macht einen wesentlichen Grundzug des Christentums aus.⁴⁰ Ihr Grund liegt in den vorbergrifflichen Geschichten, Erzählungen und Bildern der Bibel. Welche Kraft hat etwa im ersten Buch der Bibel das Motiv des Jakobskampfes: Da erzwingt sich jemand im Kampf mit Gott den Segen und hinkt als Krüppel mit ausgerenkter Hüfte, aber als Gesegneter des Herrn hinweg (Gen 32).

Die Parabeln des Neuen Testamentes variieren den Dienst für die Bedürftigen. Der Barmherzige Samariter mit der Hilfeleistung des Fremden für Fremde ist ein zentrales Narrativ der europäischen Sozialgeschichte. Das Motiv kulminiert in der Selbstidentifikation Jesu mit den Armen: „Was ihr dem Geringsten getan / nicht getan habt, das habt ihr mir / mir nicht getan“ (Mt 25, 40). Die Deutung der caritativen Hilfe als Christusdienst hat in der europäischen Geschichte nachhaltige Wirkung gehabt. Wilhelm Grimm meint, die europäischen Regeln der Gastfreundschaft mit ihren vielen Geschichten hätten ihren Grund in dieser Erzählung.⁴¹ Und diese Motive werden in der Geschichte produktiv. Die Entstehung der Sozialeinrichtungen und Krankenhäuser baut auf dem hohen Rang der Diakonie auf.⁴² In großen, maßstabsetzenden Persönlichkeiten wie dem Mönch und Bischof Martin von Tours werden sie greifbar. Das Motiv geht in die Erzählungen und Legenden von Hilfeleistungen am unerkannten Jesus ein und lässt sich in allen europäischen Sprachen nachweisen. Die caritative Hilfe ist nicht allein ethische Pflicht, sondern wird zum Gottesdienst.

Es ist nicht allein der christlich motivierte Sozialdienst, der zum Kern europäischen Selbstverständnisses gehört. Es ist ganz allgemein die Auffassung des Lebens als Dienst für andere. In der Lehre Jesu von seiner Existenz als Dienst, von der Aufforderung, nicht sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, mit der Ankündigung, der Höchste im Himmelreich werde der sein, der der Diener aller ist, schließlich in der Paradoxie des Kreuzes, an dem der radikal Scheiternde Sieger bleibt: Das ist eine Umwertung aller in der antiken Umwelt geltenden Werte. Auch wenn diese Verkündigung in der Geschichte der Christen keineswegs immer ihre Umsetzung gefunden hat, so blieb sie doch immer Anspruch und Stachel im Fleisch. Und es gibt die Geschichten und Nachrichten von gelingendem Glauben und gelungenem Leben aus diesem Geist, die Thema der Historiografie sind. Und in der Hagiografie, der Lebensbeschreibung der Heiligen, werden sie in einer alternativen Geschichtsschreibung erinnert. Sie dient

⁴⁰ Hierzu auch *Thomas Sternberg*, *Orientalium more sectus, Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien*, = *JbAC*, Erg. Bd. 16, Münster 1991, Einleitung, S. 11-19.

⁴¹ *Jakob Grimm*, *Deutsche Mythologie* 1, 4. Auflage, 1875: „In diesem Glauben liegt die erhabenste Heiligung der Gastfreundschaft“.

⁴² Hierzu *Sternberg*, a.a.O.

der Erinnerung von Menschen, die nicht im Blickpunkt der Weltgeschichte standen, aber zum Teil als Antihelden memoriert werden und über ihre Viten Beispiele von christlicher Existenz geben. Sind es diese Elemente einer Gegengeschichte, die Europa im Innersten zusammenhalten? „Am Wiederaufblühen eines zwar müden, aber immer noch an Energien und Kapazitäten reichen Europas kann und soll die Kirche mitwirken“, sagte Papst Franziskus im Mai.⁴³ Als Mitglieder einer supranationalen Einrichtung, die so eng mit Europa zusammenhängt, ist es eine Aufgabe auch der christlichen Wissenschaftler und ihrer über Erasmus-Programme auch europäisch so viel mobiler gewordenen Studierenden, aus Erfahrungen neue Folgerungen zu ziehen und die alten Prägungen neu fruchtbar zu machen.

Ich schließe mit einem Satz des Politikwissenschaftlers Werner Weidenfeld, der jüngst in einem Vortrag unter dem Titel „Gerät Europa aus den Fugen?“ vor der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Salzburg sagte: „Ein Blick in die Geschichte zeigt: Krisen haben zu Lernprozessen geführt und dann zu Problemlösungen. Fehlende Antworten auf die Sinnfrage aber haben zu Katastrophen geführt. [...] Damit ist die Aufgabe für das nächste Europa definiert: Das Narrativ der künftigen Sinnantwort für Europa ist zu erarbeiten [...]. Mit anderen Worten: Die Seele Europas muss wieder entdeckt werden.“ Der Rekurs auf das Christliche Fundament Europas ist dabei nicht der unbedeutendste Ansatz.

Vielen Dank!

⁴³ Papst Franziskus, Rede zum Karlspreis, S. 57.

Laudatio
von Christoph Markschies
anlässlich der Verleihung des Ehrenrings an
Ludger Honnefelder

In diesen Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere aber: lieber Herr Honnefelder, in diesen Tagen erscheint eine deutsche Übersetzung des letzten Buches, das der am 1. April 2014 verstorbene französische Mediävist Jacques Le Goff veröffentlicht hat. Der deutsche Verlag bewirbt den Band unter dem Titel „Geschichte ohne Epochen? Ein Essay“ mit der etwas reißerischen Ankündigung: „Der berühmte Mittelalter-Experte Jacques Le Goff kommt am Ende seines Lebens zu dem Schluss: Werft die überkommene Epocheneinteilung über Bord! In seinem letzten Werk formuliert er seine aufsehenerregende These zur Geschichtsschreibung.“ Nun wird man ohne Mühe zeigen können – es reicht, den Namen von Kurt Flasch zu nennen –, dass der aus werbetechnischen Gründen hier stark radikalisierte Gedanke, traditionelle Epochen aufzulösen, auch schon einmal vor Le Goff gedacht wurde und – um in der Tradition von Le Goff die Komplexität des gerade angespielten Problems noch einmal zu erhöhen¹ – vermutlich beide Sätze zugleich wahr sind: Geschichte erzählen wir besser ohne Bindung an die traditionellen Epochen und es gibt trotzdem Gründe, an den klassischen Epochen festzuhalten.

Was hat alles das mit Ludger Honnefelder zu tun, der heute den Ehrenring der Görres-Gesellschaft erhalten soll? Nun, Jacques Le Goff versucht in dem schmalen Bändchen unter dem Titel „Faut-il vraiment découper l’histoire en tranches?“ für die Aufhebung der Trennung zwischen Mittelalter und Renaissance zu argumentieren und spricht stattdessen von einem „langen Mittelalter“, das sich von der Spätantike bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erstreckt habe. Bei näherer Betrachtung findet sich in dem Bändchen nicht nur eine sehr gründliche Darstellung der Geschichte der Periodisierung für die gewöhnlich „Mittelalter“ und „Renaissance“ genannten Epochen, sondern auch eine ziemlich ausgeglichene Argumentation zu Recht und Grenze solcher Periodisierungen und Epochenabgrenzungen. Für Le Goff beginnt mit der Kolonialisierung Amerikas, mit den Erfindungen des achtzehnten Jahrhunderts eine definitiv neue Epoche. Nun sind wir direkt bei Ludger Honnefelder. Diese These von Le Goff wirkt, verglichen mit Ludger Honnefelder, allerdings ziemlich brav. Denn bei näherer Betrachtung zerfällt ja das imponierende Lebenswerk von Honnefelder eben nicht in zwei ganz unterschiedliche, voneinander getrennte

¹ So die Formulierung im Nachruf auf Le Goff von Nils Minkmar in der FAZ (letzter Abruf am 16.09.2016): <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/zum-tod-von-jacques-le-goff-12874594.html>.

Hälften, seine luziden Beiträge zu Albertus Magnus und Duns Scotus, zwei Denkern des Mittelalters, einerseits und zu spezifischen Problemen der Bioethik der Gegenwart andererseits. Es gibt vielmehr allerlei Texte und Fingerzeige, mit denen Honnefelder die Linien vorstellt, die seiner Ansicht nach die Moderne bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein und das Mittelalter verbinden: „Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters“ heißt der programmatische Titel eines Bands, den der seinerzeitige Otto Warburg Senior Research Professor der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlicht hat². Honnefelder votiert in einem gewissen Sinne wie Le Goff für ein langes Mittelalter, nur mit dem Unterschied, dass sein Mittelalter viel länger ist – oder eben viel kürzer, je nachdem, ob man mit ihm die Aspekte der Moderne im Mittelalter oder die Aspekte des Mittelalters in der Moderne betont.

Der erwähnte Band „Woher kommen wir? Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters“ von Honnefelder stellt aber nicht nur einen Beitrag zur Perforation von klassischem Epochendenken dar, sondern kann als eine Summe seiner Arbeiten zur mittelalterlichen Philosophie gelesen werden. Deren Bedeutung kann kaum überschätzt werden. Seine einschlägigen Beiträge haben nämlich mit dazu geholfen, ein klassisches Bild von der Entwicklung mittelalterlichen Denkens zu überwinden, jenes klassische Bild, das vor fast genau zehn Jahren noch einmal bei einer großen Rede in Regensburg erneuert wurde, als hätten im Spätmittelalter Voluntarismus und Nominalismus denjenigen Verfall der klassischen Synthese von griechischer Philosophie und christlicher Theologie eingeleitet, der auf die Reformation geführt habe. Es liegt nahe, Honnefelders Gegenbild zu dieser Sicht an Duns Scotus zu explizieren, der wie Albertus Magnus in der Kirche seines Ordens in Köln begraben liegt und dessen Begriff des Seienden als solchem bereits Gegenstand der Bonner Dissertation bei Wolfgang Kluxen war, nach Studium der Philosophie und Theologie und pfarramtlichem Dienst in der Erzdiözese Köln³. Wenn ich recht sehe, ordnet Honnefelder im Unterschied zum eben angespielten klassischen Bild Duns Scotus in einen ganz basalen Konflikt universaler Geltungsansprüche ein, der spätestens durch das Aufeinandertreffen von aristotelisch-averroistisch geprägten Philosophen und hochmittelalterlichen Ordenstheologen ausgelöst wurde. Duns Scotus markiert dann keinen Verfall, sondern den Versuch einer theologischen Wissenschaft mit universaler Geltung, die zugleich als Transzendentalwissenschaft entfaltet werden kann und doch auch Kritik an der philosophischen Metaphysik übt. An die Stelle klassischer Geschichten von Aufstieg und Fall, aber auch von Aneignung und Rezeption tritt also bei Honnefelder eine Geschichte der Abfolge von

² L. Honnefelder, *Woher kommen wir? Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters*, Berlin 2008.

³ L. Honnefelder, *Ens in quantum ens. Der Begriff des Seienden als solchen als Gegenstand der Metaphysik nach der Lehre des Johannes Duns Scotus*, Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N.F. 16, Münster 1989.

Konstellationen, in denen Spannungen auftreten, die als Herausforderungen Entwicklungen von Neuem provozieren: Geistes- und Ideengeschichte als Konstellationsforschung (um einen Begriff von Dieter Henrich zu bemühen⁴), nicht nur als bloße Rekonstruktion von challenge and response in der Tradition von Toynbee⁵. In den jeweiligen Konstellationen entwickelt sich Neues, wie Honnefelder programmatisch festhält: Es lässt im Mittelalter aufgrund solcher Konstellationen „gerade die Theologie Themen und Perspektiven dominant werden, auf die die Philosophie in ihrer griechischen Ursprungsgestalt nicht gestoßen ist. Umgekehrt stellt die Konkurrenz der Philosophie die Theologie unter Ansprüche, die sie ihr Eigenpotenzial in vielerlei Hinsicht allererst entdecken lässt“⁶. Wieder und wieder hat Honnefelder darauf hingewiesen, dass die scotistische Bindung der Metaphysik an das Seiende, insofern es seiend ist, die Entdeckung der radikalen Kontingenz von innerweltlich Seiendem zur Folge hat und deswegen Freiheit, Willen und Verursachung sowohl im Blick auf Gott als auch im Blick auf den Menschen neu gedacht werden können – ich hebe für heute nur das wunderbare Büchlein „Johannes Duns Scotus“ aus der Beck’schen Reihe „Denker“ hervor, in dem ebenso präzise wie quellen gesättigt dieser Ordenstheologe einem neuzeitlichen Publikum vorgestellt wird und man das, wovon ich eben gerade gesprochen habe, ausführlicher, aber doch kompakt nachlesen kann⁷; natürlich könnte man auch auf einen noch knapperen Vortrag vor der Nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 2010 hinweisen, der den mittelalterlichen Ansatz der Moderne ebenfalls noch einmal prägnant expliziert und zu Kant in Beziehung setzt⁸.

Gerade weil entsprechende editorische Arbeit eher wenig gewürdigt wird, eher selten im Zentrum von *Laudationes* steht, liegt mir viel daran, heute auch von dem soliden philologischen Fundament zu sprechen, auf dem sich solche Beiträge zur mittelalterlichen Philosophie dank des Engagements von Ludger Honnefelder erheben können: Er leitete von 1995 bis 2012 bekanntlich das Albertus-Magnus-Institut, war also für die meisterhafte *Editio Coloniensis* des anderen in Köln begrabenen großen mittelalterlichen Theologen verantwortlich, hat aber auch eine preiswerte, besonders für den Nachwuchs bestimmte zweisprachige, knapp kommentierte

⁴ Vgl. Konstellationsforschung, hg. v. M. Mulsow u. M. Stamm (suhkamp taschenbuch wissenschaft 1736), Frankfurt 2005.

⁵ Zur Kritik vgl. F. Hale, Debating Toynbee’s Theory of Challenge and Response: Christian Civilisation or Western Imperialism?, *Acta Theologica* 24 (2004), 23-44.

⁶ Honnefelder, Woher kommen wir? Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters, 15.

⁷ L. Honnefelder, Johannes Duns Scotus, Beck’sche Reihe Denker 569, München 2005.

⁸ L. Honnefelder, Johannes Duns Scotus. Denker auf der Schwelle vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Denken, Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften. Vorträge. G 427, Paderborn u.a. 2011.

Ausgabe der Schlüsseltexte des Dominikaners zur – anachronistisch gesprochen – Wissenschaftstheorie angeregt⁹.

Zurück vom Dominikaner Albertus Magnus zum Franziskaner Duns Scotus: Ludger Honnefelder hat einmal die leitende Absicht des Duns Scotus (in pointierter Absetzung von Étienne Gilson) als „Rettung der Metaphysik um der Rettung der Theologie willen“ beschrieben¹⁰. Täusche ich mich oder beschreibt das auch Honnefelders eigenen philosophischen Ansatz nur zu präzise? Antworten finden sich in der gegenwärtig jüngsten Publikation von Honnefelder, einem Sammelband mit Beiträgen unter dem Titel „Was ist Wirklichkeit? Zur Grundfrage der Metaphysik“¹¹. Die in diesem Band versammelten Texte machen nochmals deutlich: Honnefelder bleibt – an dieser Stelle in der Tradition seines Bonner Lehrers Wolfgang Kluxen – dem alltagsorientierten und an basalen Begründungen interessierten Ansatz der Philosophie des Aristoteles treu, auch wenn dieser Ansatz in der späten Moderne unserer Tage in ganz neuen Konstellationen mit ganz neuen Problemen konfrontiert wird.

Es ist, wenn ich richtig sehe, auch diese Orientierung an der lebensweltlichen Wirklichkeit, am Alltag und an der Frage der Begründungen von Aussagen über diese Wirklichkeit, die Honnefelder in den Bereich der Ethik und insbesondere der Bioethik führen mussten und ihn zu einem der weit über Deutschland hinaus führenden Bioethiker werden ließen. Schnelle Antworten auf drängende Fragen liest man bei Honnefelder nicht, schon gar nicht vorschnelle Antworten. Vielmehr wird – wie bei der Metaphysik – bei den ganz basalen Fragen angesetzt: „Welche Natur sollen wir schützen?“ und dabei zur Differenzierung zwischen Natur des Menschen und der diesen Menschen umgebenden Natur angeleitet. „Schuld“ und „Gewissen“ werden thematisiert und antike Ethik des guten Lebens und neuzeitliche Ethik rechter Norm in Beziehung gebracht: „Ohne Gewissen ist die Verantwortung ortlos, ohne Verantwortung ist das Gewissen blind, ohne Bindung an das Gute bleiben beide leer. Was soll ich tun? Wer will ich sein?“, hieß es pointiert in einer Berliner Guardini-Vorlesung, deren Gesprächspartner vor allem, aber natürlich nicht nur Thomas und Kant waren¹². Erst auf dieser Basis fundierter wie fundamentaler Reflexion von Grundlagen aller Ethik erfolgt bei Honnefelder dann die konkrete bioethische Arbeit – wie es diesem Feld entspricht, in Institutionen gemeinschaft-

⁹ Albertus-Magnus-Institut (Hg.), Albertus Magnus und sein System der Wissenschaften. Schlüsseltexte in Übersetzung. Lateinisch-Deutsch, eingel., übers. und für den Druck vorbereitet v. H. Möhle u.a., Münster 2011.

¹⁰ L. Honnefelder, Woher kommen wir? Ursprünge der Moderne im Denken des Mittelalters, 117.

¹¹ L. Honnefelder, Was ist Wirklichkeit? Zur Grundfrage der Metaphysik, hg. v. Isabella Mandrella u. Hannes Möhle, Paderborn u.a. 2016.

¹² L. Honnefelder, Wer will ich sein? Über Selbstverhältnis und Sterblichkeit, in: ders., Was soll ich tun, wer will ich sein? Vernunft und Verantwortung, Gewissen und Schuld, Berlin 2007, 15-34, bes. 17.

licher Reflexion und entsprechenden Texten. Ich denke hier an das von ihm mitgegründete Institut für Wissenschaft und Ethik an der Universität Bonn, das er von 1993 bis 2007 geleitet hat und in dem sich neben der Universität Bonn auch die Universität Essen, das Forschungszentrum Jülich (FZJ) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zusammengetan haben, um zu einer ethischen Reflexion der Entwicklung von Medizin, Naturwissenschaft und Technik beizutragen und auf diese Weise einen verantwortungsvollen Umgang mit den in diesen Gebieten entstehenden neuen Handlungsmöglichkeiten zu fördern. Unbedingt genannt werden muss aber auch noch das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, eine zentrale Einrichtung der Universität Bonn und zugleich eine Arbeitsstelle der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, deren geschäftsführender Direktor Honnefelder von 1999 bis 2007 war, erwähnt werden seine Mitgliedschaften im Lehr- und Ausschuss für Bioethik des Europarates und entsprechenden Enquete-Kommissionen des Bundestages.

Über Vieles wäre nun noch zu reden, ich nenne nur noch ein paar Stichworte: Zu reden wäre beispielsweise über Ludger Honnefelders leidenschaftliches Interesse an den geistigen Grundlagen des Projektes, ein europäisches Haus zu bauen, dem er sich vor allem in seiner zweiten Berliner Phase an der Humboldt-Universität zwischen 2005 und 2012 gewidmet hat. Zu reden wäre weiter über sein Engagement, im Umfeld des zweihundertjährigen Jubiläums dieser Universität im Jahre 2010 über die Idee der Universität im Zeitalter ihrer rein technischen Reproduzierbarkeit, systemischen Überflüssigkeit und ökonomischen Ersetzbarkeit nachzudenken und zum Nachdenken anzuregen. Zu reden wäre schließlich über sein nachhaltiges Interesse für die Nachwuchsförderung, am Lehrstuhl, in den Instituten und Forschungseinrichtungen, vor allem aber auch im Cusanuswerk von 1982 bis 1991. Über die Stipendiaten dieses Werkes bischöflicher Studienförderung hat Honnefelder einen Satz formuliert, der ohne Zögern auch auf ihn selbst angewandt werden kann: Nicht nur am Cusanuswerk, sondern an ihm selbst zeigt sich, „dass für unvereinbar gehaltenes vereinbar ist: Dass christlicher Glaube und wissenschaftliche Vernunft miteinander bestehen können, dass Selbstverwirklichung als Dienst an der Allgemeinheit möglich ist und dass Veränderung der Menschheit von der Veränderung des Einzelnen erwartet werden kann“¹³.

Vor der Kölner Universität steht (ebenso übrigens wie vor dem philosophischen Institut der Jenaer Universität und in Bogotá) seit 1950 eine Statue von Gerhard Marcks, die den sitzenden und sinnierenden Albertus Magnus zeigt. Marcks hat den Ordenstheologen dekontextualisiert und säkularisiert: Weder ist er als Dominikaner erkennbar noch als mittelalter-

¹³ https://www.cusanuswerk.de/fileadmin/files/PDFs/%C3%BCber_uns/Geschichte/Historia-Cusanorum.pdf, S. 19 (letzter Zugriff am 16.08.2016).

licher Mensch. Er wirkt in seinen ruhigen, leicht antikisierenden abstrakten Formen wie eine zeitlose Ikone von Lesen, Sinnieren und Denken. Natürlich würde ein Historiker, wie der, der gerade spricht, die Kontextualisierung des Mittelalters vielleicht deutlicher vor dem Horizont der religiösen Institutionen dieser Epoche durchführen, vor dem Hintergrund des Kölner Dominikanerklosters beispielsweise. Vielleicht würde ein evangelischer Theologe in reformatorischer Tradition etwas skeptischer vom Menschen und damit auch von seinem Versuch, ein europäisches Haus zu bauen, sprechen, als dies der katholische Priester, Theologe und Philosoph Honnefelder tut. Von den allgemeinen *Kontexten* noch ein letztes Mal zu spezifischeren *Konstellationen*: Die Methode der Konstellationsforschung ist nun einmal eben als Methode nicht besonders gut instrumentiert, die Selbstisolationen, die Gesprächsabbrüche und die historischen Rückschritte zu thematisieren, und das ist vermutlich auch gut so, es bewahrt vor Melancholie und deren bösem Bruder, dem Zynismus. Wenn ich recht sehe, mögen die Kölner Studierenden (und nicht nur diese) gerade jenen Albertus Magnus von Gerhard Marcks und sitzen gern zu seinen Füßen. Und ich, meine Damen und Herren, mag ihn auch seit Kindertagen außerordentlich gern. So wie ich seinen Interpreten schätze, Honnefelder, dem ein anderer Laudator vor einiger Zeit die ungewöhnliche Kombination aus rheinischem Tonfall und trockenem Humor bescheinigte – aber bevor wir nun Argument und Anekdoten zu verwechseln drohen, wird es Zeit zu schließen, auch wenn gewiss noch nicht alles gesagt ist, was des Lobes wert ist und würdig wäre. Vom philosophischen Fragen auf den christlichen Glauben und die Theologie geführt zu werden und dann wieder auf die Philosophie, um das alles zu verstehen, wie solche Brückenschläge quer zu Epochen und Disziplinen intellektuell redlich möglich sind, lernen wir von Ludger Honnefelder.

Vielen Dank.

Dankesworte von Ludger Honnefelder

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Engler,
sehr geehrter Herr Bischof,
lieber Herr Markschies,
hohe Festversammlung,

den Ehrenring der Görres-Gesellschaft zu erhalten, ist eine große Ehre und ein Zeichen hoher Anerkennung, für das ich Vorstand und Gesellschaft meinen besonderen Dank ausspreche. Dass der Vorstand Christoph Markschies um die Laudatio gebeten hat, hat meiner Freude über die Auszeichnung eine ganz besondere Note hinzugefügt. Denn in den nahezu sechs Jahren, in denen ich als Guardini- und Otto-Warburg-Professor der Theologischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität anzugehören die Ehre hatte, habe ich ihn als einen überaus anregenden und kooperativen Kollegen näher kennen und schätzen gelernt. Als Präsident der Humboldt-Universität hat er der ungewohnten Präsenz des Katholischen in der traditionsreichen Universität größte Förderung zuteil werden lassen. Und wie sein jüngstes Opus magnum „Gottes Körper“ zeigt, ist er ein in der Philosophie höchst kundiger Patrologe, mit dem gemeinsames Seminar zu machen ein höchst inspirierendes und bereicherndes Unternehmen war. In seiner Laudation zu hören, wie er den Bogen meiner wissenschaftlichen Arbeiten wahrgenommen hat, war deshalb für mich eine ganz besondere Freude und ein großes Geschenk, für das ich Ihnen, lieber Herr Markschies, ganz besonders danke!

Die auf Vorschlag von Paul Mikat vor Jahren von der Görres-Gesellschaft eingeführte Auszeichnung durch Verleihung eines Ehrenrings setzt besondere Verdienste für die Gesellschaft voraus. In meinem Fall habe ich diese Verdienste als Mitglied im Vorstand der Gesellschaft erwerben können (in dem ich mit der Aufgabe eines stellvertretenden Generalsekretärs betraut war), weshalb ich die heutige Auszeichnung als Anerkennung der Arbeit des gesamten Vorstands empfinde, dem ich angehört habe, und zwar als Anerkennung einer Arbeit, die in einer schwierigen Zeit des Übergangs in der Entwicklung der Gesellschaft zu leisten war.

Paul Mikat, der die Gesellschaft über 40 Jahre wie kein anderer geprägt hat und dessen Verdienste für die Gesellschaft kaum zu überschätzen sind, hat diesen Übergang noch selbst eingeleitet. Gemeint ist der Übergang von der einst als „Notgemeinschaft“ im Kulturkampf entstandenen und zu hohem Ansehen gelangten Gelehrtengesellschaft in eine Gemeinschaft von Wissenschaftlern, die kraft des ihr eigenen Engagements die Aufgaben als Herausforderungen wahrnimmt und aufgreift, die im modernen Wissenschaftssystem allein von den Wissenschaftlern und den mit ihnen verbundenen Freunden der Wissenschaft gelöst bzw. beantwortet werden können.

Ich selbst habe noch vor meiner Promotion erfahren können, was der Austausch hochrangiger Gelehrter des Fachs – als Prototyp steht für die Philosophie Hermann Krings vor meinen Augen – in den Sektionen der Görres-Gesellschaft an Anregung und Motivation zu vermitteln vermag. Dieser Austausch ist fachlich wie interdisziplinär ein wichtiges Element der Gesellschaft geblieben.

Stark in den Vordergrund ist aber inzwischen die Aufgabe getreten, die schon 1889 mit der 1. Auflage des Staatslexikons von der Gesellschaft in Angriff genommen wurde, nämlich – wie es im Vorwort der 7. Auflage heißt – „durch eine sachkundige Information gemäß dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung ... die komplizierten Sachgebiete und die verflochtenen Zusammenhänge des heutigen gesellschaftlichen und politischen Lebens durchsichtiger zu machen, die dabei hervortretenden Probleme darzustellen sowie durch Argumentation und Urteil dem Leser eine Orientierung zu vermitteln“. Wie nie zuvor spüren wir, dass die Herausforderungen, die mit dem immensen Wachstum der modernen Wissenschaften entstanden sind, nicht ohne sie zu lösen sind. Wie sehr die Bereitschaft, sich diesen Herausforderungen zu stellen, zum zentralen Motiv der Mitarbeit in der Gesellschaft geworden ist, lässt sich an dem Engagement ablesen, mit dem zur Zeit aus dem Kreis profilierter Mitglieder der Gesellschaft die neue, auch für die Präsenz im Internet vorgesehene 8. Auflage des Staatslexikons entsteht.

In den Gesprächen über die Aufgaben, mit denen uns die moderne Wissenschaftswelt konfrontiert, haben sich drei Problemfelder gezeigt, auf denen die Görres-Gesellschaft besonders gefordert ist:

Da ist als erstes die Auflösung der Einheit der Wissenschaften und das kaum noch lösbare Problem zu nennen, sich wechselseitig verständlich zu machen: Wissenschaftstheoretisch kann moderne Wissenschaft und Forschung nur plural, arbeitsteilig und in je eigener Fachsprache erfolgen. Gerade das aber fordert wie nie zuvor das Gespräch der Wissenschaften und den schwierigen Versuch, für diese Verständigung eine Sprache zu finden. Denn ohne Bezugnahme der einen wissenschaftlichen Perspektive auf die andere, so wissen wir, muss der Erkenntnisgewinn, der sich der je begrenzten Perspektive verdankt, in seiner Bedeutung für das Ganze verlorengehen. Die Frage „What is it all about?“ (A. N. Whitehead), mit der Wissenschaft und Forschung einmal begann, wäre nur noch um den Preis der Einseitigkeit zu beantworten. Globale Forschungssteuerung und differenzierende Wissenschaftsorganisation ist unvermeidbar, kann aber die für eine *scientific community* unverzichtbare inter- und transdisziplinäre Verständigung der Wissenschaftler untereinander nicht ersetzen.

Gelingt sie nicht, droht auch die Erosion der *kulturellen* Bedeutung der Wissenschaft. Denn es ist ja – um Platons Gleichnis aufzugreifen – der Wille zum Aufstieg aus der Höhle, um der Unwissenheit und der Desorien-

tierung zu entkommen, der Wissenschaft und Forschung hat entstehen lassen. „Bildung durch Wissenschaft“ wurde zum Ziel der im Mittelalter entstehenden Universität. Und gemeint war damit eine Bildung, die im Prozess der Wissenschaft, im „Streit der Fakultäten“, erworben wird. Wissenschaft, die ihr Ziel allein im instrumentellen Nutzen sieht und Bildung nicht mehr aus Wissenschaft entstehen lässt, sondern auf die Aneignung formaler Fähigkeiten reduziert, überlässt – ob sie es will oder nicht – den Prozess der „Weltauslegung und Daseinserhellung“ (K. Jaspers) sich selbst.

Dass die vielbeschworene Selbstverantwortung zum Selbstverständnis der Wissenschaften gehört, bedarf angesichts deren weltverändernder Macht keiner Begründung mehr. Wertfreiheit der Methode und Wertbindung sind ja kein Gegensatz, sondern bilden zusammen das, was man das Ethos des Wissenschaftlers nennt. Doch löst sich die daraus erwachsende Aufgabe nicht von selbst. Denn nur wenn die Frage nach dem Stellenwert von Wissenschaft und Forschung im Sinngehalt nicht sich selbst überlassen bleibt, wird Wissenschaft die Erwartung der Gesellschaft erfüllen können, nicht nur funktionales Gebrauchswissen zu liefern, sondern auch das Reflexionswissen, ohne das Orientierung in einer *knowledge based society* nicht möglich ist.

Die wenigen Stichworte genügen, um deutlich zu machen, welche aktuelle Bedeutung eine freie, von gemeinsamen Grundüberzeugungen geprägte Vereinigung von Wissenschaftlern wie die Görres-Gesellschaft angesichts der genannten Herausforderungen besitzt, auch wenn sie vor 140 Jahren in heute zurückliegenden Kontexten gegründet wurde. Gäbe es sie nicht, müsste man sie allein im Blick auf die genannten Herausforderungen geradezu neu erfinden: Wie keine andere Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft gehören ihr ja Wissenschaftler über die ganze Bandbreite der Disziplinen an. Und schon dies erlaubt ihr und zwingt sie, in ihren Diskursen jenen „Streit der Fakultäten“ zu führen (wozu nicht zuletzt das Gespräch zwischen Geistes- und Naturwissenschaften gehört), von dem Kant die Aufklärungs- und Orientierungskraft einer ihrer Grenzen bewussten Vernunft abhängig gemacht hat.

Hinzu kommt die für die Gesellschaft konstitutive Rückbindung an den christlichen Glauben. Denn wie kaum ein anderer der *basic beliefs*, denen sich die Kultur von Wissenschaft und Forschung verdankt, vermag dieser christliche Tiefengrund das Bewusstsein von der Rolle der wissenschaftlichen Vernunft im Prozess der Humanisierung durch Aufklärung und Orientierung wachzuhalten und zu schärfen. Bezeichnenderweise hat ja die mittelalterliche Begegnung des Denkens aus Glauben mit dem Denken aus säkularer Vernunft allererst das durch Entsprechung und Widerspruch gekennzeichnete und in der Universität institutionalisierte Konzept der – um Kants Formel zu gebrauchen – „Weisheit auf dem Weg der Wissenschaft“ zu einer Wissenschaftskultur von Weltgröße werden lassen.

Damit ist auch das Sinnkonzept genannt, das die geläufige Rede von der Verantwortung der Wissenschaftler davor bewahrt, abstrakt zu werden und das die Görres-Gesellschaft – um nur dieses zentrale Feld zu nennen – in die Lage versetzt, in den von ihr herausgegebenen – und zukünftig auch im Internet präsenten – großen Sammelwerken das Reflexionswissen zu entfalten, durch das Wissenschaft zu der wichtigen Aufgabe der geistigen Orientierung der Gesellschaft beiträgt und das sie selbst ihr eigenes Tun verantworten lässt.

Ich habe Ihre mir geschenkte Aufmerksamkeit mit den genannten Stichworten strapaziert, um den Horizont in Erinnerung zu rufen, vor dem sich die Görres-Gesellschaft seit der zurückliegenden Jahrhundertwende gleichsam neu zu erfinden begonnen hat, und um mit meinem Dank meine guten Wünsche zu verbinden. Denn wie die konkrete Antwort der Görres-Gesellschaft auf die skizzierten Herausforderungen in den kommenden Jahren lautet, macht seit dem vergangenen Jahr die Agenda des neu gewählten Vorstands, der Sektionen und Institute der Gesellschaft, der Verantwortlichen für die Großprojekte und – nicht zuletzt – der (nun unter der Leitung eines eigenen Generalsekretärs stehenden) Geschäftsstelle aus.

Ich bin sicher, dass es den für die Zukunft der Görres-Gesellschaft Verantwortlichen gelingen wird, sie erfolgreich in die nächste, ebenso herausfordernde wie wichtige Phase ihrer verdienstvollen Geschichte zu führen.

Menschenwürdiges Sterben zwischen Utopie und rechtlicher Realität

I. Voluntas aegroti suprema lex?

Ein erst vor wenigen Monaten publizierter Erfahrungsbericht eines kundigen Anästhesiologen und Palliativmediziners charakterisiert den gegenwärtig vorherrschenden Umgang mit todesnahen Patienten in deutschen Krankenhäusern anhand eindrücklicher Kasuistiken wie folgt: Während die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenskranken so verschieden und individuell sind, wie es diese Menschen eben zuvor auch in gesunden Tagen waren, erfahren sie auf Seiten der für ihre Versorgung verantwortlichen Institutionen und Personal meist eine Behandlung „à la carte“ (man könnte auch sagen: „nach Schema F“) – fern von ihrer individuellen Lebenssituation, fern von ihren letzten Bedürfnissen nach Linderung, Beistand, Geborgenheit, innerem Frieden, Empathie und Mitmenschlichkeit. Und mehr noch: „Es wird an vielen Kliniken operiert, katheterisiert, infundiert, bestrahlt, geröntgt und beatmet, was die Gebührenordnung für Ärzte [und das Fallpauschalensystem für die stationäre Krankenversorgung, G.D.] hergeben“¹. Die Kundigen sprechen zynisch von der sog. „ökonomischen Indikation“². Dass dies das Ideal eines „menschenwürdigen Sterbens“ weit verfehlt, ist vermutlich konsensfähig; und wer ein wenig mit der jüngeren Entwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung – das V. Buch des Sozialgesetzbuchs – vertraut ist (Stichworte: „Modernisierung“, „Stärkung des Wettbewerbes“)³, wird sogleich wissen, dass das Rechtssystem und seine Impulsgeber, die deutsche Gesundheitspolitik, daran nicht ganz unschuldig sind.

Lassen Sie mich im Folgenden aber den thematischen Fokus auf jenen Teilbereich des Rechts richten, der sich unabhängig von den ökonomischen Rahmenbedingungen dezidiert mit den Möglichkeiten und Grenzen der Therapien am Lebensende befasst: Die Frage ist also: Haben wir we-

* Direktor der Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht (Institut für Kriminalwissenschaften) sowie Vorstandsmitglied des Zentrums für Medizinrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.

¹ Thöns, Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende, 2016, S. 7.

² Zur Problematik eingehend die Stellungnahme der *Bundesärztekammer* vom 20.2.2015 zur „ärztlichen Indikationsstellung und Ökonomisierung“, <http://www.bundesaerztekammer.de/politik/programme-positionen/oekonomisierung/>.

³ Dazu etwa *Preis*, MedR 2010, 139 ff.; aus verfassungsrechtlicher Sicht: Butzer, MedR 2004, 177 ff.; mit Blick auf die ärztliche Berufsfreiheit: Kluth, MedR 2005, 65 ff.; zu den Fehlanreizen einer ökonomisierten Medizin: Nagel, in: Katzenmeier/Bergdolt (Hrsg.), *Das Bild des Arztes im 21. Jahrhundert*, 2009, S. 37 ff.; Ulsenheimer, MedR 2015, 757 ff.

nigstens auf der Mikroebene – im unmittelbaren Arzt-Patienten-Angehörigen-Verhältnis – adäquate Rechtsregeln, die den Menschen das ihnen Gemäße ermöglichen und sichern? Eine Beurteilung hängt ersichtlich davon ab, wie man sich überhaupt das Ideal ausmalen mag – in jener eingangs erwähnten Publikation ist es ein nachdrücklicher Appell zugunsten des Selbstbestimmungsrechts von Patienten; und davon ist ersichtlich auch das geltende Recht geprägt (vgl. §§ 630d, 1901a BGB, § 223 StGB)⁴. Ist es also der richtige Weg, die Verantwortung für das Schicksal des Patienten ganz und gar in dessen Hände selbst zu legen, auf dass ein jeder gleichsam nach seiner Façon glücklich werden möge? Das will ich im Folgenden etwas näher beleuchten, um mit Ihnen zu untersuchen, ob sich die ganze Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet überhaupt noch auf dem richtigen Weg befindet – oder vielleicht doch etwas vom Weg abgekommen sein könnte. Denn es versteht sich ja keineswegs von selbst, den überaus komplexen und vieldeutigen Begriff der „Menschenwürde“, mit dem sich bekanntlich gut 2000 Jahre Philosophiegeschichte und diverse philosophische Traditionen verbinden und der im hiesigen Kontext der sog. „Sterbehilfe“⁵ gerne im Sinne einer erhofften Qualität der letzten Lebensphase herangezogen wird, in einem derartig reduktionistischen Sinne („Menschenwürde“ = „Selbstbestimmung“) zu verstehen.

Gewiss: Dieses Verständnis ist zweifelsohne Ausdruck eines liberalistischen Selbstverständnisses des Menschen, der eine erzwungene Beschränkung freiheitlicher Entfaltung und Bestimmung des eigenen Lebensschicksals nicht mehr einfach hinnehmen mag (vgl. Art. 2 Abs. 1 GG). Und es ist im Kontext des Arzt-Patienten-Verhältnisses Ausdruck einer dezidierten Abwehr der tradierten hippokratischen Bevormundung („Halbgötter in weiss“)⁶. Das lässt sich umso besser verstehen, wenn man bedenkt, dass es der modernen Intensivmedizin offenbar immer schwerer fällt, die Grenzen einer „Sinnhaftigkeit“ ihres Tuns überhaupt noch zu erkennen, akzeptierbare Kriterien für eine solche Grenzziehung zu benennen und dafür zu sorgen, dass einmal eingeleitete Behandlungen „zur rechten Zeit“ auch wieder beendet werden.⁷ Zur Zeit ist eine heftige Debatte im Gange, die das Sonderproblem der Herzschrittmacher zum Gegenstand hat. Wenn

⁴ Grundlegend BGHSt 11, 111, 114: „Niemand darf sich zum Richter in der Frage aufwerfen, unter welchen Umständen ein anderer vernünftigerweise bereit sein sollte, seine körperliche Unversehrtheit zu opfern, um dadurch wieder gesund zu werden. [...] Zwar ist es das vornehmste Recht und die wesentlichste Pflicht des Arztes, den kranken Menschen nach Möglichkeit zu heilen; dieses Recht und diese Pflicht finden aber in dem freien Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper ihre Grenze.“

⁵ Zum Begriff und zur tradierten rechtlichen Typologie z.B. *Duttge*, in: Kettler/Simon/Anselm/Duttge/Lipp (Hrsg.), *Selbstbestimmung am Lebensende*, 2006, S. 36 ff.

⁶ Zu den Formen der ärztlich-paternalistischen Alleinverantwortung vgl. *Maio*, *Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin*, 2012, S. 156 ff. sowie grundlegend zum Verhältnis von Autonomie und Fürsorge *Simon/Nauck*, *Patientenautonomie in der klinischen Praxis*, in: *Wiesemann/Simon* (Hrsg.), *Patientenautonomie*, 2013, S. 174 ff.

⁷ Tradiertes Sinnspruch erfahrener Kliniker: „Die Lungenentzündung ist der Freund des sterbenskranken Menschen.“

diese nicht rechtzeitig ausgeschaltet werden, wird der Sterbevorgang auf unangenehme Weise verlängert – und die Behandler verweisen dabei auf das Recht, das dies doch – als aktive Tötung – (angeblich) verbiete.⁸ Was also läge näher, als – in Abwandlung Nietzsches – dem Patienten endlich alle benötigten Mittel in die Hände zu geben, auf dass er selbst dafür Sorge, rechtzeitig zu sterben.⁹

II. Drei aktuelle Problemfelder

Lassen Sie mich im Folgenden drei konkrete Problemkreise näher erörtern, die uns gegenwärtig in besonderer Weise beschäftigen: Erstens das vielgepriesene Instrument der Patientenverfügung, das – wie sich immer deutlicher abzeichnet – durchaus nicht ohne Tücken ist; zweitens die mittlerweile diametral abweichende, ja gegensätzliche Bewertung der Beihilfe zur Selbsttötung. Der dritte Punkt ist schließlich kein spezifischer der hier näher zu verhandelnden End-of-life-Problematik, er ist vielmehr ein allgemein bedeutsamer, der aber erheblichen Einfluss auch auf die Versorgung von Patienten am Lebensende hat: die offensichtlichen Schwierigkeiten in deutschen Krankenhäusern bei der „unfallfreien Organisation“ der Behandlungsabläufe im arbeitsteiligen Zusammenwirken der einzelnen Abteilungen, Ärzte und Pflegekräfte. Auch dies hat etwas mit der geschuldeten Achtung vor dem vulnerablen¹⁰ Menschen mit seinen Bedürfnissen und Bedrängnissen zu tun.

1. Licht- und Schattenseiten der Patientenverfügung

Es ist im deutschen Recht schon seit Jahrzehnten anerkannt, dass der einzelne Patient – sofern nur im nötigen Minimum einsichts- und urteilsfähig – mit dem Anspruch auf unbedingte Beachtung ein ärztliches Behandlungsangebot jederzeit ablehnen darf.¹¹ Es ist des Weiteren inzwischen unstrittig, dass dieses Ablehnungsrecht auch dann Geltung und Respekt beansprucht, wenn damit die letzte kurative Option verlorenggeht und das Weiterwirken des tödlichen Krankheitsverlaufs bis zum absehbaren Ende die zwangsläufige Folge ist. Denn die Letztverantwortung hierfür fällt abweichend von der hippokratischen Tradition nicht mehr dem behandelnden Arzt (oder Behandlungsteam), sondern dem Patienten zu und bildet gleichsam nur mehr die Kehrseite der ihm von Rechts wegen verbürgten Entscheidungsfreiheit.¹² Und es ist schließlich ebenso anerkannt, dass die-

⁸ Bericht über die 81. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DKG) im Deutschen Ärzteblatt 2015, A-1007.

⁹ Nietzsche, Also sprach Zarathustra, in: Friedrich Nietzsches Werke (WBG), Bd. II., 1994, S. 333: „Stirb zur rechten Zeit!“

¹⁰ Zum medizinethischen Begriff der „Vulnerabilität“ näher z.B. *Birnbacher*, MedR 2012, 560 ff.

¹¹ Siehe oben Fn 4.

¹² Dazu bereits *Duttge*, in: Eckart/Forst/Briegel (Hrsg.), Repetitorium Intensivmedizin (Loseblatt Handbuch), Stand: 68. Erg.-Lfg., 2015, Kap. XIV – 13: nicht ärztliche Allein-, sondern mit Patienten geteilte Verantwortung.

ses individuelle Selbstbestimmungsrecht auch und gerade solchen Patienten garantiert ist, die selbst gar nicht mehr in der Lage sind, es höchstpersönlich auszuüben. Mit Verlust der Einwilligung- oder gar jedweder Handlungsfähigkeit (z.B. im Koma) geht also die individuelle Rechtsbefugnis keineswegs verloren;¹³ nur bedarf es jetzt anderer Ausdrucksformen, um dieses Recht auch in der sozialen (klinischen) Realität wirksam werden zu lassen: und eben hier beginnt nun dasjenige Gebiet, das Gegenstand der kontroversen Debatten der letzten Jahre war und ist.

Denn das Spekulieren um den mutmaßlichen Patientenwillen (vgl. § 1901a Abs. 2 BGB) verheißt in aller Regel keine Klarheit, und zwar ganz gleichgültig, ob dies durch den ärztlichen Behandler geschieht – mit der naheliegenden Gefahr der Rollenkonfusion, weil ihm seine Expertise und seine Vernünftigkeit natürlich im Zweifel näher stehen,¹⁴ oder durch Stellvertreter, die entweder schon der Patient vor seiner Einwilligungsunfähigkeit oder aber das Betreuungsgericht inthronisiert hat (vgl. §§ 1896 ff. BGB).¹⁵ Denn das strukturelle Problem ist damit nicht beseitigt: Auch Betreuer und Gesundheitsbevollmächtigter dürften selbst bei noch so sorgfältigen Ermittlungsbemühungen kaum jemals die nötige Sicherheit gewinnen, ob der Patient jetzt – in der akuten Entscheidungssituation – eher eine Aufrechterhaltung der Therapie oder aber eine Therapiebegrenzung gewollt hätte. Noch dazu besteht selbstredend auch bei ihnen keinerlei Gewähr dafür, dass sie ihre im Außenverhältnis bindende Entscheidung im Verhältnis zum Patienten (im Innenverhältnis)¹⁶ stets rein altruistisch und gänzlich unbefangen von Eigeninteressen bzw. eigenen Werthaltungen treffen. Die aufsehenerregenden, konfliktbehafteten „Wachkoma“-Fälle¹⁷ des letzten Jahrzehnts, von Terri Schiavo über Eluana Englaro bis zu Vincent Lambert¹⁸, sprechen eine beredete Sprache.

Diese hochgradige (Rechts-)Unsicherheit war es, die das Instrument der Patientenverfügung zunehmend in den Mittelpunkt der Debatten gerückt hat bis hin zu ihrer gesetzlichen Anerkennung in § 1901a Abs. 1 BGB.

¹³ So ausdrücklich BGHZ 154, 205, 210 f.

¹⁴ Grundlegend zur „Theorie der kognitiven Dissonanz“ siehe das gleichnamige Werk von *Leon Festinger*, 1978 (Nachdruck 2012).

¹⁵ Der deutsche Gesetzgeber lehnt bislang eine Stellvertretung kraft „natürlicher (familiärer) Verbundenheit“ mit Blick auf das damit einhergehende Missbrauchspotential ab; ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drucks. 505/16) will dagegen künftig eine gesetzliche „Notbevollmächtigung“ von Ehegatten etablieren.

¹⁶ Zu dieser begrifflichen Differenzierung („rechtliches Können“ und „rechtliches Dürfen“) statt vieler auch *Lipp/Brauer*, Patientenvertreter und Patientenvorsorge, in: *Wiesemann/Simon* (Hrsg.), Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen – Praktische Anwendungen, 2013, S. 104, 110.

¹⁷ Eingehend zur Problematik des sog. „Wachkomas“ (persistent vegetative state) aus neurologischer, pflegewissenschaftlicher, medizinethischer und rechtlicher Sicht die Beiträge im Band von *Jox/Kuehlmeier/Marckmann/Racine* (Hrsg.), *Vegetative State: A Paradigmatic Problem of Modern Society*, 2012.

¹⁸ Hierzu das Urteil des EGMR v. 5.6.2015, Az. 46043/14, Zusammenfassung in: *MedR* 2017, 302 f.

Denn es verheißt den Menschen eine entscheidende Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts dadurch, dass sie ihren höchstpersönlichen Willen im Sinne einer inhaltsbefüllten Weisung nun vermeintlich ohne störende Vermittlungsinstanz direkt in die akute Entscheidungssituation hineinwirken lassen können. Diese antizipierte Willensbekundung soll für alle Beteiligten strikt bindend (und nicht mehr bloß ein Indiz unter vielen bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens)¹⁹ sein, womit sich eine zweite, nicht minder bedeutsame Verheißung verbindet: eben die der Rechtssicherheit, auch für die behandelnden Ärzte. Damit möglichst viele Menschen ohne bürokratische Hürden diese Art der „Vorsorge“ in Anspruch nehmen können, verzichtete der Gesetzgeber auf jedwede Form- und Verfahrenserfordernisse jenseits der eigenhändigen Unterschrift (vgl. § 126 StGB), d.h. es bedarf insbesondere – anders als etwa nach österreichischem Recht²⁰ – auch keiner ärztlichen Beratung vor Abfassung einer Patientenverfügung und ebenso wenig einer Aktualisierung oder besonderen Verwahrung des betreffenden Schriftstücks.

Der Gesetzgeber hat damit Mahnungen ignoriert, die frühzeitig auf das Problem der defizitären praktischen Operationalisierbarkeit von Patientenverfügungen bei fehlender (zentraler) Hinterlegung bzw. Registrierung aufmerksam gemacht haben.²¹ Wenn die Patientenverfügung dem Behandlungsteam gar nicht rechtzeitig bekannt wird, geht ihr gesamtes Potential de facto ins Leere. Auch normativ besteht die intendierte Bindungswirkung nur bei tatsächlicher Erlangbarkeit der nötigen Informationen; denn es gibt keine Rechtspflicht zur prophylaktischen Suche nach einer Patientenverfügung. Damit hat es sich der Gesetzgeber aber erheblich zu einfach gemacht, indem er das Risiko der mangelnden Informationsübermittlung letztlich den Bürgern gleichsam als Bringschuld aufgeladen und alles Weitere dem Geschick der Betroffenen sowie dem glücklichen Zufall überlassen hat.²²

Aber noch weit grundsätzlicher beinhaltet die zentrale Idee eines unvermittelten Transfers von inhalts gesättigten Patientenwünschen in die akute Entscheidungssituation und ihres gleichsam automatischen Vollzuges ohne Gefahr der Verfälschung eine wunderschöne, freilich irrealer Fata Morgana. Denn das Verstehen der in Sprachzeichen „versteinerten“²³ Willensbekundung kommt so gut wie niemals ohne Interpretation durch andere aus, die

¹⁹ In diesem Sinne noch BGHSt 40, 257, 263.

²⁰ Siehe §§ 5, 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 des österreichischen Bundesgesetzes über Patientenverfügungen (Patientenverfügungs-Gesetz – PatVG); dazu im Überblick *Duttge*, ZfL (Zeitschrift für Lebensrecht) 2006, 81 ff.

²¹ *Duttge/Fantaziu/Kling/Schwabenbauer*, Preis der Freiheit. Reichweite und Grenzen individueller Selbstbestimmung zwischen Leben und Tod, 2. Aufl. 2006, S. 43 ff.

²² Deutliche Kritik hieran bereits bei *Duttge*, in: Jahrbuch der Juristischen Gesellschaft Bremen 2014, S. 66 ff.

²³ Treffend *Schreiber*, Medizinische Klinik 2005, 429 ff.; s. auch *Duttge*, Intensiv- und Notfallbehandlung 2005, S. 171 ff.

aber – sei es der behandelnde Arzt, der vom Patienten bevollmächtigte nahe Angehörige oder der gerichtlich bestellte Berufsbetreuer – die eigenen Interessen und Richtigkeitsvorstellungen unmöglich vollständig ausschalten können. Es lässt sich also niemals hinreichend ausschließen, dass eben auch sachfremde Motive das Handeln leiten und nicht selten im Dunkeln, in der Außenkommunikation unsichtbar bleiben. Es sind auch Fälle verbürgt, in denen Behandler und Stellvertreter geradezu kollusiv zusammenwirken, um die erklärte Verweigerung des Patienten zugunsten einer Lebensverlängerung auszuhebeln.²⁴ Nicht selten wird dies befördert durch die offenbar nach wie vor weit verbreitete Unkenntnis der Ärzteschaft über die Rechtsstellung von nahen Familienangehörigen, wenn diese nicht ausnahmsweise – eben durch Gesundheitsvollmacht (sofern die Befugnis zu lebensbeendenden Entscheidungen ausdrücklich mit umfasst ist, vgl. § 1904 Abs. 5 BGB)²⁵ – zur Vertretung des Patienten berechtigt sind.²⁶ Ihnen gegenüber keinen Konflikt einzugehen erlangt offenbar angesichts der abschreckenden Wirkung nachfolgender Gerichtsverfahren nicht selten höheres Gewicht als die mühsame Ermittlung und notfalls konfliktbehaftete Durchsetzung des individuellen Willens eines Menschen, der sich nicht mehr artikulieren und notfalls wehren kann. Aus alledem folgt, dass die Festlegung dessen, was der einzelne Patient für sich wünscht bzw. ablehnt, bei ihm selbst am besten aufgehoben ist! Die aktuell diskutierte Idee des „advance care planning“²⁷ – also der Etablierung eines strukturierten fortlaufenden Kommunikationsprozesses – böte je nach konkreter praktischer Ausgestaltung einen weit besseren Ausweg aus den bestehenden Dilemmata; es steht jedoch zu befürchten, dass die dazu notwendigen – erheblichen – Veränderungen in der Versorgung schwerstkranker Patienten bei dem vorherrschenden Personalmangel und dem immer strikteren Zugriff der Ökonomie nicht mehr als eine schöne Utopie bleiben wird.

Erlauben Sie mir in diesem Kontext noch eine ergänzende, grundsätzliche Bemerkung: Die Patientenverfügung verspricht nicht nur weit mehr, als sie in Wahrheit einzuhalten vermag – was im Übrigen die große gesellschaftspolitische Kampagne zur frühzeitigen Vorsorge einigermaßen absurd erscheinen lässt. Sie enthält auch ein ganz und gar simplifizierendes Verständnis von Patientenautonomie: Denn diese meint ja nicht, dass jedwede beliebige Entäußerung des hilfesuchenden Menschen in lebensbedrohlicher Situation per definitionem als unantastbarer Weisheitsspruch zu gelten hat. Schon die tradierten Grundsätze zur ärztlichen Aufklärung

²⁴ Fallbeispiel mit juristischem Kommentar: *Duttge/Schander*, Ethik in der Medizin 2010, 341 ff., 345 ff.; s.a. die Interviewstudie zur Manipulierbarkeit der von Familienangehörigen artikulierten Mutmaßungen über den „mutmaßlichen Patientenwillen“ *Schaidler/Borasio/Marckmann/Jox*, in: Ethik in der Medizin 2015, 107 ff.

²⁵ Bekräftigt durch BGH, Beschl. v. 6.7.2016 – XII ZB 61/16 – NJW 2016, 3297 ff.

²⁶ Siehe oben Fn 15.

²⁷ Dazu vertiefend die interdisziplinären Beiträge im Band von *Coors/Jox/In der Schmitt* (Hrsg.), Advance Care Planning. Von der Patientenverfügung zur gesundheitlichen Vorausplanung, 2015

haben (ungeachtet ihres in praxi zur Farce verkommenen Erscheinungsbildes) ihre gedankliche Grundlage in der wichtigen Einsicht, dass der Patient keineswegs per se „autonom“ entscheidet, sondern als imperfektes, keineswegs per se zur „Mündigkeit“ befähigtes Wesen stets auch der fürsorglichen Unterstützung bedarf. Es bildet daher einen Fehlschluss²⁸ zu meinen, dass kraft des Autonomiegedankens²⁹ der Einzelne in seiner informationsgesättigten Entscheidungsfreiheit ganz auf sich alleine gestellt bleiben müsse, dass also schon das Freisein von Zwang und Täuschung „autonome“ Entscheidungen garantiere. Denn bekanntlich ist des Menschen Wille „ein gebrechliches Ding“, wie schon E.T.A. Hoffmann wusste: „...oft knickt ihn schon ein daherziehendes Lüftchen.“³⁰ Wie sollte daher der singuläre Akt einer schriftlichen Fixierung des Empfundenen zu beliebiger Zeit in beliebigen Lebensumständen (regelmäßig) ohne Kenntnis des Kommenden auch nur ansatzweise eine verlässliche Basis für spätere Entscheidungen über Leben und Tod darstellen? Die aktuelle Debatte und Rechtsprechung³¹ um das hinreichende Maß an „Bestimmtheit“ des Vorausverfügten (vgl. § 1901a Abs. 1 S. 1 BGB: „...ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ... einwilligt oder sie untersagt“) beleuchtet schlaglichtartig das kognitive und letztlich strukturelle Problem derartiger Versuche, die Zukunft vorwegzunehmen.

Dabei ist die Einsicht doch inzwischen hinreichend empirisch belegt, dass der Patientenwille abhängig vom Verlauf des Krankheitsgeschehens und den lebensweltlichen Rahmenbedingungen variiert; insbesondere der (empirisch belegte) sog. „Strohhalmeffekt“³² bewirkt, dass zunächst kommunizierte Bedingungen für ein Weiterlebenwollen hernach unter dem Eindruck der existenziellen Entscheidungssituation im Angesicht des Todes wieder in Frage gestellt und nicht selten revidiert werden (sog. Calman-Gap)³³. Anthropologisch dürfte das menschliche Entscheiden daher meist zwischen idealisierten Wunschvorstellungen und einer – wenngleich nur zögerlichen – Akzeptanz der Realitäten schwanken. Diese Dynamik menschlichen Wollens, Hoffens und Strebens kann kein Stellvertreter und kann offenbar noch nicht einmal der Betroffene selbst verlässlich antizi-

²⁸ Wie hier auch schon grundlegend *Rehbock*, Personsein in Grenzsituationen. Zur Kritik der Ethik menschlichen Handelns, 2005, S. 312 ff.

²⁹ Zum schillernden Begriff der „Autonomie“ aus philosophischer Sicht: *Steinfath*, in: ders./Wiesemann/Duttge u.a. (Hrsg.), Autonomie und Vertrauen. Schlüsselbegriffe der modernen Medizin, 2016, S. 11 ff.

³⁰ *E.T.A. Hoffmann*, Meister Floh, 1822, Kap. 20.

³¹ Vgl. einerseits BGH, Beschl. v. 6.7.2016 – XII ZB 61/16 – NJW 2016, 3297 ff.: „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ ist zu unbestimmt, andererseits BGH, Beschl. v. 08.02.2017 - XII ZB 604/15: kann durch nachfolgende mündliche Erläuterungen hinreichend konkretisiert werden.

³² Zu diesem näher näher *Friedrich/Buyx/Schöne-Seifert* Deutsches Ärzteblatt 2009, A-1562 ff.; *Husebø/Klaschik* Palliativmedizin, 4. Aufl. 2006, S. 316 ff.

³³ *Calman*, in: Journal of Medical Ethics 1984, 124 ff.

pieren. Eine empirische Studie der deutschen Palliativmedizin³⁴ hat unlängst zutage gefördert, dass eine erhebliche Zahl von Menschen nicht in der Lage ist, die Inhalte ihrer eigenen Patientenverfügung zutreffend wiederzugeben. Auf Seiten der Ärzteschaft befördert die mit der Patientenverfügung einhergehende Formalisierung und „Versteinerung“ des Patientenwillens den unheilvollen Trend in eine bloß die eigenen forensischen Risiken wahrnehmenden „Defensivmedizin“³⁵, statt in wahrlich ärztlicher Verantwortung zu handeln. Jedenfalls in ihrer heutigen Gestalt ist die Patientenverfügung also mit anderen Worten nicht mehr als ein bloß der oberflächlichen Beruhigung dienliches „Autonomieplacebo“.

2. Geschäftsmäßige Suizidbeihilfe – strafwürdiges Unrecht?

Das Simplifizierende zeigt sich noch deutlicher, wenn die Debatte um die Beihilfe zum Suizid ins Blickfeld rückt. Hier wird gerne gesagt, dass dies gar keine Frage des Selbstbestimmungsrechts sei: Denn diese Rechtsbefugnis vermöge lediglich eine Zwangsbehandlung abzuwehren, könne nicht aber eine positive Hilfeleistung zur eigenen Selbsttötung zum Inhalt haben.³⁶ Wäre diese kategoriale Unterscheidung zutreffend, ließe sich jedoch gar nicht erklären, warum die selbstbestimmte Vorsorge mittels einer Patientenverfügung von Gesetzes wegen auch positive Wünsche mit umfasst (vgl. § 1901a Abs. 1 S. 1 BGB). Des Weiteren gäbe es dann auch keinen individualrechtlichen Anspruch auf leidmindernde palliative Versorgung – die ja ebenfalls nur durch entsprechende positive Leistungen bewirkt werden kann. Die Ermöglichung eines Sterbens in Schmerz- und Leidfreiheit ist aber nach Ansicht des Bundesgerichtshofs mit dem Respekt vor der Würde des leidenden Menschen unmittelbar verknüpft.³⁷ Denn es ist Ausdruck und Gebot eines menschenwürdigen Umgangs mit leidenden Patienten, dass wir gehalten sind, ihnen ihr Leid soweit wie irgend möglich erträglich zu machen. Dies gilt selbst dann, wenn der Einsatz der Palliativmedizin in Einzelfällen nicht ausschließbar lebensverkürzende Wirkung haben könnte – eine Möglichkeit, die manche Repräsentanten der Palliativmedizin wohl aus strategischen Gründen mit Vehemenz bestreiten.³⁸ Viel entscheidender ist jedoch, dass auch insoweit

³⁴ Nauck/Jaspers/Becker/King/Radbruch/Voltz, Inwieweit lassen sich Wünsche des Verfassers seiner Patientenverfügung entnehmen? – Eine qualitative Analyse“, in: <https://www.dgpalliativmedizin.de/foerderpreise-der-dgp/foerderpreis-der-dgp-stifter-mundipharma-gmbh.html>.

³⁵ Statt vieler nur Lown, Die verlorene Kunst des Heilens. Anleitung zum Umdenken, 11. Aufl. 2012.

³⁶ So aber – Patientenautonomie lediglich als „Abwehrrecht“ – insb. Lipp, in: Kettler/Simon u.a. (Fn 5), S. 89, 95 sowie in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Die Freiheit zu sterben. Sterbehilfe durch Selbstbestimmung und Patientenverfügung, 2007, S. 45, 47.

³⁷ BGHSt 42, 301, 305.

³⁸ Z.B. Borasio, Referat anlässlich des 66. Deutschen Juristentages 2006: „Konstrukt der sog. indirekten Sterbehilfe“; siehe auch Borasio/Führer, in: MMW (Münchener Medizinische Wochenschrift) 2009, 33 ff.; ebenso Sahn, Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zum

durch das Recht keine Sanktionierung droht (mag die rechtsdogmatische Begründung hierfür auch nach wie vor unklar sein).³⁹ Was aber sollte dann der *qualitative* Unterschied zum Wunsch nach Suizidbeihilfe sein – was im Verständnis der Betroffenen, der Patienten, doch nichts anderes als nach einer Abkürzung des befürchteten Leidensweges meint? Schließlich fühlt sich doch nicht jeder zum Heldentum berufen. Der EGMR hat im Übrigen schon im Fall *Diane Pretty* ein dahingehendes „Gestaltungsrecht“, resultierend aus dem menschenrechtlichen Fundament des Privatsphärenschutzes (Art. 8 EMRK), nicht ausschließen wollen.⁴⁰ Und erst jüngst betrachtete das Bundesverwaltungsgericht die faktische Zugangsmöglichkeit zu einem Betäubungsmittel – wenngleich selbstredend nur als letzte Option – ebenfalls als Gegenstand des Selbstbestimmungsrechts, sofern dem Patienten dadurch „eine würdige und schmerzlose Selbsttötung ermöglicht“ werde.⁴¹

Gerne wird an dieser Stelle der „natürliche Tod“ ins Feld geführt. Was die „Natürlichkeit“ in diesem Zusammenhang aber eigentlich bedeuten soll, bleibt höchst unklar.⁴² In einem naturalistischen Sinne kann von einem „natürlichen“ Sterben nur so lange die Rede sein, wie „künstliche“ Medizin schlechterdings nichts mehr zu bewirken vermag – ob dies aber dann ein „gutes“, „menschwürdiges“ Sterben ist, wird man jedenfalls in dieser Pauschalität wohl kaum behaupten können. Im Übrigen vermag es die moderne Intensivmedizin heute, Menschen nahezu ad infinitum am Leben zu erhalten – und beruhen Todesfälle nach einer bekannten (sog. Ethicus-) Studie zu mindestens 75 % auf bewusst getroffenen Entscheidungen zur Therapiebegrenzung.⁴³ In Bezug auf die Suizidproblematik kann die diesem Geschehen zugeschriebene „Eigenmacht“ in einer säkularen, weltanschaulich neutralen Rechtsordnung nur zwei plausible Gründe haben: Es soll zum einen verhindert werden, dass der Einzelne nicht freiverantwortlich, nicht wohlüberlegt, womöglich sogar unter dem Einfluss einer manifesten psychischen Erkrankung zu Tode kommt (wie für ca. 90 % aller Selbsttötungen angenommen)⁴⁴, und es soll auf diese Weise zugleich der

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, BT-Protokoll-Nr. 18/66, S. 200: „Kunstgerecht durchgeführte Schmerztherapie verlängert Leben, gefährdet es nicht.“

³⁹ Dazu etwa *Duttge*, in: Kettler/Simon u.a. (Fn 5), S. 36, 53 ff. (m.w.N.).

⁴⁰ EGMR NJW 2002, 2851 ff.

⁴¹ BVerwG, Urteil v. 2.3.2017 – 3 C 19.15, siehe Pressemitteilung des BVerwG Nr. 11/2017.

⁴² Siehe dazu näher *Duttge*, in: Baranzke/ders. (Hrsg.), *Autonomie und Würde*, 2013, S. 339, 348 ff.; weiterführend *Bormann*, in: Vogel (Hrsg.): *Die Politische Meinung. Medizinethik und Sterbehilfe*, 2008, S. 14 ff. sowie in: ders./Borasio (Hrsg.): *Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens*, 2012, S. 325 ff.

⁴³ Vgl. *Sprung/Cohen et al.*, in: JAMA 290 (2003), 790 ff.

⁴⁴ *Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde* (DGPPN), Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages zum Thema: „Suizidprävention verbessern...“ (BT-Drucks. 18/5104) vom 12.10.2015, Ausschussdrucks. 18(14)0135(3).

Erhaltung des menschlichen Lebens – auch und nicht zuletzt mit Blick auf mögliche Verbesserungen der sozialen Lebensbedingungen – eine Chance gegeben werden. Dieser „Voreiligkeitsschutz“⁴⁵ begründet allerdings kein absolutes Verbot, sondern stets nur ein Gebot relativer, vorübergehender Zurückhaltung gleichsam zur Überbrückung von Akutsituationen je nach den konkreten Umständen.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich nun auch die besondere Problematik des neuen Straftatbestandes der „geschäftsmäßigen Suizidförderung“, § 217 StGB⁴⁶: Mit ihm will der Gesetzgeber mittels des Strafrechts verhindern, dass sich ein „normales Dienstleistungsangebot“ der Suizidbeihilfe entwickle, die das Grundrecht auf Leben ebenso wie das Selbstbestimmungsrecht gefährde. Denn es könnten sich alte und/oder kranke Menschen direkt oder indirekt zur Inanspruchnahme solcher Angebote gedrängt fühlen, weil sie meinen, anderen bloß noch zur Last zu fallen. Bei fehlender Verfügbarkeit werden jene „eine solche Entscheidung nicht erwägen, geschweige denn treffen“⁴⁷. Diese Überlegungen sind aber schon deshalb unplausibel, das Gesetz also zweckwidrig, weil es einem jeden unbenommen bleibt, die Erfüllung seiner Absichten wie bisher in der Schweiz zu suchen; denn der territoriale Geltungsanspruch der neuen Strafvorschrift endet an den nationalen Grenzen (§ 3 StGB). Bei der Suizidhilfeorganisation „Dignitas“ sind ausweislich der dort veröffentlichten Statistiken nahezu 50 % der Suizidenten Deutsche gewesen, und derzeit stehen mehr als 3.000 Personen aus Deutschland auf der Mitgliederliste.⁴⁸ Wer also verhindern will, dass die Menschen vorschnell im Suizid ihren Ausweg aus ihrer verzweifelten Situation suchen, muss etwas anbieten, was von der letzten Reise nach Zürich abhält⁴⁹ – und darf sich nicht auf die pharisäerhaft anmutende Position beschränken, dass es so etwas jedenfalls hier in Deutschland nicht geben dürfe.

Davon abgesehen ist es durchaus bemerkenswert, dass die nicht geschäftsmäßige Suizidbeihilfe jetzt – im Umkehrschluss – von Gesetzes wegen implizit Anerkennung gefunden hat.⁵⁰ Die dabei leitende Logik des Gesetzgebers lautet offenbar – zugespitzt formuliert: „Wer’s einmal tut, macht es richtig, wer’s häufiger tun will, ist ein Krimineller“ – und kann in beiderlei Hinsicht nicht überzeugen: Denn auch die Unterstützungsleistung eines Angehörigen muss nicht in jedem Einzelfall über jeglichem Zweifel erhaben sein, und wenn es sich einmal tatsächlich um einen Akt der „Freiheit“ handeln sollte, dann kann aus der erlaubten Förderung einer

⁴⁵ Duttge, NJW 2016, 120, 125 sowie zuvor bereits *ders.*, ZfL (Zeitschrift für Lebensrecht) 2004, 30, 34.

⁴⁶ Eingefügt durch Gesetz v. 3.12.2015 (BGBl. I, 2177).

⁴⁷ BT-Drucks. 18/5373, S. 2, 13 f., 18.

⁴⁸ Siehe <http://www.dignitas.ch/> (Rubrik Statistiken).

⁴⁹ In diesem Sinne bereits Duttge, *medstra* 2015, 257 f.

⁵⁰ Kritik hieran z.B. bei Bauer, Normative Entgrenzung. Themen und Dilemmata der Medizin- und Bioethik in Deutschland, 2017, S. 272 f.

„autonomen“ Tat nicht durch Hinzutreten einer Wiederholungsabsicht (noch dazu: strafwürdiges) Unrecht entstehen.⁵¹ Ein aktuelles Gegenbeispiel bildet jenes Geschehen, das dem im Juni 2016 ergangenen Beschluss des OLG Hamburg zugrunde lag: Obgleich es eine im Dunstkreis⁵² der Geschäftstätigkeit von „SterbeHilfe Deutschland e.V.“ erfolgte Überlassung tödlicher Medikamente betraf, bestand für das erkennende Gericht keinerlei Zweifel an der (sogar mit erhöhten Anforderungen versehenen) „Freiverantwortlichkeit“ der beiden Sterbewilligen.⁵³

Das ist der Grund, warum die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift nicht nur von einem deutschen Suizidvermittlungsverein, sondern auch von einem Teil der deutschen Straf- und Medizinrechtslehrer bezweifelt wird.⁵⁴ Denn es handelt sich, wenn man die Möglichkeit eines „freiverantwortlichen“ Suizids nicht von vornherein für ausgeschlossen hält, um einen bloßen Unrechtsverdacht und die konkrete Bestrafung dann um eine illegitime Verdachtsstrafe. Dass hiervon die Angehörigen der Heilberufe unberührt bleiben werden, wie der Gesetzgeber beteuert hat,⁵⁵ ist dabei ein riskanter Wechsel auf die Zukunft. Denn immerhin sind „Todeswünsche“ in der palliativen Versorgung keine Unbekannte⁵⁶ und stehen etwa 30 % der deutschen Ärzteschaft der Option, den eigenen Patienten notfalls tödliche Mittel bereitzustellen, keineswegs strikt ablehnend gegenüber.⁵⁷ Auch haben längst nicht alle Landesberufsordnungen das unverbindliche Verbot zum ärztlich assistierten Suizid aus der Musterberufsordnung in verbindliches Standesrecht überführt.⁵⁸ Weil die Haltung eines jeden Arztes hierzu – sei sie kategorisch ablehnend oder für Grenzfälle konditioniert aufgeschlossen – stets durch eine entsprechende Grundhaltung motiviert sein dürfte,⁵⁹ lässt

⁵¹ So bereits *Duttge*, medstra 2015, 257 f.; ebenso *Eidam*, medstra 2016, 17, 19; *Roxin*, NSTZ 2016, 185, 189; *Schöch*, in: Festschrift für Kühl 2014, S. 585, 599; *Taupitz*, medstra 2016, 323, 325.

⁵² Der angeklagte, für die Organisation regelmäßig tätige Facharzt für Neurologie und Psychiatrie überließ die tödlichen Medikamente wohl ohne Autorisierung durch den Vorsitzenden von „SterbeHilfe Deutschland e.V.“.

⁵³ Siehe OLG Hamburg MedR 2017, 139, 141 f. (m. Anm. *Duttge*, 145 ff.): zusätzliches Erfordernis einer „inneren Festigkeit“ und „Zielstrebigkeit“ des Todeswillens als Ausdruck „tieferer Reflexion“.

⁵⁴ In diesem Sinne die Resolution einer Mehrheit der deutschen Strafrechtslehrerinnen und -lehrer, in: medstra 2015, 129 ff. – Inzwischen sind beim BVerfG mehrere Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB anhängig: Verfahren 2 BvR 1624/16, 1494/16, 1593/16, 1807/16 und 2354/16.

⁵⁵ BT-Drucks. 18/5373, S. 18.

⁵⁶ Das Palliativzentrum der Universitätsklinik Köln bietet deshalb eigens Schulungen zum Umgang von Ärzten und Pflegekräften mit Todeswünschen an, siehe <https://palliativzentrum.uk-koeln.de/forschung/umgang-mit-todeswuenschen/>.

⁵⁷ Siehe insbesondere die Ergebnisse der Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie aus dem Jahr 2009, abrufbar unter: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.5048.8668&all=true>.

⁵⁸ Dazu näher z.B. *Ostgathe*, in: *S. Höfling/Rösch* (Hrsg.), *Wem gehört das Sterben?*, 2015, S. 11, 13 f.

⁵⁹ Treffend *Jox*, Vortrag zum 9. Straubinger Ethiktag am 17.11.2015: *Das ärztliche Gewissen „...ist keine Eintagsfliege“!*

sich im Falle der Suizidförderung die Geschäftsmäßigkeit nicht mehr ohne Weiteres in Abrede stellen. Und dabei ist noch keineswegs die sachliche Reichweite der nunmehr strafbaren Förderleistungen klar erkennbar: Manche fassen darunter auch den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (das sog. „Sterbefasten“)⁶⁰, was im Selbstverständnis der Palliativmedizin aber als eine bessere und im Sinne einer selbstbestimmten Leidensminderung durchaus akzeptierbare Alternative des stillen, friedlichen Ausklingens des Lebensatems gilt.⁶¹ Man kann mit einem Recht schlechterdings nicht zufrieden sein, das die mitfühlende Fürsorge der Palliativmedizin aus Unkenntnis der Sachzusammenhänge versehentlich mit dem Damoklesschwert einer Strafandrohung versieht.

Reale und nicht bloß symbolische Suizidprävention⁶² setzt voraus, sich den Menschen zuzuwenden und ihre Bedürfnisse und Ängste, ihre Notlage, aber vor allem auch ihren Anspruch auf Selbstbestimmung ernst zu nehmen. Das Strafrecht ist hierfür das denkbar schlechteste Mittel: Denn jede Kriminalisierung tabuisiert und begründet geradezu reflexartig eine Abwehrhaltung aus Sorge vor eigener Verstrickung, was an anderer Stelle – und nicht erst in jüngster Zeit – als unheilvolle Entwicklung in Richtung einer „zutiefst unärztlichen Defensivmedizin“⁶³ beklagt wird. Wenn Menschen in ihrer größten Not auf sich alleine gestellt bleiben, braucht sich niemand darüber wundern, dass die bekannten Suizidhilfeorganisationen eher noch wachsenden Zulauf erfahren. Dabei zählt es doch zum Selbstverständnis mitfühlender, „sprechender Medizin“⁶⁴, gerade an dieser Stelle nicht sprachlos zu werden oder ein dahingehendes Ansinnen brüsk-zurückweisend oder gar verurteilend zu beantworten. Freilich kann das Gesprächsangebot nur dann glaubhaft sein, wenn es die Möglichkeit einer begleiteten Selbsttötung am Ende eines Prozesses intensiven Ausleuchtens sämtlicher Alternativen dazu nicht von vornherein ausschließt. Realistischerweise wird man dabei annehmen müssen, dass auch der weitere Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung in Quantität wie Qualität nicht das Leiden eines jeden Einzelnen hinreichend effektiv abmildern und das Entstehen von Suizidwünschen restlos beseitigen wird. Zugleich wird man allerdings auch erwarten dürfen, dass sich in einem von mitmenschlicher Zuwendung geprägten Versorgungsprozess viele suizidale Neigungen wieder verflüchtigen. Nicht zuletzt auch zwecks sorgfältiger Feststellung der „Freiverantwortlichkeit“ bedarf es eines professionellen

⁶⁰ So u.a. *Berghäuser*, ZStW 128 (2016), S. 741, 778; *Hecker*, GA 2016, 455, 457 f.: jedenfalls „dem Wortsinn nach“; *Hilgendorf*, in: Legal Tribune Online v. 12.11.2015.

⁶¹ So ausdrücklich *Bundesärztekammer*, in: Deutsches Ärzteblatt 114 (2017), A-334 ff.; *Tolmein/Radbruch*, in: Deutsches Ärzteblatt 114 (2017), A-302 ff.

⁶² Zu den vielfältigen Anstrengungen näher z.B. *Wedler*, Suizid kontrovers. Wahrnehmungen in Medizin und Gesellschaft, 2017, S. 129 ff.

⁶³ Statt vieler nur *Wieland*, Strukturwandel der Medizin und ärztliche Ethik, 1986, 86 f.

⁶⁴ *Maio*, in: *Duttge/Zimmermann-Acklin* (Hrsg.), Gerecht sorgen. Verständigungsprozesse über den Einsatz knapper Ressourcen bei Patienten am Lebensende, 2013, S. 169 ff.

Angebots,⁶⁵ damit sich Menschen nicht weiterhin den intransparenten Verfahrensweisen privater Organisationen ausgeliefert sehen müssen. Die entscheidende Frage, auf die am Ende alles zuläuft, ist allein die, wer für die Bereitstellung der Gelegenheit zur Selbsttötung verantwortlich sein soll. Diese Herausforderung ist zweifelsohne immens – sie verflüchtigt sich jedoch nicht dadurch, dass wir einfach die Augen vor ihr verschließen.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick auf die schon erwähnte allgemeinere Problematik der Organisationsstrukturen im modernen Krankenhaus: Die weitreichende Spezialisierung und Arbeitsteilung⁶⁶ innerhalb der Einrichtungen erfordert bekanntlich gesteigerte Anstrengungen, aus Gründen der Patientensicherheit verlässliche Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu etablieren. In dieser Hinsicht ist es in unseren Krankenhäusern – vorsichtig formuliert – nicht gut bestellt. Darunter leiden – neben dem medizinischen Personal – alle Patienten, besonders aber die Schwerkranken und ihre Angehörigen, wenn die vorhandenen Kommunikations- und Behandlungsstrukturen sich als unzuverlässig erweisen. Dabei betrifft ein erheblicher Teil von Haftungsfällen wegen Behandlungsfehlern nicht die hochspezialisierten Tätigkeiten selbst, sondern vielmehr die Schnittstellen beim Zusammentreffen der Spezialisten, Stationen, Abteilungen oder bei der Einbeziehung von Hilfspersonen.⁶⁷ Die „Qualität“ medizinischer Leistungen erschöpft sich aber nicht in den fachspezifischen Methoden als solchen, sondern ist auch – und nicht zuletzt – abhängig von den sie umgebenden Wirkungsbedingungen.

Die Politik hat das Problem längst erkannt und setzt – wie nicht anders zu erwarten – auf eine erhöhte Regelungsdichte und eine Bürokratisierung qua formaler Nachweise über die Einrichtung sog. Qualitäts- und Risikomanagements⁶⁸ (vgl. §§ 135 ff. SGB V sowie die Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 17.12.2015⁶⁹). Ob dadurch freilich in der Sache wesentliche Verbesserungen erreicht werden können, ist mehr als fraglich – denn zu groß ist der ökonomische Druck und sicherlich auch die Versuchung der (kaufmännischen) Leitungen, hierin nur mehr ein Marketinginstrument zu sehen. Das Problem ist aber längst auch von den Behandlern selbst erkannt, wie die – anfangs freiwillige – Etablierung der Reporting-Systeme über Beinahe-Fehler und

⁶⁵ Gedankenskizze hierzu bereits bei *Duttge*, *medstra* 2015, 257 f.

⁶⁶ Zur Reichweite und zu den Grenzen des Vertrauendürfens aus rechtlicher Sicht: *Duttge*, *ZIS* (Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik) 2011, 349 ff.

⁶⁷ Jüngster bekanntgewordener Fall: LG Bielefeld, Urteil v. 14.8.2013 – 11 Ns 11/13, 11 Ns –16 Js 279/11 – 11/13, besprochen bei *Duttge*, *JZ* (Juristenzeitung) 2014, 261 ff.

⁶⁸ Dazu näher *Heyers*, in: *Medizinrecht* (MedR) 2016, 23 ff.

⁶⁹ <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/87/>.

gefährliche Organisationsstrukturen zeigen.⁷⁰ Ihr beachtlicher Erfolg lässt aber zugleich das bis heute fortbestehende Grundproblem der Organisationsstrukturen deutlich werden: Die hierarchische Struktur verhindert offenbar nachhaltig, dass sich Mitarbeiter ermutigt fühlen, von sich aus erkannte Probleme des Zusammenwirkens gleichsam bottom-up zu melden. Wer seinen Mitarbeitern eigenverantwortliches Handeln mehr oder weniger abgewöhnt, darf sich über „Dienst nach Vorschrift“ nicht beklagen. Qualitätsmanagement ernst genommen würde heute erfordern, dass die einrichtungsspezifischen Organisationsprobleme vor Ort systematisch evaluiert werden, und zwar von externem Sachverstand, weil die Krankenhausleitungen hierzu vermutlich nicht in der Lage oder aber womöglich gar nicht willig sind.

III. Am Ende des Lebens: Der Mensch im Recht

Ogleich es gerade dazu noch Vieles zu sagen gäbe, komme ich nun doch zum Abschluss: Was meinen wir also, wenn wir unserer Forderung nach einem „menschenwürdigen Sterben“ Ausdruck verleihen? Gewiss ist Menschenwürde keine empirische Eigenschaft, die dem konkreten Menschen irgendwie anhaftet (wie etwa sein Lebensalter), oder etwas, das durch Leistung errungen oder sonst zugesprochen und damit auch wieder aberkannt werden kann (wie etwa sein von außen beurteilter „Lebenswert“)⁷¹. Gemeint ist vielmehr eine ganz bestimmte Qualität der Beziehung zum einzelnen Menschen als Teil der „Menschheitsfamilie“, hinsichtlich seiner existentiellen Grundbedürfnisse wie in seinem fundamentalen Anspruch auf Teilhabe innerhalb der Sozialgemeinschaft. Den Menschen in seiner je einzigartigen Identität und Befindlichkeit wahrzunehmen und ihm bestmöglich gerecht zu werden, in der interpersonellen Begegnung ebenso wie in der Sorge um humane Lebensbedingungen im Ganzen, das umreißt das weite Spektrum dessen, was uns mit der zu wahren und zu schützenden „Menschenwürde“ zur Aufgabe gemacht ist. Medizinethisch gesprochen verstehen sich „Selbstbestimmung“ und „Fürsorge“ daher nicht etwa als „autarke Inseln“, sondern erst und nur in ihrer wechselseitigen Verschränkung – in den Worten der Dresdener Philosophin Theda Rehbock: „Wem wirklich am *Wohl* des Anderen liegt, darf dessen *Willen* nicht missachten; wer wirklich die *Autonomie* des Anderen achten will, dem kann auch dessen *Wohl* nicht gleichgültig sein.“⁷²

Welche konkreten Folgerungen und Forderungen sich hieraus ergeben, ist freilich nicht einfach vollzugsfertig vorgegeben. Niemand entlässt uns aus

⁷⁰ Vertiefend z.B. *Hohenstein/Fleischmann*, Risikomanagement in der prähospitalen Notfallmedizin, 2015, S. 125 ff.; *Wehner/Pfeiffer*, in: Dick/Marotzki/Mieg (Hrsg.), Handbuch Professionsentwicklung, 2016, S. 412 ff.

⁷¹ Statt vieler nur *Duttge*, in: Demko/Seelmann/Becchi (Hrsg.), Würde und Autonomie, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Beiheft Nr. 142), 2014, S. 145 ff.

⁷² *Rehbock* (Fn 28), S. 335.

unserer Verantwortung für das Hier und Heute. Deshalb lässt sich auch die Frage, was der Mensch am Ende seines Lebens benötigt, was er ist und was ihm gerecht wird, nicht ein für allemal und gewiss auch nur sehr begrenzt abstrakt-generell beantworten. Das Recht kann hier wie auch sonst nur einen Rahmen setzen – einen Rahmen, der menschenwürdige Bedingungen zum Leben wie zum Sterben erst ermöglicht. Das Ausfüllen dieses Rahmens ist dasjenige, worauf wir auch weiterhin mit aller Sorgfalt und aller Umsicht besonders achten müssen – auf dass die schönen Ideale auch in unserer Lebensrealität sicht- und spürbare Spuren hinterlassen.

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 1901a BGB [Patientenverfügung]

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.

(4) Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

§ 1901b BGB [Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens]

(1) Der behandelnde Arzt prüft, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. Er und der Betreuer erörtern diese Maßnahme unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a zu treffende Entscheidung.

(2) Bei der Feststellung des Patientenwillens nach § 1901a Absatz 1 oder der Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens nach § 1901a Absatz 2 soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

§ 1904 BGB [Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen]

(1) [...]

(2) Die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung des Betreuers in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn die Maßnahme medizinisch angezeigt ist und die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.

(3) Die Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist zu erteilen, wenn die Einwilligung, die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Betreuten entspricht.

(4) Eine Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist nicht erforderlich, wenn zwischen Betreuer und behandelndem Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgestellten Willen des Betreuten entspricht.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für einen Bevollmächtigten. Er kann in eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Maßnahmen nur einwilligen, nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen, wenn die Vollmacht diese Maßnahmen ausdrücklich umfasst und schriftlich erteilt ist.

§ 217 (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung)

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Literatur (Auszug)

Duttge, End-of-life-decisions in cases of vegetative state from the legal point of view, in: Jox/Kuehlmeier/Marckmann/Racine (Hrsg.), Vegetative State: A Paradigmatic Problem of Modern Society, 2012, S. 141-152

Duttge, Menschenwürdiges Sterben, in: Baranzke/ders. (Hrsg.), Autonomie und Würde. Leitprinzipien in Bioethik und Medizinrecht, 2013, S. 339-359

Duttge, Der assistierte Suizid: Ein Dilemma nicht nur der Ärzteschaft – Ein kritischer Kommentar zu den „Reflexionen“ der DGP, in: Medizinrecht (MedR) 2014, 621-625

Duttge, Strafrechtlich reguliertes Sterben?, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2016, 120-125

Duttge, Juristische Fragen und Kritik am Instrument der Patientenverfügung, in: Coors/Jox/In der Schmitz (Hrsg.), Advance Care Planning. Von der Patientenverfügung zur gesundheitlichen Vorausplanung, 2015, S. 39-51

Duttge/Er/Fischer, Vertrauen durch Recht?, in: Steinfath/Wiesemann/Anselm/ Duttge/Lipp/Nauck/Schick Tanz (Hrsg.), Autonomie und Vertrauen. Schlüsselbegriffe der modernen Medizin, 2016, S. 239-291

Duttge, Die „geschäftsmäßige Suizidassistenz“ (§ 217 StGB): Paradebeispiel für illegitimen Paternalismus!, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW) 129 (2017) – im Erscheinen

Duttge/Simon, Begleitung beim freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit als (strafbare) Suizidhilfe?, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSStZ) 2017 – im Erscheinen

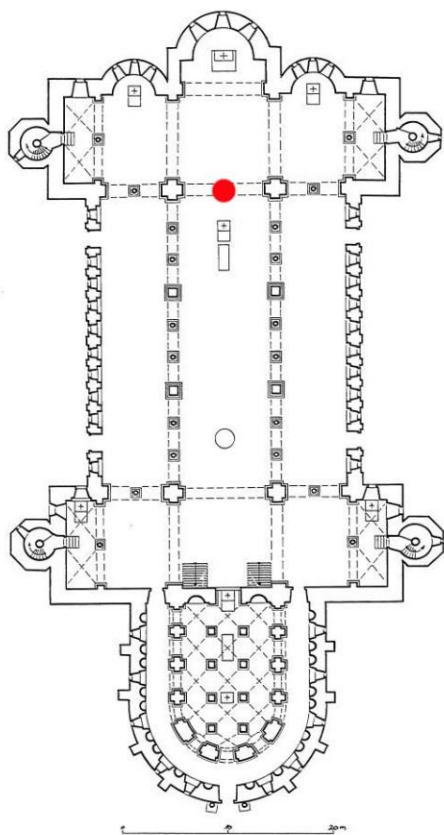
**COLUMNA S. BARWARDI. Kunst und Kult im
hochmittelalterlichen Hildesheim**

Auf seiner ausgedehnten Reise durch Norddeutschland, Holland und England besuchte der gelehrte Frankfurter Ratsherr und Büchersammler Zacharias Conrad von Uffenbach am 8. Januar des Jahres 1710 auch die Michaeliskirche in Hildesheim. „*Selbige ist sehr klein und schlecht*“ bemerkt er dazu in seiner 1753 erschienenen Reisebeschreibung. Zwei „Merkwürdigkeiten“ sind ihm aber einer besonderen Erwähnung wert: Zum einen der aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende Aufsatz des Altares, dessen Schnitzereien ihn an die Kunst Albrecht Dürers erinnern. „*Die andere Merkwürdigkeit ist eine sehr grosse herrliche Säule von Metall. Diese stehet unter dem Thurm, gleich bey dem Eingange der Kirche. Sie mag bey dreyßig Schuh hoch und drey dick seyn. Sie hatte unten einen zierlichen Fuß, und oben gleichfalls einige Zierrathen. Rings herum aber waren allerhand Biblische Figuren, davon die untersten die Tauffe Johannis in der Wüsten: nach dieser die Berufung Petri zum Apostel-Amte: sodann die Hochzeit zu Cana in Galiläa, u.s.w. Diese Figuren sind zierlich genug, und es ist sich zu verwundern, wie eine so grosse Säule mit soviel Werks hat können gegossen werden. Sie ist, wie man unten an einem Loche fühlen kann, inwendig hohl, wie leicht zu erachten. Sie soll von St. Barbaro, dem Stifter dieser Kirche, verfertigt worden seyn. Sie seye aber von wem sie wolle, so ist sie an sich selbst, und wegen ihrer Antiquität zu bewundern, und Schade, daß sie allhier stehen soll...*“ (Abb.1).¹

¹ Zacharias Conrad von UFFENBACH, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, Th.1, Frankfurt u. Leipzig 1753, S.389-409; Nachdruck der Beschreibung von Hildesheim: Ursel HEUER (Hg./ Kommentar), Reisende erleben Hildesheim. Berichte von 1710-1827 (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims Band 18), Hildesheim 2006, S.19-34, hier S.26 f.



Zu dem Zeitpunkt, an dem Uffenbach die Säule bewunderte, hatte diese bereits eine bewegte Geschichte hinter sich.² Gegossen wurde sie vermutlich kurz vor der Weihe des vom Hildesheimer Bischof Bernward (993-1022) gestifteten Gotteshauses im Jahre 1022. Nach übereinstimmender Aussage der auf das monumentale Bronzewerk bezogenen Nachrichten aus der Zeit zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert, stand die Säule ursprünglich hinter dem Kreuzaltar der ehemaligen Klosterkirche. Vor diesem Altar sind bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts fünf Äbte bestattet worden, deren Gräber zum Teil archäologisch nachgewiesen werden konnten. Dadurch lässt sich der Kreuzaltar am Ostende des Mittelschiffs lokalisieren. Das freistehend konzipierte Säulenmonument wird man sich in angemessenem Abstand zu denken haben, aufgrund des nicht unerheblichen Gewichtes wohl über dem Spannfundament des westlichen Triumphbogens der Ostvierung (Abb.2).



Die Kirche, die Uffenbach beschreibt, hatte wenig mit dem gemein, was Bernward im 11. Jahrhundert errichten ließ. Mit Einführung der Reformation war der als Klosterkirche konzipierte Bernwardsbau 1542 lutherische Gemeindekirche geworden, die nur noch in Randbereichen vom weiterhin bestehenden Benediktinerkonvent genutzt werden durfte. Weder die eine noch die andere Seite war bereit für den Bauunterhalt in angemessener Weise Sorge zu tragen, was schließlich zu Teilabbrüchen im Osten wie im Westen führte (Abb.3).

² Michael BRANDT, Bernwards Säule, Regensburg 2009.



Bei dieser Gelegenheit änderte sich auch die innere Disposition, am gravierendsten durch die Entwidmung des Mönchschores im Westen und den Abbruch der östlichen Choranlage. An deren Stelle errichtete man den neuen Westturm, in dessen Eingangshalle Uffenbach die Säule vorfand. Im Blick auf unser Thema ist an der von Uffenbach beschriebenen Situation zweierlei von Interesse: Einerseits die Tatsache, dass bei allem bilderstürmerischen Treiben, dem etwa die komplette Ausstattung des Konventchores zum Opfer fiel, die Bronzesäule erhalten blieb. Lediglich das bekrönende Kreuzifix hatten religiöse Eiferer zerschmettert und als Kanonenmetall eingeschmolzen, vermutlich unter dem Eindruck der Ablehnung einer übertriebenen Kreuzesfrömmigkeit, wie Martin Luther sie 1522 in seiner Predigt zum Fest Kreuzerhöhung angeprangert hatte.³ Anders stand es um das Kapitell samt seinem Aufbau aus Kämpferblock und Deckplatte, die 1667 zwar ebenfalls dem Schmelzofen übergeben wurden, nun aber aus der pragmatischen Erwägung, das Metall zur Reparatur der gesprungenen Glocke zu verwenden. Außerdem ließ man den verlorenen Aufbau in diesem Fall getreulich in Holz nachbilden und scheute auch den Aufwand nicht, die dem Turmbau im Wege stehende Säule in die Vorhalle zu übertragen⁴ (*Abb.4 und 5*). Außerdem fällt auf, dass das Retabel des alten Kreuzaltares nicht angetastet wurde, ja dass dieser Altar sogar zum neuen Gemeindealtar der nun lutherischen Kirche geworden war und nicht etwa der wesentlich repräsentativer im Westchor gelegene Konventsaltar.

³ Katja RICHTER, *Der Triumph des Kreuzes. Kunst und Konfession im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts* (= Kunstwissenschaftliche Studien Band 143), Berlin/München 2009, S.12-14.

⁴ Vgl. dazu die Prozessakte von 1738 zur Auseinandersetzung zwischen dem Michaeliskloster und dem Rat der Stadt Hildesheim mit ausführlichen Planunterlagen: Berlin, Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Rep.50, Nr. 27 (Abschrift und Plankopien: Hildesheim, Stadtarchiv, Best.100/89).- um 1716 dokumentiert der Hildesheimer Geschichtsschreiber Johann Christian Rosenthal die Säule mit dem hölzernen Kapitell an ihrem neuen Standort durch zwei farbig angelegte Abbildungen in seinem „Enchiridion Hildesiense“, Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 2° Cod.Ms.Histor.436, fol.71v und 77r.



Der Kreuzaltar muss für die Gemeinde schon in vorreformatorischer Zeit ein bedeutsamer Ort gewesen sein. Indirekt sprechen dafür ausgerechnet jene Nachrichten, die von frühen reformatorischen Umtrieben in St. Michael berichten. So sah der damals noch altgläubige Rat sich am 26. November 1530 genötigt zu untersagen, in den Kirchen der Stadt lutherische Lieder zu singen „*wu ghistern to sunt Michael*“. Als sich dann 1542 auch die Stadt Hildesheim der Reformation anschloss und in der zum Klosterbezirk gehörenden Pfarrkirche, der sog. kleinen Lambertikirche, eine lutherische Prädikantenstelle eingerichtet werden sollte, setzte die Gemeinde durch, dass diese Stelle nicht in ihrem eigenen Gotteshaus installiert wurde, sondern „*tho Sunte Michael*“, denn das „*sy de rechte parkerke*“.⁵

Noch heute führt die Straße vom Dom nach St. Michael, die jetzige Burgstraße, geradewegs zum Südostportal der Kirche. Von hier gelangt man auf di-

⁵ Hans OTTE, St. Michael auf dem Weg zur Gemeindekirche. Zum Verständnis der Michaeliskirche nach der Reformation, in: Gerhard LUTZ/ Angela WEYER (Hgg.), 1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche-Kloster-Stifter (= Schriften des Hornemann Instituts Band 14, hg.v.A.Weyer), Petersberg 2012, S.312 – 326, S.315 f.

rektem Weg dorthin, wo jahrhundertlang der alte Kreuzaltar und hinter ihm die bronzene Kreuzsäule stand. Zwischen dem Johanneschor im Osten, in dem sich der Konvent vermutlich zum morgendlichen Gotteslob versammeln sollte und dem westlichen „Abendchor“ mit dem Michaelsaltar, hatte Bernward dem Kreuzaltar die zentrale Position am Ostende des Mittelschiffs zugewiesen.⁶ Deutlicher als das in der mittlerweile wiederhergestellten Kirche der Fall ist, zeichnete sich das Langhaus im Gefüge der Kirche als eigenständiger Baukörper ab, vor allem dadurch, dass seine Decke tiefer ansetzte als die der beiden Vierungstürme. Deren beiderseits an das Mittelschiff grenzende Triumphbögen haben die Zäsur zusätzlich unterstrichen. Dazu muss man sich mitten unter dem östlichen Bogen die bronzene Säule eingestellt denken, die mit ihrem bekrönenden Kruzifix die Säulen der Langhausarkatur bei weitem überragte – vorsichtig geschätzt dürfte sie mehr als sechs Meter hoch gewesen sein (*Abb.6*)!



Als Christussäule fügte sie sich so mit den 2x6 Säulen des Mittelschiffs, in denen man unschwer eine zeichenhafte Beschwörung des Apostelkollegiums erkennen kann, zur Bedeutungsmitte des gesamten Kirchenraumes. Dass Bernward hier das Bild des Himmlischen Jerusalem vor Augen hatte liegt insofern nahe, als er die frei im Raum stehende Säule nach dem Vorbild der römischen Kaisersäulen gestalten ließ. Für ihn und seine Zeitgenossen waren diese Monumente geradezu konstitutiv für den Glanz des antiken Rom und damit für das Idealbild einer Stadt.

⁶ Michael BRANDT, St. Michael – Der Gründungsbau und seine Bilder, in: LUTZ/WEYER (wie Anm.5), S.88-106.

Mit der Säule greift Bernward aber noch ein anderes Motiv auf. Es dürfte ihm aus dem Ritus der Einrichtung eines kirchlichen Bauplatzes geläufig gewesen sein. Das im 11. Jahrhundert maßgebliche sog. Römisch Germanische Pontifikale sieht nämlich vor, dass der Bischof an der Stelle des künftigen Altares als „*signum salutis*“ ein Kreuz aufrichten lässt.⁷ Nimmt man das wörtlich, dann folgt daraus, dass mit diesem Akt festgelegt wurde, wo der Hauptaltar stehen sollte an dem sich die Gesamtdisposition des betreffenden Gebäudes auszurichten hatte. Im Fall von St. Michael ist das umso eher zu vermuten, als wir hier bereits von einer systematischen Grundsteinlegung an den entscheidenden Eckpunkten des Bauwerks ausgehen können.⁸ Zusammenfassend ist also zu erwägen, ob nicht der durch die Säule nobilitierte Kreuzaltar als der ranghöchste konzipiert war.

Dafür spricht noch ein anderer Umstand: In der Bernwardvita wird von einem „*sacellum splendidum*“ berichtet, das Bernward außerhalb der Domburg „*in honore vivificae crucis*“ habe errichten lassen.⁹ Anlass für diese erste Kirchengründung auf dem Michaelishügel, die dem Bau der Klosteranlage um einige Jahre vorausging, war die Schenkung einer aufwändig gefassten Kreuzpartikel, die Kaiser Otto III. Bernward übereignete. Nach Fertigstellung der großen Klosterkirche kam diese in den Besitz der kostbaren Reliquie und erhielt mit ihr zugleich den Weihetitel. Bernward hat seine Kirchengründung damit von Anfang an dem besonderen Schutz des Kreuzes anvertraut. In seinem großen Stiftungsprivileg vom 1. November 1019 nennt er an erster Stelle das Heilige Kreuz, noch vor der Jungfrau Maria, deren Altar in der Krypta lag und vor dem Erzengel Michael, dem der Altar im westlichen Hochchor geweiht war („*Cui loco, deo sanctaeque cruci perpetuaeque virgini Mariae sanctoque Michaheli archangelo titulato monastici ordinis indidi personas...*“).¹⁰

Sein Grab stellte Bernward ebenfalls unter das Zeichen des Kreuzes. Die ungewöhnliche Darstellung auf der Grabplatte, die sich über karolingische Vorbilder bis in das spätantike Jerusalem zurückverfolgen lässt, unterstreicht die lebenspendende Heilskraft des Kreuzes dadurch, dass es über einem knospenden Baumstumpf aufgerichtet ist (*Abb. 7*).

⁷ Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixieme siecle*, Bd.1, Citta del Vaticano 1963, S.122 f.

⁸ Enno BÜNZ, „*lapis angularis*“ – Die Grundsteinlegung 1010 als Schlüssel für den mittelalterlichen Kirchenbau von St. Michael in Hildesheim, in: LUTZ/WEYER (wie Anm.5), S.77-87.

⁹ *Vita Bernwardi Episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* 4, 1841 (Nachdruck München 1982), S.754-786, S.762

¹⁰ Karl JANICKE (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, Erster Teil. Bis 1221 (= *Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven* 65), Stuttgart 1896 (Neudruck Osnabrück 1965), S.55-59, Nr.62



PARS HOMINIS BERNWARDUS
ERA NVNI PRÆTORINIS IO

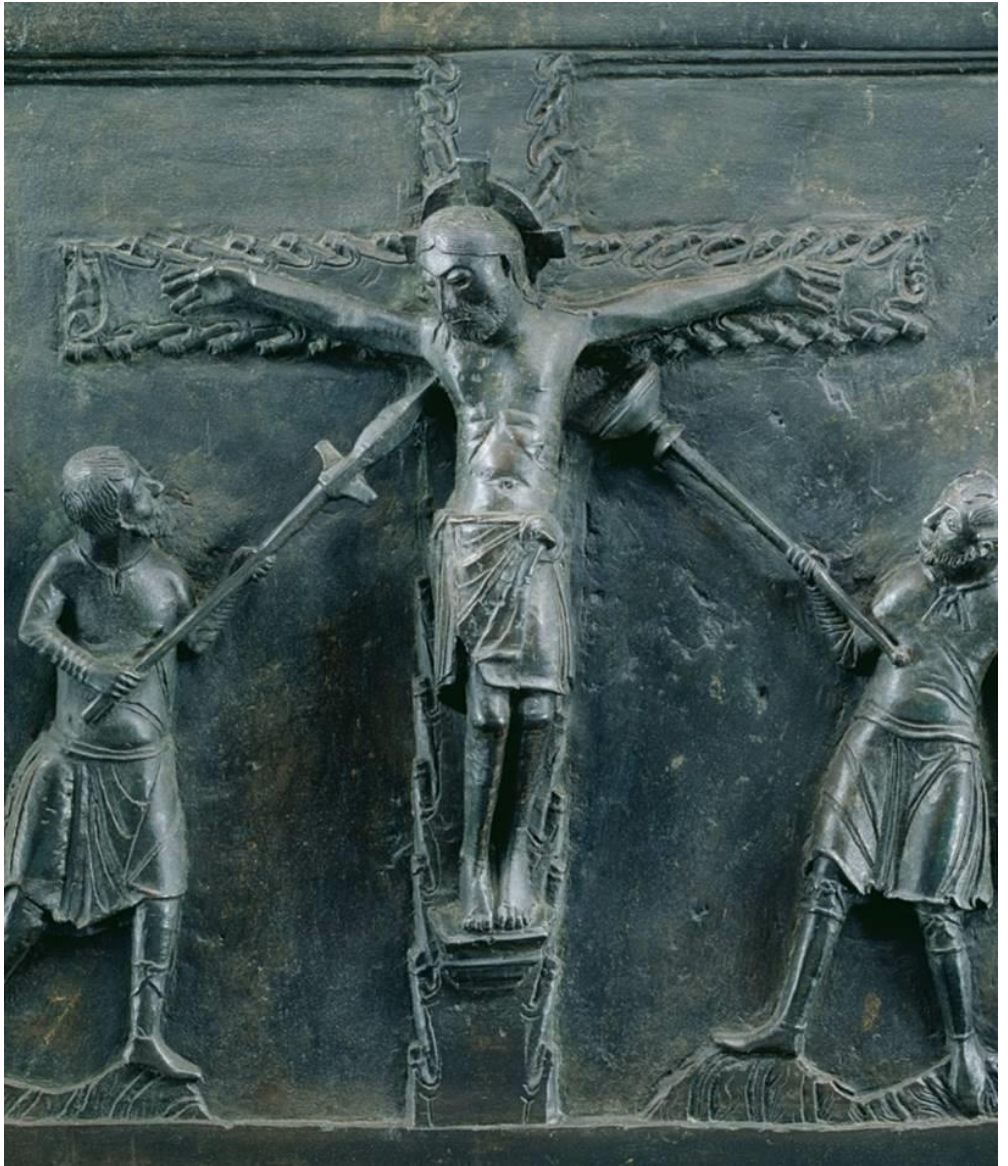
SARCOFAGO	DIRO VILIS
ET ECCE	CINIS
PRO DOLOR	OFFENDI CLM
QVIA NON BE	NE GESSI
SIT PIA PAX	ANIMAI
VOSETAM	CANITE

Auch die Säule hat Bernward als Lebensbaum gestaltet, genauer gesagt als zeichenhaftes Abbild jenes in Gen 2,9 erwähnten Lebensbaumes, den der Schöpfergott mitten ins Paradies gepflanzt hat. So wie von dieser Mitte her ein Strom entspringt, der den Garten bewässert und sich von dort in vier Hauptflüsse teilt, steht die Säule mitten zwischen vier Flußpersonifikationen, die sich als die Paradiesflüsse deuten lassen (*Abb.8*) .



Dadurch, dass diese ihre Wasserströme zu den Ecken der Plinthe hin ausgießen, wo sie sich an den als Stümpfen ausgebildeten 4 Enden der Welt zerteilen um die Basis zu umkreisen, wird bildhaft deutlich gemacht, wie weltumspannend die Lebenskraft des Kreuzes ist.

Wie das Kreuz ausgesehen hat, zu dem die vier Gießenden aufschauen, wissen wir nicht, denn es wurde ja 1544 eingeschmolzen. Schon aus ikonografischen Gründen wird man aber davon ausgehen dürfen, dass die Lebensbaum-Symbolik nicht auf den Sockel beschränkt blieb, sondern erst recht die Gestaltung des bekrönenden Kreuzes bestimmt hat. Wie auf Bernwards Bronzetür im Dom, könnten die Kreuzbalken in St. Michael demnach mit Knospen verziert gewesen sein (*Abb.9*).



Dass es sich um keine bloße Darstellung des Kreuzes gehandelt hat, sondern um ein Kruzifix, geht aus der Beschreibung einer niederdeutschen Bernwardvita von 1419 hervor. Darin ist ausdrücklich von einem „*grodt Crucifix*“ die Rede.¹¹ Von einer „*imago crucifixi*“ spricht im 16. Jahrhundert auch der zum Konvent von St. Michael gehörende Chronist Henning Rose, dem

¹¹ Martina GIESE, Das „Goldene Testament“ von 1419. Die ungedruckte niederdeutsche Vita Bernwards von Hildesheim, in: LUTZ/WEYER (wie Anm.5), S.249-258, Anhang 3.3 (S.257).

wir zahlreiche Hinweise auf das Kloster und seine Altertümer verdanken.¹² Man kann annehmen, dass das rundumsichtige Bildwerk nicht nur den Gekreuzigten zeigte, sondern auch eine figürliche Rückseite hatte, vermutlich, wie auf der Grabplatte, mit einer Darstellung des apokalyptischen Lammes im Zentrum und den vier Wesen auf den Kreuzenden. Über die Heilsbedeutung des Kreuzesopfers hinaus wäre damit auf das eschatologische Zeichen verwiesen, mit dem das Heilshandeln Gottes zur Vollendung kommt. Rabanus Maurus hat solch eine „majestas agni“ in einem seiner zum Lob des Kreuzes erdachte Figurengedichte auf vergleichbare Weise zum Thema gemacht.¹³ Das schon zu Lebzeiten des Verfassers im 9. Jahrhundert weit verbreitete Werk könnte auch die Darstellung des Gekreuzigten auf der Säule beeinflusst haben.

Deren Bildprogramm folgt einem präzise durchdachten Ordnungsprinzip. Es reicht von der Konstruktion des Sockels mit seinen vier Flusspersonifikationen, den vier in je zwei Ströme zerteilten Paradiesflüssen und den vier Enden der Welt über die 28 Szenen am Schaft, deren Zahl dem Mittelalter als Zeichen der Vollkommenheit gilt, weil sie sich aus der Summe der eigenen Divisoren ergibt, bis zu den vier Engeln und den vier von ihnen gehaltenen Tondi am zwar verlorenen, aber durch die getreue Nachzeichnung der hölzernen Kopie zuverlässig überlieferten Kapitell. Auch innerhalb der Szenenfolge kommt solch ein Denken in Zahlen zum Tragen. Der Zyklus lässt sich in zwei Hauptteile gliedern, eingefasst von drei Darstellungen, die Christus als einzige frontal zeigen: der Taufe im Jordan zu Beginn, der Verklärung auf dem Tabor, etwa in der Mitte der christologischen Bildfolge, und – bis zur Zerstörung – vom bekrönenden Kreuzifix. Es sind jene drei neutestamentlichen Ereignisse, die den Messias als Gottes Sohn erweisen; bei der Taufe und bei der Verklärung durch die Stimme vom Himmel und bei der Kreuzigung durch das Wort des römischen Hauptmanns!

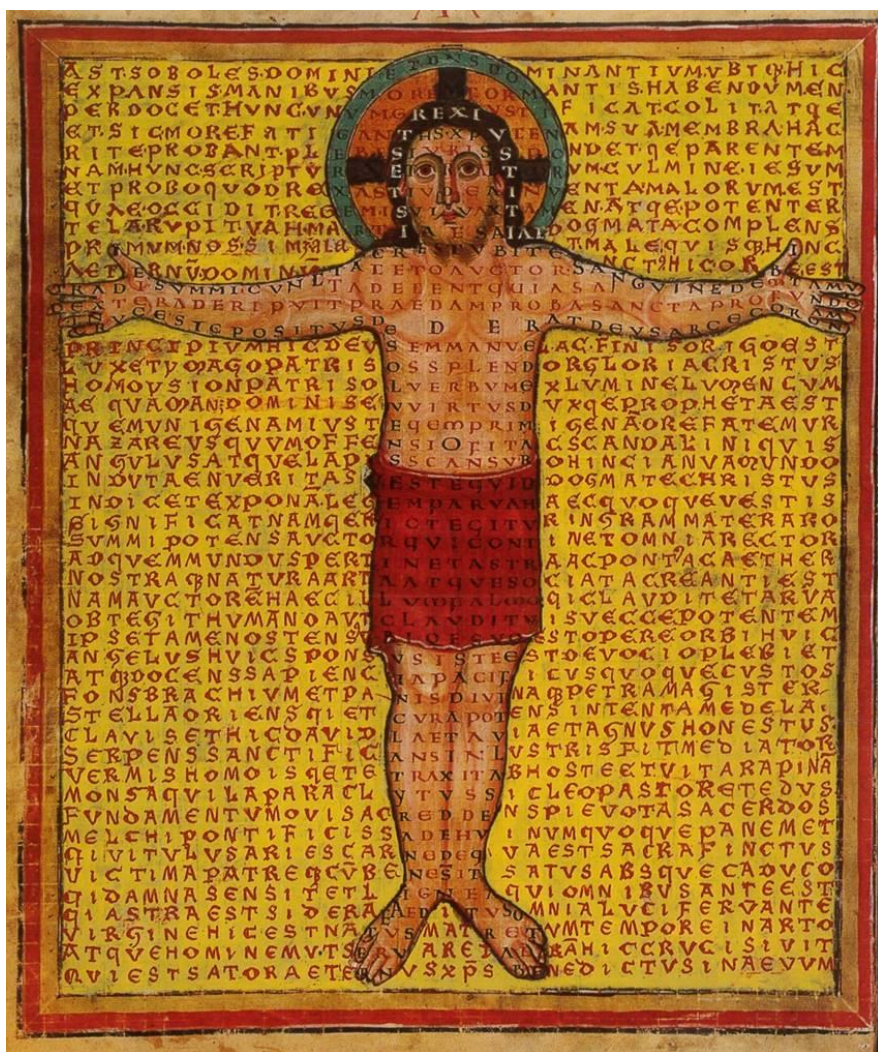
Vermutlich hat es aber noch eine weitere, ebenso bedeutungsgeladene Dreierfolge gegeben. Die Szenenfolge, die das Heilshandeln Christi zeigt, wird sowohl im ersten wie im zweiten Teil des Zyklus durch je eine Sequenz unterbrochen, bei der es um sündhaftes Handeln geht. Im einen Fall steht dafür der ehebrecherische König Herodes; im anderen Fall ist es der reiche Prasser, der dem armen Lazarus sogar den Abfall von seiner Tafel verweigert (*Abb. 10/11*).

¹² Martina Giese, Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (= Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Band 40), Hannover 2006, S.114.

¹³ Michel PERRIN (Hg./Kommentar), Rabani Mauri In Honorem Sanctae Crvcis (= Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis C), Turnhout 1997, S.120-127 (Gedicht xv)



Beide, Herodes und der Prasser tragen Kronen und erweisen sich gerade dadurch als Inbegriff der Ungerechtigkeit. Als Verkörperung der gerechten Gottesherrschaft hat der Gekreuzigte dann vielleicht ebenfalls eine Krone getragen. Schon im ersten seiner zum Lob des Kreuzes verfassten Figurengedichte umkränzt Rabanus Maurus das Haupt Christi mit den Worten „*IS-TE EST REX IUSTITIAE*“, und auf dem wie eine Dornenkrone grün gefärbten Rand des Kreuznimbus steht geschrieben „*REX REGUM ET DOMINUS DOMINORUM*“ (Abb.12).



Dass Bernward dieses Werk gekannt hat, wird vor allem durch den letzten der wie die Bildfolge der Säule genau 28 Gedichte umfassenden Kreuzeshymnus wahrscheinlich gemacht. Er zeigt Rabanus in Proskynese unter dem Kreuz, so, wie die vier Knieenden in den Rundbildern des verlorenen

Säulenkapitells, die ja ebenfalls einem Kreuz zugeordnet waren. Im Blick auf Bernwards Säule und ihre exponierte Stellung im Kirchenraum von St. Michael ist nicht zuletzt die Aufschrift bezeichnend, die Raban in seinem letzten Figurengedicht über die Kreuzbalken ausgespannt hat: „*ORO TE RAMUS ARAMARA SUMAR ET ORO*“ (O Baum, ich bitte dich , der du Hoffnung und Altar bist, ich bitte dich: zieh mich von hier auf den Altar). Ob die hier vorgeschlagene Rekonstruktion dem ursprünglichen Erscheinungsbild in allen Teilen gerecht wird, muss offen bleiben. Eines aber kann man festhalten: In der Verbindung des Kreuzaltares mit der als Lebensbaum gestalteten Säule hat Bernward dem, was das Bildgedicht des Rabanus zeichenhaft beschwört auf monumentale Weise Gestalt gegeben.

Durch die Krypta im Westen und den darüber liegenden Bereich des westlichen Hochchores ist auch dieser Bauteil von St. Michael akzentuierend hervorgehoben. Das dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass Bernward hier begraben sein wollte, unmittelbar hinter dem zentralen Allerheiligenaltar der Unterkirche, in den er 66 Reliquien einschließen ließ und zu Füßen des Altares der Gottesmutter, der Patronin seiner Bischofskirche. Vor allem war mit dem Begräbnisort die Möglichkeit gegeben, im darüber liegenden Chorbereich eine Altarstelle anzulegen, an der sich die Mönche zur täglichen Eucharistiefeyer versammeln sollten um dabei ihrer verstorbenen Wohltäter zu gedenken. Bezeichnenderweise war sie dem Erzengel Michael geweiht, dem machtvollen Seelengeleiter. Vieles spricht dafür, dass der Michaels-Altar am Ostende des Hochchores stand. Jedenfalls nicht nach Westen ausgerichtet, sondern dem Sonnenaufgang zugewandt und damit auch dem bronzenen Heilszeichen des Kreuzes im Mittelschiff. Mit der Heiligsprechung Bernwards im 12. Jahrhundert wurde das Konzept grundsätzlich beibehalten. Dadurch aber, dass das Stiftergrab nun zu einem Heiligengrab geworden war, hatte der Westbau erheblich an Gewicht gewonnen. Angestachelt durch die zu Beginn der 30er Jahre erfolgte Heiligsprechung Godehards, dessen im Dom gelegene Ruhestätte Pilger aus ganz Europa anzog, setzten auch die Benediktiner von St. Michael alles daran, ihren Fundator zur Ehre der Altäre zu erheben. Vorerst erwirkten sie 1150 nur die Erlaubnis, Bernward an seinem Grab zu verehren. Offenbar war das aber der Auslöser für eine Generalsanierung des in die Jahre gekommenen und auf unsicherem Grund errichteten Bauwerks.¹⁴ Wie durchgreifend die war, wird daran deutlich, dass es 1186 zu einer Neuweihe kam. Die betreffende Nachricht bezeichnet den Bernwardbau als Michaeliskirche, was sicher dem Umstand geschuldet ist, dass der Konvent sich zur täglichen Messfeier am Michaelsaltar versammelte. Insofern spricht die Quelle denn auch vom „*altare principale*“. Andererseits blieb bei der Weiheformel die alte Rangfolge gewahrt, indem an erster Stelle das siegreiche Kreuz genannt wird, danach dann, zusammen mit der Gottesmutter, der Erzengel Michael: „... *consecrata est denuo hec ecclesia sancti Michaelis archangeli in honore omnipotentis dei ac victoriosissime crucis et sancte dei genitricis ac perpetue virginis Marie ipsiusque sanctis-*

¹⁴ Gerhard LUTZ, Der Heiligsprechungsprozess Bischof Bernwards und der Umbau von St. Michael seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: LUTZ/WEYER (wie Anm.5), S.212 – 225.

*simi Michaelis et omnium celestium virtutum eorumque sanctorum, quorum reliquie tam in principali altari quam in ceteris altaribus venerabiliter repositae sunt...*¹⁵ . Außerdem barg man in jedem der drei exponiert platzierten Altäre der Oberkirche, die im Gegensatz zu denen der Krypta alle neu errichtet wurden, Kreuzreliquien, also nicht nur im Kreuzaltar am Ostende des Mittelschiffs, sondern auch im westlichen Michaelsaltar und im Johannesaltar, der in der östlichen Hauptapsis stand. Die Kirche sei, heißt es wörtlich, „*incendio confragata ac vetustate plurima ex parte collapsa atque etiam in ipsis altaribus particulatim diruta*“ . Das allein kann kaum der Grund für ein Vorhaben gewesen sein, das dem Bauwerk bis heute so nachdrücklich seinen Stempel aufgedrückt hat. Betroffen war insbesondere das Langhaus, dessen Säulen bis auf zwei sämtlich ausgewechselt worden sind (Abb.13/14).



¹⁵ Karl JANICKE , Urkundenbuch (wie Anm.10), S.429 -431, Nr.441



Der Aufwand der betrieben wurde, erstaunt umso mehr, als man es riskierte, dafür das aufgehende Mauerwerk zu unterfangen. Nur bei den beiden östlichen Stützen der Nordwand tat man das nicht, denn hier war eine Orgel eingebaut. Die Nachricht verdanken wir den Aufzeichnungen des genannten Chronisten Henning Rose.¹⁶ Sie ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: schon dadurch, dass wir durch sie von einer Orgel Kenntnis haben, deren Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kreuzaltar lag und dass es diese Orgel dort schon gegeben haben dürfte, bevor mit den aufwändigen Bauarbeiten begonnen wurde. Ob das Instrument bereits im 11. Jahrhundert vorhanden war, oder ob sein Einbau, was ich für wahrscheinlicher halte, im Kontext der „Heiligsprechung“ von 1150 erfolgte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Jedenfalls ist der Orgelstandort ein Beleg dafür, welchen Stellenwert der in nächster Nähe gelegene Kreuzaltar damals für den Konvent gehabt hat. Ferner kann man folgern, dass der Zustand der Kirche nicht so desolat war, wie es die Weihenachricht von 1186 glauben macht, denn an-

¹⁶ Hans Jakob SCHUFFELS, Inschriften zu den Reliquien der Mittelschiffsäulen von St. Michael in Abschrift, in: Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT (Hgg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog zur Ausstellung, 2 Bd., Hildesheim und Mainz 1993, Bd.2, S.538-540, Kat.Nr. VIII-16.

derndfalls hätte man wohl kaum auf die Orgel Rücksicht nehmen können als man daranging, die Säulen auszuwechseln. Die Maßnahme ist also nicht zwingend gewesen, sondern erfolgte in voller Absicht. Offensichtlich wollte man alles daransetzen, das Langhaus prachtvoller zur Geltung zu bringen, nicht nur durch die reich ornamentierte Kapitellplastik, sondern auch durch Stuckaturen an den Hochschiffwänden und in den Arkadenlaibungen.¹⁷ Heute sind es nur noch die Stuckaturen der Südwand, an denen sich das ablesen lässt (*Abb.15*).

Zahlreiche Fragmente, die nach 1945 aus der kriegszerstörten Kirchenruine geborgen werden konnten, vermitteln aber eine ungefähre Vorstellung von dem, was durch die radikalen Eingriffe der Neuzeit verlorenging. So muss es neben dem Zyklus der Seligpreisungen im Südschiff auf der Nordseite eine ähnliche Figurenfolge der klugen und törichten Jungfrauen gegeben haben, und im Mittelschiff einen Apostelzyklus, der das, was Bernward mit der Zwölfzahl der Säulen zeichenhaft veranschaulicht sehen wollte, abbildhaft in Szene setzte. In gewisser Weise gilt das auch für die Seligpreisungen und für das Jungfrauen-Gleichnis, wird



damit doch nicht nur an die Mönche appelliert, dem Vorbild der klugen Jungfrauen nachzueifern und sich an dem messen zu lassen, was ihnen die personifizierten Seligpreisungen mit ihren Spruchbändern zu sagen haben. Ebenso sehr verweisen diese Figuren auf die Heiligen, deren Reliquien in den Langhausstützen präsent sind. Hinter allem steht jener Grundgedanke, der schon den Kirchenbau Bernwards bestimmte: das Gotteshaus zu einem Abbild des Himmlischen Jerusalem zu machen. Zu den Bewohnern dieser Himmelsstadt gehörte nun auch der heiliggesprochene Fundator, der in der Krypta begraben lag. Dass es tatsächlich seine Heiligsprechung war, die den entscheidenden Anstoß zum umfangreichen Erneuerungswerk gegeben hat, kommt an einer Stelle geradezu programmatisch zum Ausdruck. Über dem

¹⁷ Michael BRANDT, Zur Stuckdekoration der Hildesheimer Michaeliskirche – vor 1186, in: Martin HOERNES (Hg.), Hoch- und spätmittelalterlicher Stuck. Material – Technik – Stil – Restaurierung. Kolloquium Bamberg 16.-18.März 2000, Regensburg 2002, S.99-105.

Scheitelpunkt der Westapsis und damit dem in der Mittelachse der Klosterkirche liegenden ranghöchsten Kirchenportal zugeordnet, das unmittelbar zum Stiftergrab in der Krypta führt, ließ der Konvent eine Büste des neuen Heiligen anbringen, die aus einem der ausgewechselten Säulenschäfte des Gründungsbaus gearbeitet wurde (*Abb.16*).



Die 84 cm hohe Darstellung - eines der ältesten mittelalterlichen Kopfbilder - zeigt Bernward mit einem Kreuz in der Hand.¹⁸ Gemeint ist sicher die Kreuzreliquie, die er seiner Kirche als kostbarsten Schatz geschenkt hat. Man kann das Bildwerk aber auch als Zeichen dafür deuten, dass der Heilige und seine Stiftung zu einer himmlischen Einheit gefunden haben, die ihn für die Mönchsgemeinschaft zum wirkmächtigen Zeugen der im Kreuz aufscheinenden Erlösung von Tod und Teufel macht.

Umso verständlicher wird vor diesem Hintergrund ein Wunderbericht der sehr bald Eingang in die Bernward-Vita gefunden haben muss. Demzufolge soll Bernward Mühe gehabt haben, die ihm vom Kaiser geschenkten Reliquien-Partikel zu einem Kreuz zu formen bis ein Engel ihm ein weiteres Teilchen brachte.¹⁹ Die früheste Darstellung dieses Wunders findet sich in jenem prachtvollen Missale, das der Priestermonch Heinrich de Midel seiner Klosterkirche stiftete (Abb.17).²⁰

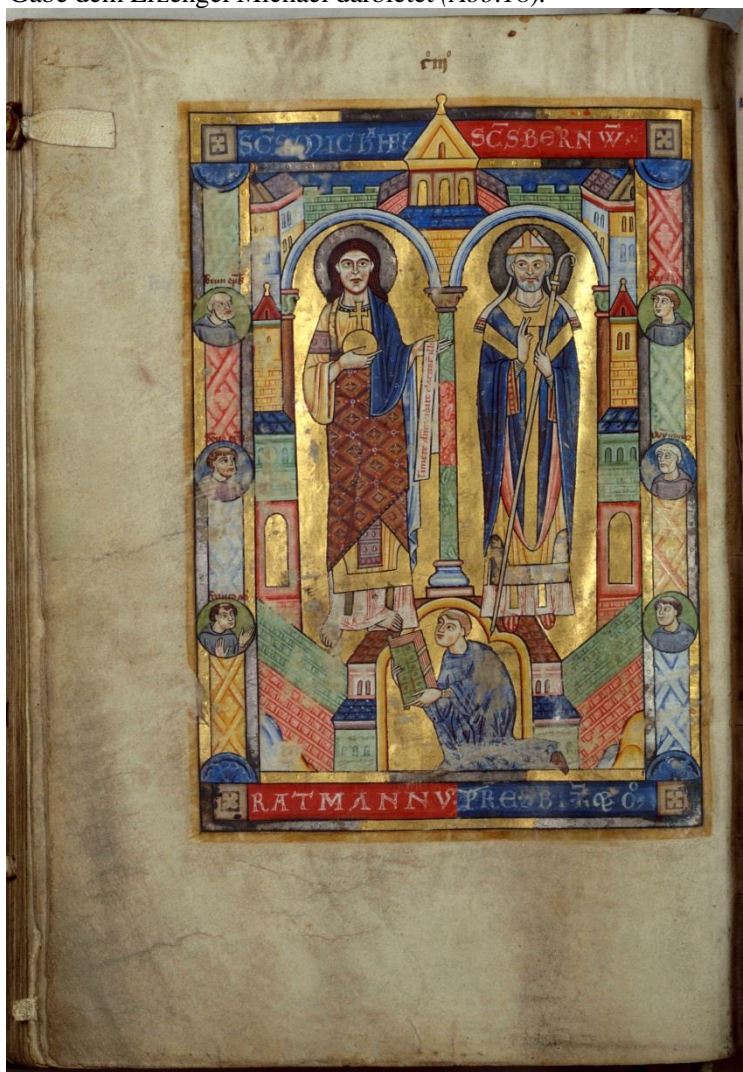


¹⁸ Michael BRANDT, Bernwardbüste, In: BRANDT/EGGEBRECHT (wie Anm.16), Bd.2, S.618f., Kat. Nr.IX-17.-Rebecca MÜLLER, Überlegungen zur mittelalterlichen Bildnisbüste, in: Jeanette KOHL/Rebecca MÜLLER (Hgg.), Kopf/Bild. Die Büste in Mittelalter und Früher Neuzeit (= I Mandorli, Band 6), München/Berlin 2007, S.33-73, S.35.

¹⁹ PERTZ (wie Anm.9), S.762

²⁰ Los Angeles, The J.Paul Getty Museum, Ms.64.- Monika MÜLLER, Stammheimer Missale, in: Dies.(Hg.), Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche

Die Handschrift könnte zur Neuweihe von 1186 in Auftrag gegeben worden sein. Anders als ihre abgegriffenen Schwesterhandschrift, eine auf 1159 datierte Schenkung des Presbyters Ratmann, zeigt das Heinricus-Missale nur geringe Gebrauchsspuren. Das resultiert vermutlich aus dem unterschiedlichen Bestimmungszweck der beiden Messbücher. Das Ratmann-Missale war für den ständigen Gebrauch am Konventsaltar gedacht.²¹ Darauf deutet auch die vorangestellte Memorienliste der Äbte, Mitbrüder und Wohltäter des Klosters (fol. 1v) hin, und nicht zuletzt das Widmungsbild, in dem der Stifter seine Gabe dem Erzengel Michael darbietet (Abb.18).



Handschriften aus Hildesheim (= Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Nr.93), Wolfenbüttel 2010, S.334-337, Kat.Nr.24

²¹ Hildesheim, Dommuseum, DS 37.- Monika MÜLLER, Ratmann-Sakramentar, in: Müller, Ausstellungskatalog (wie Anm.20), S.330-333, Kat.Nr.23

Der bezieht den gleichrangig neben ihm stehenden Bernward zwar durch seinen Gestus ein, ist durch die Zuwendung Ratmanns aber doch als der eigentliche Empfänger ausgewiesen, denn ihm war der Altar im Westchor ja geweiht. Das in Grundzügen durchaus vergleichbare Stifterbild der jüngeren Handschrift setzt einen anderen Akzent; vordergründig gesehen dadurch, dass hier der von Heinricus um Hilfe gebetene Bernward („*Memor esto congregatio tui*“) in den Mittelpunkt rückt und dieser Bitte durch die Aufschrift auf dem Schriftband nachkommt, das er in seiner Linken hält („*Benedic domine domum istam*“). Doch eigentlich geht es um die durch Bernward vermittelte Segenskraft des Kreuzes, das dem inmitten des Konventes dargestellten heiligen Klostergründer durch einen Engel vom Himmel her in seine Kirche gereicht wird. Ihm wendet Bernward sich mit einem Vers aus dem Hymnus des Festtags der Kreuzauffindung zu („*hoc contra signum nullum stet periculum*“), einem der drei am Kreuzaltar von St. Michael gefeierten Hochfeste, an dem die durch das Engelwunder nobilitierte Reliquie dort zur Verehrung ausgestellt wurde. Außerdem geschah das noch an Kreuzerhöhung und – bezeichnenderweise – zum Bernwardfest! Insofern möchte ich davon ausgehen, dass Heinrich sein Missale für den Kreuzaltar gestiftet hat und dass die Handschrift hier nur zu besonderen Anlässen, insbesondere den genannten Festtagen, in Gebrauch genommen wurde.

Das überkommene Kreuzreliquiar hat die Gestalt einer *crux gemmata*, während in der ursprünglichen Bernward-Vita noch von einer „*theca*“ die Rede ist, einem mutmaßlich kastenförmigen Behältnis (Abb.19)²².

²² Hildesheim, Dommuseum, DS L 109.- Michael BRANDT, Sog .Bernwardkreuz , in: Ders. (Hg.), Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim, Katalog zur Ausstellung, Regensburg 2001, S.190 f. ,Kat .Nr.4.24.



Eine Reihe von Gründen legt nahe, dass der Auftrag zum neuen Reliquienbehälter unmittelbar nach der Genehmigung zur kultischen Verehrung Bernwards erfolgte, also um oder kurz nach 1150. Damit ist dieses Kreuz das älteste greifbare Zeugnis des Bernwardkultes. Es kennzeichnet seinen Stellenwert, dass man es später sogar zum Attribut des Heiligen machte, ein Umstand, an dem sich andererseits aber auch ablesen lässt, wie nachhaltig die Kreuzverehrung in St. Michael verankert blieb.



So, wie der Gründungsreliquie, hat man in den Folgejahren auch Bernwards Kirche eine neue Fassung gegeben, die darauf angelegt war, deren durch die Kreuzsäule akzentuierte Bedeutungsmittelpunkte noch bildmächtiger hervorzuheben. Von den betreffenden Umbauten war bereits die Rede. Durchgängiges Motiv der neuen Schmuckformen ist ihre florale Ornamentik. Die Lebenskraft, die darin zum Ausdruck kommt, hat ihren Bezugspunkt im Bild des Lebensbaumes, das in

der bronzenen Säule Gestalt gewinnt. Auf großartige Weise wird diese Thematik in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts noch einmal mit dem an die Mittelschiffdecke gemalten Jessebaum aufgegriffen (Abb. 20).²³

²³ Rolf-Jürgen GROTE/ Vera KELLNER (Hgg.), Die Bilderdecke der Hildesheimer Michaeliskirche. Erforschung eines Weltkulturerbes (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Heft 28), München 2002



Das monumentale Gemälde des Stammbaums Christi steht am Ende einer zweiten großen Erneuerungswelle, die 1193 mit der vom Papst endgültig bekräftigten Heiligsprechung Bernwards einsetzt.²⁴ Bedeutungssteigernd erstreckt sich die Bilderfolge von Westen nach Osten, ehemals aufgipfelnd im Bild des thronenden Salvator über dem Kreuzaltar. Etwa in der Mitte des Langhauses zeichnet sich im Deckengemälde eine Zäsur ab, die leicht zu übersehen ist. Als einziger der königlichen Ahnherren Christi hält Salomon ein Schriftband in den Händen. Das Zitat aus dem Buch Sirach (24,22) liest sich wie ein Hinweis auf die Christussäule unten im Kirchenschiff: „*RAMI MEI HONORIS ET (gratiae)* / (meine Zweige sind von Ehre und Gnade).²⁵ Es kann kein Zufall sein, dass es die Zäsur auch in der Abfolge der Arkadenbögen gibt. Erst von der Kirchenmitte bis an die Ostvierung sind sie, be-

²⁴ Hans Jakob Schuffels, Die Erhebung Bernwards zum Heiligen, in: BRANDT/EGGEBRECHT (wie Anm.16) Bd.1, S.407-417.

²⁵ Christine WULF (Hg./Kommentar), Die Inschriften der Stadt Hildesheim (= Die Deutschen Inschriften 58.Band/ Göttinger Reihe 10.Band), Wiesbaden 2003, Band 2, S.285-291.

deutungssteigernd, mit Ranken verziert, während die westlichen Bögen eine schlichtere Ornamentik zeigen (Abb.21).

Die Erklärung für diese Akzentuierung liegt vermutlich darin, dass im entsprechend abgesetzten Ostteil des Mittelschiffs ein eigener auf den Kreuzaltar bezogener liturgischer Bereich angeordnet war, in dem sich der Konvent zu den genannten Hochfesten versammelte, aber wohl auch zur abendlichen Vesperprozession, die schon der karolingischen Stationsliturgie des 9. Jahrhunderts als „*processio ad crucem*“ geläufig ist.²⁶ Sind es anfangs nur



besondere Anlässe gewesen, an denen auch Laien Zutritt zur Messfeier am Kreuzaltar hatten, verschoben sich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts die Gewichte. Nach dem Vorbild des Domes erweiterte der Konvent die Krypta bis in die Westvierung hinein. Dadurch separierten die Mönche ihren nun auf die Ebene des Hochchores angehobenen Psallierchor, den sie mit hohen Schranken umgaben, vom Kirchenschiff (Abb.22).²⁷

Infolge dessen konzentrierte sich die Tagzeiten-Liturgie immer stärker auf den Westchor, der mehr und mehr als eigentliche Mönchskirche wahrgenommen wurde, während die Nutzung des Kreuzaltars zunehmend die des Gemeindealtars war. Möglicherweise hängt damit auch die erste Stiftung eines für den Kreuzaltar bestimmten Retabels zusammen, das Abt Conrad

²⁶ Manfred LUCHTERHAND, „In Medio Ecclesiae“. Frühmittelalterliche Kreuzmonumente und die Anfänge des Stiftergrabes, in: Johannes MYSSOK/ Jürgen WIENER (Hgg.), *Docta Manus. Studien zur italienischen Skulptur für Joachim Poeschke*, Münster 2007, S.11-29, S.18-23.

²⁷ Michael BRANDT (Hg.), *Der Vergrabene Engel. Die Chorschranken der Hildesheimer Michaeliskirche – Funde und Befunde*, Katalog zur Ausstellung, Mainz 1995

von Steinberg 1354 in Auftrag gab.²⁸ In jedem Fall wird hierin ein gewandeltes Verständnis für die Bedeutung der Altarstelle im Mittelschiff greifbar, die zwar als Ort der Messfeier aufgewertet wurde, ihren Bezugspunkt aber nicht mehr in der Kreuzsäule hatte, dem „in medio ecclesiae“ errichteten Heilszeichen, sondern in der neuen Altartafel. An ihre Stelle trat dann in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der von Uffenbach bewunderte Altaraufsatz, der sich heute in der Hildesheimer Magdalenenkirche befindet (Abb.23).²⁹



Mit seiner Passionsthematik setzt er einen eigenen Akzent. Das Verständnis für den Aussagegehalt der Bronzesäule muss sich im Verlauf des Mittelalters also gewandelt haben. Anschauliches Zeugnis dafür ist die niederdeutsche Bernwardvita, in der es 1419 von der „*mechtigen kopperen sule*“ heisst, Bernward habe sie „*vmmehergeziret mit dem lidende Christi, alsme dat apenbar sehen mach vth den belden dar angegoten, vndt hefft dar vp gesettet ein grodt crucefix tho einer anreisinge tho forder innicheit*“.³⁰ Ganz im Sinne der spätmittelalterlichen Frömmigkeit sieht man in der Christussäule jetzt also ein Andachtsbild des am Kreuz leidenden Heilands. Im Wissen um die darin eingeschlossenen Reliquien mag es sogar als wundertätiges Gnadenbild verehrt worden sein. Vielleicht war das der Auslöser für den Vandalismus, dem das Kreuz 1544 zum Opfer fiel.

²⁸ Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hg.), *Chronicon coenobii s. Michaelis in Hildesheim*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, 1710, S.399-403, S.401

²⁹ Reinhard KARRENBROCK, *Das Altarretabel der Passion Christi aus St. Michael*. Anmerkungen zum Bildhauer Levin Storch, in: LUTZ/WEYER (wie Anm.5), S.285-304.

³⁰ Giese (wie Anm.11)

Man fragt sich unwillkürlich, warum die Säule selbst damals verschont blieb. Handelte es sich vielleicht nur um die spontane Aktion einiger Wirrköpfe, die durch rechtzeitiges Eingreifen der Mönche daran gehindert wurden, weiteres Unheil anzurichten, oder gab letzten Endes doch der Respekt vor einem Monument den Ausschlag, das so eindrucksvoll an den Kirchengründer erinnerte? Eine Nachricht aus dem Jahre 1737 lässt eher daran denken: Wenige Jahre vorher hatte der Rat die Säule umlegen lassen. Angeblich war sie in ihrer Standfestigkeit bedroht, was angesichts der zahlreichen in der Vorhalle nachgewiesenen Begräbnisse sogar nachvollziehbar ist. Es blieb aber nicht aus, dass diese Marginalisierung neue Begehrlichkeiten weckte, zumal, nachdem sich abzeichnete, welcher Erlös aus dem Einschmelzen der Säule zu erzielen war. Als es darüber zu einem Ratsbeschluss kommen sollte, intervenierte der lutherische (!) Bürgermeister mit den Worten, es sei ein „*Unglück für die Stadt*“, etwas zu verkaufen, „*was des h. Barwardi Hände gemacht*“.³¹

Uffenbach hätte darüber nur geschmunzelt. Für ihn war die Säule „*an sich selbst, und wegen ihrer Antiquität zu bewundern*“. Den Altertumswert hebt auch die Inschrift auf dem Denkmalsockel hervor, auf dem die zum Domhof übertragene Säule dann 1810 aufgestellt wurde, als „*MONUMENTUM SAECULI.XI*“ und mit dem Zusatz „*A DIVO BERNWARDO EPISC: HILDES: ARTE INSIGNI FUSUM*“.³² Ergänzt um eine nun aus Bronze gefertigte Kopie des verlorenen Kapitells hat man sie dann aus Sorge vor nächtlichem Vandalismus in die Bischofskirche überführt. Beigetragen zu ihrem Erhalt hat beides, die Bewunderung als Antiquität ebenso, wie das Wissen um ihren heiliggesprochenen Concepteur. Was unwiederbringlich verloren ging, ist die Einbettung in den ursprünglich intendierten Zusammenhang. Die Glorifizierung von 1810 hat daran ebenso wenig ändern können wie die temporäre Rückführung der Säule in das südöstliche Querhaus von St. Michael zur Zeit der jüngsten Sanierung der Hildesheimer Bischofskirche (2009-2015) und die dortige Neuaufstellung im Gegenüber zum Kopfreliquiar des heiligen Bernward (Abb.24).

Am Ende ist es die schiere Präsenz der Säule selbst, ihre Materialität und ihre Bildmacht, die sie durch alle Umbrüche getragen hat und unabhängig von ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck zu einem Monument von überzeitlicher Gültigkeit macht.

³¹ Adolf KOTTMEIER, Die Michaeliskirche in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1809, in: Alt Hildesheim 12, 1933, S.26-32.

³² Johann Michael KRATZ, Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten, Zweiter Teil, Hildesheim 1840, S.77 (Neudruck des Gesamtwerks, Hildesheim 2013, S.250)



Abbildungen

Abb.1: Bernwardssäule in St.Michael

Abb.2: St.Michael, Grundriß des Bernwardbaues mit Standort der Säule

Abb.3: St.Michael vor 1650 und nach 1679

Abb.4: Grundriß von 1738 mit neuem Standort der Säule (bei A)

Abb.5: Zeichnung der Säule mit der um 1667 entstandenen Holzkopie des ursprünglichen Kapitells (J.M.Rosenthal, Enchiridion Hildesiense, fol 77v, Detail)

Abb.6: Modell des Bernwardbaues, Ansicht von Nordwest (Dommuseum Hildesheim)

Abb.7: St.Michael, Grabplatte Bernwards, um 1022

Abb.8: Bernwardssäule , Basis, mit Personifikationen der Paradiesflüsse

Abb.9 : Hildesheim, Dom, Bernwardtür, Detail mit Darstellung der Kreuzigung

Abb.10: Bernwardsäule, König Herodes

Abb.11: Bernwardsäule, Reicher Prasser

Abb.12: Rabanus Maurus, In Honorem Sanctae Crvcis, Vat.Reg.lat.124, fol.8v

Abb.13: St.Michael, Langhaussäulen des Bernwardbaus

Abb.14: ausgewechselte Langhaussäulen des 12.Jahrhunderts

Abb.15: St.Michael, Stuckatur des 12.Jahrhunderts

Abb.16: Bernwardbüste vom Westgiebel der Kirche

Abb.17: Missale des Heinricus (sog. Stammheimer Missale), fol.156 r

Abb.18: Ratmann-Missale, fol.111v

Abb.19: Bernwardkreuz mit Kreuzreliquie

Abb.20: Langhausdecke mit Darstellung des Stammbaums Christi

Abb.21: Stuckdekoration der Langhausarkatur mit Wechsel von geometrischer zu floraler Ornamentik

Abb.22: Chorschranke des Westchores

Abb.23: Altarretabel des Kreuzaltars

Abb.24: Bernwardsäule im Dom

Bildnachweis:

Fotos

Abb.1,13,14,15,16,22,23: Hildesheim, Kirchengemeinde St. Michaelis

Abb.5: Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek

Abb.17: Digital image courtesy of the Getty's Open Content Program

Alle anderen: Dommuseum Hildesheim

Reproduktionen

Abb.3: Lutz/Weyer, Abb.219

Abb.12: Perrin, Tafel B1

Zweiter Teil

Generalversammlung in Hildesheim 17. bis 20. September 2016

Die Universität Hildesheim war Gastgeberin der 119. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Jahr 2016. Wiewohl Hildesheim selbst auf eine vielhundertjährige Geschichte zurückblickt, ist die Universität doch vergleichsweise jung. Erst im Jahr 1989 wurde durch die Weiterentwicklung der Hochschule Hildesheim die eigentliche Universität, die heute eine Stiftungsuniversität ist, gegründet.

Modern und zeitgemäß wie die Universität Hildesheim will sich auch die Görres-Gesellschaft darstellen und setzte den mit der Generalversammlung 2015 in Bonn eingeschlagenen Weg zur Neuausrichtung und Modernisierung konsequent fort. In der Mitgliederversammlung am 18. September 2016 wurde deshalb auch die neue Satzung der Görres-Gesellschaft mit großer Mehrheit angenommen. Darüber hinaus wurde der bereits amtierende Vorstand in seiner Besetzung bestätigt: Präsident Prof. Dr. Bernd Engler, die beiden Vizepräsidenten Frau Prof. Dr. Heidrun Alzheimer und Prof. Dr. Georg Braungart nebst den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Frau Prof. Dr. Ursula Frost, Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Prof. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Prof. Dr. Arnd Uhle sowie Prof. Dr. Peter Walter.

Auch in ihrer Thematik stellte sich die 119. Generalversammlung in vielen ihrer Sektionen in die Mitte aktueller gesellschaftlicher Debatten. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: In Zeiten von massenhaften Flucht- und Migrationsbewegungen fragte die Sektion für Philosophie nach dem Zusammenhang von Menschenwürde und Menschenrechten, in der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft wurde das Thema mit Vorträgen zur Frage von Migration und Integration aufgegriffen: „Die Migrationskrise als Herausforderung des Rechts“. In der gemeinsamen Sitzung der Sektionen für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie mit der Sektion für Medizin ging es um die Ursachen von Aggression, Gewalt und Terror, z.B. aus Sicht von Neurophysiologen und Theologen. Die Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft widmete sich dem aktuellen Thema des „neuen Populismus“ anhand einiger Vorträge zu Rechts- und Linkspopulismus. Den „Genius Loci“ des kunsthistorischen Hildesheim nutzte die Sektion für Kunstgeschichte mit Vorträgen zur Hildesheimer Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts sowie Prof. Dr. Michael

Brandt mit seinem Einführungsvortrag zur Generalversammlung, der sich der Kunst im hochmittelalterlichen Hildesheim widmete.

Hochaktuell war der Festvortrag am 18. September, den der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Herr Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, zum Thema „Europa – eine christliche Vision?“ hielt. Gerade in Zeiten weit verbreiteter Europaskepsis war dies eine wichtige Standortbestimmung zur Bedeutung der christlichen Wurzeln Europas. Im Rahmen dieses Festaktes erhielt mit Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder ein Theologe und Philosoph den Ehrenring der Görres-Gesellschaft, der sich in beeindruckender Weise um die Gesellschaft verdient gemacht hat. Die Laudatio auf ihn hielt Prof. Dr. Dres. h.c. Christoph Markschies.

Zur Modernisierung der Görres-Gesellschaft gehört es auch, dass die Generalversammlungen den aktuellen Bedürfnissen des akademischen und des Familienlebens angepasst werden. Der Vorstand der Görres-Gesellschaft beschloss deshalb, die kommenden Generalversammlungen zeitlich zu verkürzen und nur noch von Freitag bis Sonntag stattfinden zu lassen. Die wissenschaftliche Qualität der Generalversammlungen soll darunter keineswegs leiden, wovon sich die Teilnehmer an der 120. Generalversammlung vom 29.9. bis zum 1.10.2017 in Mainz überzeugen können.

Martin Barth

Gruß an den Hl. Vater

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA SEMPER FIDELIS, DUM POST OCTO DECENNIA QUARTO HILDESIAE IN ANTIQUA SEDE EPISCOPALI IAM A LUDOVICO PIO ORIGINEM REPETENTE ANNUM CONVENTUM AGIT, MODESTA GRATISSIMAQUE MENTE AUGUSTUM PONTIFICEM FRANCISCUM CONSALUTAT ROGATQUE, UT SIBI STUDIISQUE SUIS FAVERE PERGAT ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM CAELESTRUM DONORUM PIGNUS IMPERTIRE DIGNETUR.

BERNARDUS ENGLER, PRAESES

Antwort des Hl. Vaters

TIBI OFFICIUM COMPLENTI IN SUMMUM PONTIFICEM OBSERVANTIAE, IPSE BEATISSIMUS PATER FRANCISCUS PER ME MENTIS VOLUNTATISQUE INTERPRETEM SUUM GRATULN ANIMUM PALAM SIGNIFICARE CUPIT, EO QUOD SPECTABILIS IN CHRISTIANI THESAURI SERVANDI PROCURATIONEM SE TRADERE ISTA SOCIETAS CONSUEVIT, UNDE SPIRITALIS SALUBRITAS HOMINIBUS QUI NUNC SUNT COPIOSE CONTINGAT.

DUM ERGO PRO INSIGNIBUS EFFECTIS OPERIBUS TIBI VOBISQUE IPSE LAUDEM SUAM OSTENDIT, AD ULTERIORA PROBE PATRANDA ANIMUM PARITER CONCITAT.

SUPERIORA HAEC CONFIRMANS, TIBI TUISQUE SODALIBUS CUNCTIS LIBENTER CHRISTI VICARIUS, BENEVOLENTIAE SIGNUM, BENEDICTIONEM APOSTOLICAM DILARGITUR.

POSTREMO MIHIMET IPSI, FAUSTA OBLATA HAC OCCASIONE, SALUTATIONEM ET EAM FERVENTEM ADDERE PLACET.

ANGELUS BECCIU
SUBSTITUTUS SECRETARIAE STATUS

EX AEDIBUS VATICANIS, XLX.MMXVI

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema: „Menschenwürde und/oder Menschenrechte“

Das Treffen der Sektion für Philosophie stand unter dem Rahmenthema: „Menschenwürde und/oder Menschenrechte?“ Mit dieser Fragestellung sollte dem Problem einer Bestimmung des Verhältnisses von Menschenwürde und Menschenrechten aus der Perspektive der Philosophie, der Rechtswissenschaften und der Politischen Theorie nachgegangen werden. Wie Prof. **Matthias Lutz-Bachmann**, Universität Frankfurt, in seiner Einführung ausführte, sind beide Begriffe Menschenwürde und Menschenrechte aufgrund der beobachtbaren Differenzen im Blick auf ihre Begründung das Thema intensiver Auseinandersetzungen. Abhängig davon, wie der Begriff der Menschenwürde gefasst und begründet wird, folgen aus ihm die Menschenrechte oder aber beide Begriffe stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Konkretisierung, so dass sich kein Ableitungs- oder Begründungszusammenhang zwischen beiden Begriffen ausmachen lässt.

Im ersten Fachvortrag von Prof. **Dietmar von der Pfordten**, Universität Göttingen, mit dem Titel „Menschenwürde: Selbstbestimmung über die eigenen Belange und drei weitere Teilbegriffe“, wurde ein Konzept der sog. „großen“, „kleinen“ und „mittleren“ Würde des Menschen vorgeführt, in dem der Referent nicht nur ein Rechtsprinzip, sondern vor allem eine philosophisch und theologisch begründete Deutung des Menschen und seiner nichtkörperlichen, inneren, im Kern unveränderlichen, notwendigen und allgemeinen Eigenschaften erblickt.

Diese rechtsphilosophische Herangehensweise an das Rahmenthema der Sektion wurde ergänzt durch den Vortrag von PD Dr. **Mathias Hong**, Universität Freiburg, mit dem Thema „Es gilt, die Dinge zu konkretisieren – Die Grundrechte als positivrechtliche Interpretation des Menschenwürdebegriffs“. Dieser Vortrag legte eine im Rückgriff auf die Protokolle des Parlamentarischen Rats präzisierte Auslegung des Menschenwürdegrundsatzes des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vor sowie eine rechtssystematische Vertiefung und Positivierung des Menschenwürdegrundsatzes im Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Anschaulich und rechtssystematisch überzeugend zugleich konnte Herr Hong seine These erläutern, dass die Grund- oder Menschenrechte im GG als eine positivrechtliche Auslegung des Menschenwürdegrundsatzes verstanden werden müssen.

Diesem Vortrag folgte das Referat von Prof. **Andreas Niederberger**, Universität Duisburg-Essen, mit dem Titel „Was gebieten die Menschenrechte unter nicht-idealen Bedingungen?“ Herr Niederberger interpretierte die Menschenrechte als notwendige Ansprüche von Menschen, deren Aufgabe darin zu sehen ist, sie von der Willkür anderer Menschen freizuhalten. Für die Begründung dieser Lesart der Menschenrechte, so der Referent, sei kein Rekurs auf die Menschenwürde als einem Rechts- oder Moralprinzip notwendig, da sie sich aus dem Begriffs des Rechts selbst und der Idee der Freiheit eines jeden durch das Recht ergebe. Was es mit dem „Menschensein“ über das bloße Dasein hinaus auf sich hat, bleibt in dieser Herangehensweise unbestimmt. Gleichwohl reklamierte der Referent, dass dieses Konzept von Menschenrechten auch unter sog. nicht-idealen Bedingungen Bestand haben kann.

Dieser These widersprach Prof. *Marcus Düwell*, Utrecht University, mit seinem Vortrag „Menschenwürde als Basis der Menschenrechte?“ Die zentrale Annahme seines an Kant anschließenden Vortrags war es, dass die Menschenwürde auch für die Begründung der Menschenrechte unverzichtbar sei, da sie den speziellen Status der Wesen anzeigt, die als Träger von Rechten zugleich moralischen Respekt verdienen. Erst aus diesem grundlegenden moralischen Aspekt resultiert die Einsicht in die Notwendigkeit eines Schutzes von Menschen durch die Ordnung des Rechts und der Politik. So verhilft die Menschenwürde nicht dazu, einen besonderen normativen Gehalt zu schützen, der auch unabhängig von oder neben den Menschenrechten angesiedelt ist, sondern sie muss als das Prinzip hinter den Rechtsordnungen verstanden werden, die sich auf die Menschenrechte stützen.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Rahmenthema: „Kultur und Hermeneutik. Zum Verständnis von Kultur in Zeiten kultureller Diversität“

Die mit dem Tagungsthema aufgeworfene Frage nach dem Verständnis von Kultur im Kontext des sozio-kulturellen Wandels ist vielschichtig und ambivalent zu diskutieren. Versteht man Bildung als eine pädagogische „Grundkategorie“, benötigt jene – trotz oder gerade wegen historischer und gesellschaftlicher Dynamiken – orientierende Sinn- und Relevanzstrukturen (vgl. Allemann-Ghionda 2013; Neubert, Roth & Yildiz 2008). Das Bemühen um das Verstehen sowie die Pflege und Kultivierung dieser Orientierungsstrukturen ist als die zentrale Aufgabe der Kultur- und Geisteswissenschaften zu begreifen, die nach Gunter Scholz (1991, 34 ff.) folgenden vier Themenfeldern zugeordnet werden kann:

1. Die Kultur- und Geisteswissenschaften schaffen Kommunikation zwischen verschiedenen Traditionen, Generationen und Sprachgemeinschaften.
2. Sie entwickeln orientierende Normen und gleichzeitig Maßstäbe für deren Ideologiekritik.
3. Sie bewahren, diskutieren und explizieren Deutungen und Artikulationen des Daseins.
4. Sie machen als historische Wissenschaften die (Re-)Konstruktionen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugänglich.

Mit Blick auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen dürfen Antworten auf Fragen nach Zukunft, Kultur und Bildung gerade nicht dem ungezügelten Einfluss ökonomischer oder populistischer Mächte überlassen werden. Vielmehr ist hierbei Pädagogik aufgefordert, durch entsprechend bildungsförderliche Arrangements die einzelne Person so zu unterstützen und zu stärken, dass alltägliche Begegnungen als soziokulturelle Inklusionsräume bewusster und verantwortungsvoller Gestaltung erkannt und genutzt werden können, für deren normative Sinnbestimmung schließlich der Begriff der Humanität steht. Für diese im öffentlichen Raum sich vollziehenden Begegnungen steht das Wechselspiel von Nähe und Distanz.

Der Versuch, den Anderen in seiner – bezogen auf das eigene Ich – Andersheit zu verstehen und letzten Endes auch in eben jener Alterität anzuerkennen, stößt bei aller Anstrengung an Grenzen. Gerade die Grenzen sind es, durch welche der Andere in der eigenen Wahrnehmung erst zum „Fremden“ bzw. zum Anderen wird. Aus diesem Grunde haben wohl Judith Butler die Anerkennung des Anderen gerade in der Grenze der Anerkennung des Anderen und Michael Wimmer in dieser anthropologischen bzw.

bildungstheoretischen Paradoxie die eigentliche Herausforderung des Verstehens gesehen, nämlich, „das Fremde nur in der eigenen Sprache verstehen zu können und in der Erfahrung des Fremden etwas denken zu müssen, was das Denken nicht umfassen kann“ (Wimmer 1979).

Die Herausforderung des (kulturellen) Verstehens, mithin von Bildung überhaupt, ist – gemäß einer bis in die Gegenwart gültigen Anlehnung an die humanistische Konzeption eines Wilhelm von Humboldt – in der sprachlich vermittelten Konzeption von Ich- und Weltbezug zu begreifen. Hermeneutik als die Kunst des Verstehens und damit als eine überaus moderne Methode der Erkenntnisgewinnung von Pluralität und Heterogenität kann die „Phänomene der Interkulturalität“ (Koller 517) auf kommunikativ transformatorische Art und Weise zu erschließen versuchen.

Die auf der Sektionstagung gehaltenen Vorträge sind von dieser Dynamik eines kulturellen Verstehens gekennzeichnet und versuchen, die „Vielfalt der Kulturen“ sowohl erziehungswissenschaftlich als auch philosophisch zu analysieren und zu deuten.

In seinem einleitenden Vortrag thematisiert Prof. Dr. **Frank-Olaf Radtke** (Frankfurt) „Kultur als Beobachtungsweise“.

Dr. **Phillip Knobloch** fokussierte folgenden Problemhorizont: „(Globale) Kultur(en) und kulturelle Diversität: Perspektiven kulturwissenschaftlicher Hermeneutik.“

Prof. Dr. **Rolf Elberfeld** (Hildesheim) hielt seinen Vortrag „Über den Zusammenhang von ‚*cultura animi*‘ und Vielfalt der Kulturen heute“.

Dr. **Kathrin Wille** perspektivierte in ihrem Impulsreferat den Zusammenhang von Sich-Verstehen und Sich-Kultivieren als philosophisches und pädagogisches Thema der Sorge um sich selbst.

Dr. **Maike Siegfried** hielt ihr Impulsreferat zu folgendem Thema: „Diversity – Macht – Kultur. Appelle und Strategien an der Hochschule“.

Literatur

Allemann-Ghionda, Cristina (2013): Bildung für alle, Diversität und Inklusion. Internationale Perspektiven. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.

Koller, Hans-Christoph (2003): »Alles Verstehen ist daher immer zugleich ein Nicht-Verstehen«. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 4/2003, S. 515-531.

Neubert, Stefan/Roth, Hans-Joachim/Yildiz, Erol (2008) (Hrsg.): Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scholtz, Gunter (1991): Zwischen Wissenschaftsanspruch und Orientierungsbedürfnis. Zu Grundlage und Wandel der Geisteswissenschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Wimmer, Michael (1997): Fremde. In: Christoph Wulf (Hrsg.): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 1066-1079.

Gerhard Mertens, Michael Obermaier, Sabine Seichter

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Sektion Medizin

Rahmenthema: „Aggression, Gewalt, Terror – wo liegen die Ursachen“

Das Thema wurde multidisziplinär aus neurobiologischer, psychiatrischer, psychologischer und theologischer Sicht erörtert.

Prof. Dr. **Kolja Schiltz**, Forensische Psychiatrie der LMU-München, stellte in seinem Vortrag „*Hirnbilologische Befunde bei verurteilten Gewalttätern*“ Studien vor, die zeigen, dass bei verurteilten Gewalttätern mit erhöhter Häufigkeit strukturelle Hirnschädigungen vorzufinden sind. Es wurde die Frage diskutiert, inwiefern eine konsequente neuropsychiatrische Untersuchung in Strafverfahren, insbesondere bei Gewaltdelikten, zu gewährleisten ist.

Prof. Dr. **Jürgen Müller**, Forensische Psychiatrie der Universität Göttingen, stellte in seinem spannenden Vortrag „*Fritz Haarmann: Irrwege eines Lebens – Irrwege eines Gehirns*“ psychiatrische und hirnpathologische Untersuchungen dieses Massenmörders vor, der in der Frühzeit der Weimarer Republik traurige Berühmtheit erlangte, da er durch eine Vielzahl von Tötungsdelikten zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Frau Dipl.-Psych. **Maria Schöne**, Psychiatrische Universitätsklinik Magdeburg, arbeitete in ihren Untersuchungen zum Thema „*Neonazid: Charakterisierung der Täterinnen*“ zwei Typen von Täterinnen heraus: Zum Typus 1 gehörten ausschließlich Erstgebärende; alle Täterinnen des Typs 2 hatten bereits mindestens ein Kind geboren, das sie nicht getötet haben. Zudem wurde eine höhere Inzidenz von Neonaziden in den östlichen im Vergleich zu den westlichen Bundesländern festgestellt.

Prof. (em.) Dr. **Bernhard Bogerts**, Salus-Institut Magdeburg, erläuterte in seinem Referat „*Kollektive Gewalt und Terror: Hirnbilologische und psychosoziale Ursachen*“, dass beim Zustandekommen von Aggression und Gewalt Hirnregionen des limbischen (emotionsrelevanten) Systems und der phylogenetisch ältesten Teile unseres Gehirns eine besondere Rolle spielen. Diese werden beeinflusst von genetischen Faktoren, früher Lebenserfahrung, gewaltprovozierenden sozialen Interaktionen, gewaltrechtfertigenden oder -hemmenden Gruppennormen und Ideologien.

Prof. (em.) Dr. theol. **Bernd Jochen Hilberath**, Universität Tübingen, wies in seinem Vortrag „*Religion und Gewalt – Thesen zur Unterscheidung der Geister*“ darauf hin, dass Religion sich mit externen Interessen verbünden und Gewaltausübung legitimieren kann. Im Namen der Religion kann aber auch zum Widerstand aufgerufen, können Friedensinitiativen entwickelt werden. Die „Gewalttexte“ in Bibel und Koran erfordern eine kontextuelle Hermeneutik, die nichts verdrängt, aber Orientierung im heutigen Kontext gibt.

Prof. Dr. Dr. **Thomas Heinemann**, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, projiziert in einem *Schlusswort* die behandelten Themen in gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse. Gewalt lässt sich anhand objektiver Kriterien beschreiben und definieren. Gewaltempfinden hat allerdings auch eine subjektive Dimension, auf die sich die Gesellschaft offenbar zunehmend schwer verständigen kann. So kann nicht nur physische Gewaltausübung, sondern auch Sprache oder bereits eine hohe Komplexität der kommunizierten Sachverhalte im Kontext von Gewalt als gewaltsam empfunden werden. Als Beispiel lassen sich die Diskurse über Gewalt gegenüber Kindern, Gewaltausübung gegen Pflegebedürftige sowie die Paternalismus-Debatte anführen.

Bernhard Bogerts, Thomas Heinemann

4. Sektion für Geschichte / Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Re-formation – Zu einem Strukturprinzip der Christentums- und Religionsgeschichte“

Die Sektion für Geschichte tagte in Hildesheim zusammen mit der Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie zu einem Thema, das sich wenige Monate vor Beginn des Reformationsjubiläumjahres förmlich aufdrängte: „Re-formation – Zu einem Strukturprinzip der Christentums- und Religionsgeschichte“. Reformansätze und Reformationen innerhalb des Christentums sollten epochenübergreifend beleuchtet werden. Flankierend dazu sollten zwei Schlaglichter auf die monotheistischen Geschwisterreligionen Judentum und Islam dazu anregen, über die Reformationsthematik auch religionsübergreifend nachzudenken.

Die Veranstaltung begann mit einer Gedenkminute für den Erfurter Althistoriker Veit Rosenberger. Professor Rosenberger, der einen Vortrag über Prozesse der Re-Formierung der Religionen im Römischen Reich der Spätantike halten sollte, war am 1. September 2016 überraschend verstorben. – Wegen Erkrankung kurzfristig absagen musste Prof. Dr. Bernhard Uhde (Freiburg/Brsg.), so dass auch dessen Vortrag – „Islam – reformfähig, reformwillig? Bemerkungen zu Reformprozessen im Islam“ – ausfallen musste. Der Beitrag wird jedoch in der Sektionsdokumentation im Historischen Jahrbuch 137 (2017) publiziert werden.

Den Auftakt zur Sektion bildete eine umfangreiche religionswissenschaftliche Einführung von **Johann Figl** (Wien) über „Re-Formation als Strukturprinzip der Religionsgeschichte“. Mit illustrierendem Seitenblick auf den Buddhismus wurde hier deutlich, dass Re-Form, die sehr oft der Auflehnung gegen die Autorität entspringt, in der Tat ein Thema aller Religionen ist. Reformen begleiten Religionen, wenn diese ihre Bedeutung bewahren wollen. Figl warnte jedoch vor zu stark simplifizierenden Vergleichen; stets seien die historischen Kontexte der jeweiligen Reformansätze in Rechnung zu stellen. –

Andreas Sohn (Paris) führte in Spezifika von Erneuerungsbewegungen in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters am Beispiel von Bettelorden ein. Er konzentrierte sich dabei auf Reformideen aus dem Umkreis des dominikanischen Ordensgedankens und stellte zwei Zentralgestalten mittelalterlichen Buß- und Konversionsdenkens ins Zentrum seiner Überlegungen: Katharina von Siena und Girolamo Savonarola. Er zeigte, wie aus dem Aufruf zur Buße und Umkehr Impulse von der Erneuerung klösterlichen Lebens hin zur Veränderung des gesellschaftlichen Lebens gingen. – **Volker Leppin** (Tübingen) ging der Frage nach, inwiefern die „Wittenberger Reformation“ eine „Rückkehr zu den Anfängen“ gewesen sei. Anhand von drei Themenkomplexen – Luther und die Tradition, Luther und die Schrift, Luther und der Wiederaufbau der *ecclesia primitiva* – wurde deutlich, wie der Wittenberger Theologe Re-Form im Grunde als Rückkehr zur alten Kirche verstand. Der Rekurs auf das Prinzip der *sola scriptura* allein genüge zum Verständnis der Reformationsgedankens Luthers nicht. –

Andrea Strübind (Oldenburg) zeichnete Etappen der Pluralisierung des Protestantismus anhand der Rede von der *ecclesia semper reformanda*, der ständig zu optimierenden Kirche, nach. Mit besonderem Blick auf die Entwicklung der Freikirchen erscheint Reformation in diesem Lichte als ein *processus ad infinitum* der Devianz, der immer neue religiöse Formationen hervorbringt, von der Tradition indessen nicht mehr viel übrig lässt. Im kongregationalistischen Kirchenmodell, basierend auf dem Prinzip des

freien Bundesschlusses, artikuliere sich ein puritanischer Separatismus, innerhalb dessen die autonome Ortsgemeinde die äußerste Form der Institutionalisierung bilde.

Um den frühneuzeitlichen katholischen Begriff von „Reformation“ ging es **Andreas Holzem** (Tübingen). Anhand der Analyse eines didaktischen Gemäldes – Jacob Gerritsz Loef, Das Schiff der Kirche (1640/49) – identifizierte er wesentliche Elemente der katholischen Selbstwahrnehmung im Zeitalter der Gegenreformation, zwischen Transzendenzbezug und kirchlichem Gemeinsinn. Die Kirche zeigt sich hier als heils- und weltgeschichtsumspannende göttliche Stiftung, die eben in der Heilsordnung transzendental verankert ist und als inklusivistische Gemeinschaft auf *solus Christus* (statt *sola scriptura*) ausgerichtet ihren Weg beschreitet (*ecclesia triumphans*). Entscheidend an der tridentinischen Reform als katholischer Re-Formation sei die Vermittlung von Minimalstandards und elementarem Glaubenswissen auf der Basis von Standardisierung, Schematisierung und Inklusion; von hier aus sollte die Alltagswelt um- bzw. gegenreformatorisch neugestaltet werden.

Harm Klueting (Köln) rekapitulierte umfassend die Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen als Ergebnisse einer staatskirchlichen Reformbewegung. Einerseits sei es hier um den staatlichen Zugriff auf Religion gegangen, andererseits aber auch um die Kompatibilität von Religion und Aufklärung, auch im Zeichen einer „vernünftigen“ Neuorganisation des Kirchlichen im Sinne „positiver Reformen“ (Pfarrereinschnitt, Bildung, Rolle der Laien). Das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche im Habsburgerreich stand hier zur Disposition, nicht zuletzt, um eine „Beziehungskrise“ zu bewältigen und dadurch den Großmachtstatus zu stabilisieren, aber eben auch, um die rationalistisch-ökonomistischen und utilitaristischen Leitideen der Zeit bezogen auf Kirche und Religion(en) im Habsburgerreich umzusetzen.

Der Beitrag von **Klaus Herrmann** (Berlin) wandte sich den Spielarten von „Reform und Reformation“ im Judentum zu, wobei er sich nach Überlegungen zur Begrifflichkeit auf die Reformperiode des späten 18. und 19. Jahrhunderts konzentrierte. Die lutherische Reformation war, wie er herausarbeitete, kaum Vorbild für die jüdische Reformbewegung; vielmehr sahen sich jüdische Reformer durch die ethische Umformung des Christentums im zeitgenössischen Protestantismus herausgefordert, das Judentum nun seinerseits vorrangig unter dem Primat des „ethischen Monotheismus“ zu betrachten und die jüdische, v.a. die talmudische Tradition kritisch zu bewerten und zu relativieren. Damit hofften sie auch beweisen zu können, daß ein ethisch akzentuiertes Christentum in seinen Grundzügen genuin jüdisch sei und keineswegs die „bessere moralische Religion“ darstelle.

Die Sektion schloss mit zwei Beiträgen zu den großen innerkatholischen Reformbewegungen des 20. Jahrhunderts, die eine als „Krise“, die andere als „Aufbruch“ im kollektiven Gedächtnis verankert. **Claus Arnold** (Mainz) sprach indessen nicht von der „Modernismuskrise“, sondern beschrieb die innerkirchlichen Auseinandersetzungen am Beginn des 20. Jahrhunderts als Kontroverse zweier katholischer Reformen angesichts der Moderne. Beide, die „Modernisten“ ebenso wie ihr Gegner Pius X., beanspruchten, für einen Reformansatz der Kirche zu stehen in einer Zeit, in der die Moderne mit ihren Herausforderungen bzw. „Bedrohungen“ in der Kirche angekommen war. Die „konservative Reform“ des Papstes habe durch Effizienzsteigerung, Kurienreform, Überarbeitung des Kirchenrechts im Sinne einer *modernità giuridica*, durch die Entschlackung des Heiligenkalenders und Reformen in der Kirchenmusik zu tiefgreifenden Veränderungen, v.a. in der italienischen Kirche, geführt, freilich aber auch (Enzyklika *Pascendi*) der „Hydra des Modernismus“ einen schweren Schlag versetzt.

Den kirchenreformatrischen Folgen des Zweiten Vatikanischen Konzils bis in die Gegenwart widmete sich **Joachim Schmiedl** (Vallendar). Als Hauptcharakteristikum dieser Reform erkannte er ihre prinzipielle Unabgeschlossenheit, ihr „Im-Fluß-Sein“, wobei das Neue durch stetige Weiterentwicklung eingearbeitet werde: Reform als Daueraufgabe im Sinne von *renovare*, *restaurare* und *accomodare*. Er identifizierte vier wesentliche Aktionsfelder dieser Reform: 1) im Zeichen der Zeit zu stehen, nicht mehr aus einer Defensive zu agieren, 2) innerkirchliche Reformen via Kurie konkret umzusetzen, 3) den päpstlichen Primat verändert auszuüben (Kollegialität in der Leitung der Weltkirche, Unterstützung durch neue Formationen wie päpstliche Räte), 4) Reformhandeln im Zeichen einer globalisierten Medienöffentlichkeit.

Die Sektionsleiter versuchten abschließend einige Ergebnisse der Veranstaltung zusammenzufassen, bezogen auf die Begrifflichkeit von „Re-Form / Reformation“ (Quellenbegriff vs. heuristisch-analytischer Begriff vs. Epochenbegriff oder *terminus technicus*), auf die Erscheinungsformen von „Re-Form / Reformation“ (Auflehnung gegen die Autorität, im Zeichen der Tradition, gegen die Tradition; Re-Form und charismatische Reformatoren; Re-Form und Pluralisierung als ständige Optimierung; Re-Formation und Gegenreformation; Reform und Moderne, mit/gegen „Vernunft“, Ökonomie, Utilitarismus, Wissenschaft; Reform als Aufbruch und Daueraufgabe), und nicht zuletzt bezogen auf die Leitfrage „Re-Form als Strukturprinzip“. Hier überwog ein klares Ja: Re-Form ist ein Strukturprinzip von Religionen. Allerdings blieb die skeptische Anfrage, ob Re-Form nicht inzwischen zu einer trivialisierten, verwässerten Haltung ohne Inhalt geworden sei. Hierin spiegeln sich allgemeingesellschaftliche Entwicklungen: Wer nähme heute nicht für sich in Anspruch, für Reformen zu sein; sogar die Konservativen sind „Reformer“. Im kirchlich-religiösen Bereich scheint insbesondere das Motiv der „Rückkehr zu den Ursprüngen“ und / oder zur „Tradition“ zu verblassen – wobei hier für die katholische Seite noch abzuwarten bleibt, was das weitere Franziskus-Pontifikat bringen wird.

Thomas Brechenmacher, Mariano Delgado

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 20. September 2016, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Bistumsarchivar Dr. **Thomas Scharf-Wrede** (Hildesheim) zum Thema „Katholische Reform und Gegenreformation im Fürstbistum Hildesheim“.

Infolge des „Quedlinburger Rezesses“ vom 13. Mai 1523, der die „Hildesheimer Stiftsfehde“ (1519-1523) beendete, musste der Hildesheimer Bischof den größten Teil seines Territoriums an die welfischen Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren abtreten. Ihm und dem Domkapitel verblieben lediglich das „Kleine Stift“ mit den Städten Hildesheim und Peine sowie die Ämter Marienburg, Steuerwald, Peine und die Dompropstei mit 90 Dörfern. Erst gut 100 Jahre später und damit im Zuge des 30-jährigen Krieges wurde den Hildesheimer Bischöfen durch den Hildesheimer Hauptrezess vom 27. April 1643 das „Große Stift“ restituiert, wodurch sie – leicht modifiziert durch die Beschlüsse des Westfälischen Friedens von 1648 – ein konfessionell differentes Territorium regierten, was sich so bis zur Neuumschreibung des Bistums zu Beginn des 19. Jahrhundert erhalten hat. Umgeben von protestantischen Fürstentümern war der Fortbestand des katholischen Fürstbistums Hildesheim spätestens nach 1568 bedroht. Aus diesem Grund bemühte sich Bischof Burchard von Oberg (1557-1573) um eine engere Verbindung des Bistums Hildesheim mit einer der mächtigen katholischen Dynastien des Reiches, die mit dem Regierungsantritt des Wittelsbacher Herzogs Ernst von Bayern

(1573-1612) auch realisiert werden konnte. Mit ihm begann eine – nur einmal kurzzeitig unterbrochene – fast 200-jährige Reihe Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl.

Von erheblicher Relevanz für die Beibehaltung des Katholizismus im Bistum Hildesheim war die Übernahme der Domschule durch Jesuiten im Jahr 1595; ihnen oblag fortan die Ausbildung des Hildesheimer Klerus. Näheren Aufschluss über die konfessionellen Gegebenheiten im Fürstbistum Hildesheim bieten u.a. die beiden großen Visitationen von 1608/09 und 1657. Die reformerischen resp. gegenreformatorischen Möglichkeiten der Hildesheimer Fürstbischöfe bzw. ihrer Weihbischöfe waren im 16./17. Jahrhundert begrenzt, ihr Hauptaugenmerk galt der Sicherung des Status quo, woran auch die Hildesheimer Diözesansynode von 1652 kaum etwas änderte.

Anschließend informierte der Vorsitzende, Prof. Dr. *Peter Walter*, über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2015. Außerdem wählte sie ein neues Mitglied in den Ausschuss der Gesellschaft.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung Klassische Philologie

Die Mitglieder der Sektion versammelten sich am Sonntagabend im Hotel Van der Valk, wo Herrn Prof. Dr. Raban von Haehling, dem ehemaligen Leiter der Abteilung für Alte Geschichte, für sein großes Engagement und seine vielfältigen Verdienste gedankt wurde. Am Montag sprach Herr Prof. Dr. Christian Gnilka, Universität Münster, zu dem Thema: „Seher und Dichter, Prophet und Bischof. Vates im christlichen Latein“. Dabei handelte es sich um den abschließenden Vortrag zu dem Rahmenthema „Prophetie und Parusie“, das die Tagungen in Fribourg und Bonn bestimmt hatte.

Das Wort *vates* in der Bedeutung „Bischof“ ist auf Stein erhalten durch das Epitaph des Ennodius in Pavia. Der Vortrag ging der Frage nach, wie sich der Übergang eines Worts, das im klassischen Latein „Seher“ und „Dichter“ bedeutet und im christlichen Latein auch „Prophet“, zu der Bedeutung „Bischof“ bzw. „Priester“ erklärt. *Vates* kommt in dieser Bedeutung mehrmals bei Ennodius selbst vor sowie auf (literarisch bezeugten) Inschriften des fünften und frühen sechsten Jahrhunderts in Mailand und Umgebung. Der Schluß liegt nahe, dass diese Bedeutungsentwicklung durch Ambrosius eingeleitet wurde, besonders durch seine (gleichfalls nur literarisch bezeugten) Bildepigramme in der Basilica Ambrosiana zu Mailand, deren Echtheit zu Unrecht bezweifelt wird. Eines dieser Epigramme wendet sich mit einer Mahnung an die Bischöfe, angedredet mit *vates*. Gerade anhand dieses Epigramms läßt sich die Echtheit der Stücke überzeugend nachweisen. Ambrosius dürfte seinerseits durch Juvenecus angeregt sein, der *vates* im Wechsel mit *sacerdos* für den jüdischen Priester gebraucht. Am Beispiel dieses Worts läßt sich beobachten, dass sich die Bedeutungsverschiebungen im christlichen Latein nicht so sehr nach logischen wie nach psychologischen Gesetzen vollziehen. Der *vates*-Name war durch die darin enthaltenen Begriffe des Sehertums und des Dichtertums seit alters der Idee des Priestertums verwandt. Das Gefühl für die Nachbarschaft der Begriffe des Sehertums, Dichtertums

und Priestertums ging bis zum Ausgang des Altertums nicht verloren. Zugleich zeigt sich an diesem Fall, wie die Sprache durch individuelle Leistungen einzelner Sprachmeister geformt und verändert werden kann.

Herr Prof. Gnilka glänzte mit souveräner Kenntnis der antiken und christlichen Literatur und wurde für seinen originellen Vortrag mit viel Beifall bedacht. Ihm folgte Herr Prof. Dr. Wolfgang Kofler, Universität Innsbruck, und sprach über das Thema „Die römische Liebeselegie als Sklavin der Literaturgeschichte. Überlegungen zur Kontingenz von Gattungszuschreibungen.“

Die römische Literatur ist keine gewachsene, sondern nach dem Vorbild der griechischen Literatur geschaffen worden. Dem langwierigen Prozess der Aneignung der griechischen Literatur entspricht daher ein allmählicher Prozess der Emanzipation von ihr. Mit der Aufgabe der Regelpoetik und dem Originalitätsstreben der Romantik waren nach der traditionellen Imitationsästhetik im 18. Jahrhundert Formen der Ämulationsästhetik und devianter Ästhetik dominant geworden, so dass die spätere Literaturgeschichtsschreibung verstärkt nach der Einzigartigkeit von Literaturen fragte. Unter dem Eindruck dieses - trotz seiner Zeitgebundenheit - zur normativen Vorgabe gewordenen Modells der Literaturbetrachtung betonte die römische Literaturgeschichtsschreibung, dass die lateinische Literatur nicht nur durch ihre Aneignung der griechischen zum Vorbild aller europäischen Literaturen geworden sei, sondern das Spektrum der literarischen Gattungen auch durch Ausbildung neuer Gattungen wie der Satire, der Versfabel oder des Epigrammbuchs bereichert habe. Dabei stützte sich die römische Literaturgeschichtsschreibung, wie Herr Kofler darlegte, besonders auf die Liebeselegie, deren Herkunft nach Horaz umstritten war, und betonte, dass sich die römische Liebeselegie von der griechischen Elegie darin unterscheidet, dass gegenüber der Objektivität des Mythos in der griechischen Elegie in Rom das subjektive Erleben des lyrischen Ichs in den Vordergrund trete. Dieser Prämisse verpflichtet habe die römische Literaturgeschichtsschreibung Leerstellen in der Gattungsentwicklung, wie bei dem Gattungsrachegeten Cornelius Gallus, gefüllt und Widersprüche in den vorhandenen Elegienbüchern geglättet. Doch sei diese Prämisse durch Papyrusfunde mit griechischen Elegien, die diesen Unterschied weniger klar erkennen ließen, fraglich geworden, so dass die Erklärungen der römischen Literaturgeschichtsschreibung im Licht der neuen These (und der zusätzlichen Annahme ihrer Richtigkeit) kontingent erschienen.

Das Publikum bedachte den Vortrag von Herrn Prof. Kofler mit anhaltendem Applaus, und es entstand eine lebhafte Diskussion über die philosophischen und ästhetischen Grundlagen der antiken Literaturgeschichte und die Kategorien ihrer gattungsgeschichtlichen Interpretation. Zum Abschluss des von der Philologischen Abteilung angebotenen Programms sprach Frau Dr. Wibke E. Harnischmacher, Universität Bochum, über „Literatur der Grammatik und ‚Grammatik‘ der Literatur – eine Spurensuche im *Bellum Grammaticale* des Andrea Guarina“.

Das *Bellum Grammaticale* aus der Feder des Andrea Guarina erschien 1511 im italienischen Cremona. Obgleich Umfang und Auflage der Schrift gering sind und vom Autor kaum mehr als der Name bleibt, avancierte das Werk in den folgenden Jahrhunderten mit rund einhundert gedruckten Ausgaben, mindestens sechzig verschiedenen Übersetzungen in Volkssprachen und mit zahlreichen Adaptionen zum internationalen Bestseller. Die Grammatik habe der Leser sich, so die Referentin, nach Guarinas einleitenden Bemerkungen als friedliche Provinz zu denken, in der zwei Herrscher seit langem in Eintracht regieren: *Nomen* und *Verbum*. Da beide allerdings

dem Wein nicht abgeneigt sind, geraten sie bei einem hochsommerlichen Gastmahl in Streit darüber, wer von ihnen der Ältere und Gewichtigere sei. Dieser Streit endet im Zerwürfnis, man rüstet zum grausamen Bürgerkrieg der Wortarten, dem die Nachwelt schließlich die zahlreichen Unregelmäßigkeiten des Lateinischen verdankt. Das Ende der Geschichte gestaltet sich ebenfalls turbulent: Beiden Regenten ist nicht bewusst, wie sehr ihre Herrschaft bereits durch einen mächtigen Akteur bedroht ist: Das verschlagene Partizip hält sich geschickt aus dem Streit heraus – stets hoffend, nach dem Krieg die Alleinherrschaft an sich reißen zu können.

Der mit manchen Ungenauigkeiten und Fehlern aufwartende Text der editio princeps veranlasste spätere Herausgeber immer wieder zu unterschiedlichen Korrektur- und Zensurbemühungen, sodass lange Zeit weiterführenden Forschungsansätzen eine gesicherte textliche Basis fehlte. Neben den sprachlichen Besonderheiten des Textes, der – anders als lange unterstellt – keineswegs durchgehend von korrekter *latinitas* geprägt ist, interessiert ebenso die Frage nach denjenigen (überwiegend auf die Spätantike und das ausgehende Mittelalter verweisenden) grammatikographischen Texten, deren Spuren sich im *Bellum Grammaticale* wiederfinden lassen. Die zahlreichen (hauptsächlich aus der griechischen und römische Antike stammenden) literarischen Texte schließlich, die Guarna in größeren und kleineren, markierten und unmarkierten, ernsthaften und parodisierenden Abschnitten in seinem Werk zum Leben erweckt, harrten ebenfalls einer systematischen Untersuchung.

Ziel des Vortrages war es, auch unter Zuhilfenahme moderner literaturtheoretischer Konzepte entscheidenden Merkmalen des Textes exemplarisch auf den Grund zu gehen und sie in eine Gesamtinterpretation des Werkes einzubinden – je nach Epoche und Hintergrund des jeweils Lesenden fiel diese im Laufe der vergangenen fünf Jahrhunderte nämlich durchaus unterschiedlich aus. Durch die Beschäftigung mit dem *Bellum Grammaticale* entstand und entsteht ganz unmerklich auch stets ein abwechslungsreicher Rundgang durch die Geschichte der lateinischen Spracherforschung, deren Teil Guarna mit seinem Werk zweifellos geworden ist. Der an Lukian erinnernde Schalk der Schrift empfiehlt es allerdings, vor der Fabulierlust des Autors stets auf der Hut zu sein.

Das Interesse des Publikums an der neulateinischen Thematik äußerte sich darin, dass die Möglichkeit der Diskussion genutzt wurde. Unter dem Programmpunkt „Informationen und Berichte“ wurden die anwesenden Mitglieder über den Stand der Vorbereitungen für den Sammelband „Prophetie und Parusie“ unterrichtet, der 2017 in den „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ erscheinen soll.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die Vorträge im Bereich der Alten Geschichte widmeten sich traditionell sowohl dem eigentlichen Fach wie auch der Alten Kirchengeschichte. Zwei der Vorträge galten Themen der Spätantike, einer galt der Griechischen Geschichte.

Prof. Dr. *Sebastian Schmidt-Hofner*, Tübingen, sprach über “Kallipolis in Konstantinopel: Antimonarchische Diskurse um 500 und ihr sozialer Ort”: Eine berühmte, monarchiekritische Passage des Zosimos wurde aus ihrer Isolation gelöst: es konnte gezeigt werden, dass es in der zivilen Verwaltungselite Konstantinopels ein starkes Selbst- und Standesbewusstsein gab, das sich auch in einer Neukonzeptionalisierung

des Verhältnisses dieser Elite zum Kaiser niederschlug. Zosimos gehört also in den weiteren Rahmen der Monarchiekritik seiner Zeit: Er ist daher als Autor ernster zu nehmen, als das bisher geschehen ist, ist stärker als Teil seiner (nicht nur paganen) Welt zu sehen und bietet so Zugang zu einer Reihe von staatstheoretischen Vorstellungen einer sich neu bildenden Elite. Selbstbild und Identität dieser Elite werden so sichtbar, die zwar keine Konkurrenz zur Monarchie bildete, aber doch sehr selbstbewusst Vorstellungen von Aufgaben und Grenzen der Monarchie entwickelte.

PD Dr. **Christian Hornung**, Siegen, sprach über “Der spätantike Klerus und die Askese”. Im 4. Jh. entwickelten sich unterschiedliche Formen der Askese verstärkt zu einem christlichen Leitideal, und die wichtigsten Asketen – seien es Einzelpersonen, seien es Mönche im Kloster – konkurrierten erfolgreich mit der Autorität des Klerus. Eine der Reaktionen hierauf war die Integration asketischer Leitideale in die klerikale Lebensführung und die wachsende Verpflichtung der Kleriker auf asketische Lebensweisen. Diese theoretischen Überlegungen wurden am Beispiel des Johannes Chrysostomus und seiner Schrift *De sacerdotio* („Vom Priestertum“) und mit einem Blick auf spätantike Klerikerklöster konkretisiert; zum Abschluss wurden die Widerstände gegen diese zunehmende Asketisierung besprochen.

Der letzte Vortrag von Dr. **Karsten C. Ronnenberg**, Köln, handelte über “Kleisthenes v. Sikyon und die *damnatio memoriae*”. Hdt. 5, 67f. berichtet von Maßnahmen des Tyrannen der Stadt Sikyon, der – durch die Feindschaft mit Argos angetrieben – die Aufführung der homerischen Epen verbot, den Kult des Argivers Adrastos marginalisierte und die (mit Argos geteilten) dorischen Phylennamen änderte. Es ging ihm ganz deutlich um eine Veränderung der öffentlichen (und damit letztlich auch der privaten) Erinnerung, um eigene politische Vorstellungen durchsetzen zu können. Hiervon ausgehend wurde das Konzept der Memorialstrafen in Griechenland skizziert: diese Strafen waren nun bei weitem nicht so formalisiert, wie es die römische “*damnatio memoriae*” war, doch gab es sie nichtsdestotrotz in vielfältiger Form, sowohl im Bereich des Staates wie auch im privaten Bereich. Aufgabe ist es hier, erstmals eine Sammlung des Materials, v. a. aber auch dessen Systematisierung und theoretische Durchdringung vorzunehmen.

Walter Ameling

c) Abteilung für Archäologie

Angesichts des Tagungsortes widmeten sich die beiden Vorträge der Abteilung einem der berühmtesten archäologischen Funde in Deutschland – dem „Hildesheimer Silberschatz“, heute in Berlin – sowie daran anknüpfend Zeugnissen der Gelagekultur im römischen Germanien.

Zunächst sprach Herr PD Dr. Konrad Hitzl, Kiel, zum Thema „Der Hildesheimer Silberschatz“: „Am Fuße eines wenige Kilometer vom Stadtzentrum von Hildesheim entfernten Berges kamen am 17. Oktober 1868 über 70 Gefäße und Geräte aus hochprozentigem Silber zum Vorschein, bis heute die größte Ansammlung römischen Silbers, die auf deutschem Boden gefunden wurde (heute Altes Museum, Berlin). Natürlich war die zeitliche Koinzidenz zwischen dem Fund des Hildesheimer Silberschatzes 1868 und der Gründung des Deutschen Reiches 1871 zufällig gewesen, aber im Jubel patriotischer Begeisterung wollte dies niemand so nüchtern sehen. Der Hildesheimer Schatz musste damals ganz einfach jenem unglücklichen Publius Quinctilius Varus gehört haben, der 9 n. Chr. eventuell bei dem heutigen Kalkriese im Osnabrücker Land den Untergang von drei römischen Legionen, drei Reitereinheiten und sechs Auxiliarkohorten verschuldete. Es war das große Verdienst der klassischen Ar-

chäologen Erich Pernice und Franz Winter im Jahr 1901 in einer umfangreichen Publikation Gefäße und Geräte vorgestellt und klargestellt zu haben, dass das Hildesheimer Silber nichts mit der Schlacht im Teutoburger Wald zu tun hatte. Damit wurde der einzigartige römische Silberschatz zu einem beliebigen römischen Silberschatz, der nun in erster Linie ästhetisch zu gefallen wusste und sich bis heute nicht historisch einordnen ließ. Der Schatz besteht aktuell aus 2 Krateren, 2 Schöpfgefäßen, 14 Trinkgefäßen unterschiedlicher Form, 2 Humpen, 18 Näpfen und Schüsselchen, 14 Platten und Tellern, 4 Kasserollen, 1 Kanne, 1 Eierschale, 1 Situla, 1 Bratenschüssel, 2 Spiegeln, 1 großen und 1 kleinen Dreifuß sowie 1 Kandelaber. Silberschätze aus Boscoreale bei Pompeji und aus der Casa del Menandro in Pompeji zeigen, dass der größte Teil aller bei Hildesheim gefundenen Gefäße und Geräte zum normalen römischen Tafelluxus gehörte, doch für einige Gefäßformen wie die Situla, die Eierschale oder die Bratenschüssel war Silber ein eher ungeeignetes Material. Auf mehreren Gefäßen finden sich eingepunzte oder eingeritzte Inschriften, die zeigen, dass der Hildesheimer Fund kein Schatz aus einem Guss sein kann. Bei seiner Zusammenstellung durch den letzten römischen Besitzer musste repariert, kopiert und manchmal auch improvisiert werden. Abschließend bleibt zu klären, wieso der Schatzfund außerhalb der Grenzen des Imperium Romanum bis nach Hildesheim gelangen konnte und dort vergraben wurde.“

Im Anschluss hielt Herr Dr. Manuel Flecker einen Vortrag zum Thema „Castra und convivia. Zur materiellen Gelagekultur in augusteischen Militärlagern im römischen Germanien“:

„Nur wenige Jahre nach der Eroberung der Alpen und von Teilen des Alpenvorlandes durch die Stiefsöhne des Augustus – Drusus und Tiberius – im Jahr 15 v. Chr., erfolgte die römische Expansion in das rechtsrheinische Germanien. Im Zuge dieses Ausgreifens Roms in mehreren Phasen zwischen 9 v. Chr. und 16. n. Chr. kam es nicht nur zur Anlage großer Militärstützpunkte rechts des Rheins, sondern auch zur Gründung von Siedlungen, wie das erst kürzlich entdeckte Waldgirmes belegt. Besonders die Militärstandorte an Rhein und Lippe wie das große Hauptlager in Haltern wurden dabei mit einem umfangreichen und mannigfaltigen Spektrum an Tafelgeschirr versorgt. Dieses stand nicht nur den Offiziersrängen zur Verfügung, sondern wurde auch von den Legionären genutzt. Die Militärlager der Germanienfeldzüge sind damit ein Spiegel ihrer Zeit, da die Rezeption von Ausstattungs- und Tafelluxus durch breite Gesellschaftsschichten geradezu ein Charakteristikum der augusteischen Epoche ist.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie man sich die konkrete Gelagepraxis hinter der materiellen Kultur vorzustellen hat und wie das aufwendige Tafelgeschirr zum Einsatz kam. Um dem nachzugehen sind die Militärstützpunkte in Germanien besonders geeignete Objekte. Zwar befinden sie sich weit jenseits des italischen Kernlandes, doch bestand der größte Teil der hier stationierten Soldaten als Angehörige der Legion aus römischen Bürgern. Zudem waren diese Plätze, auch durch die hervorragende Militärlogistik, sowohl an das überregionale Handelsnetz angeschlossen, als auch im Falle von Haltern ein eigener Produktionsstandort. Darüber hinaus stellen die großen Legionslager einen sozialen Mikrokosmos dar, in dem auf engstem Raum alle sozialen Gesellschaftsschichten vom Sklaven bis zum Mitglied des Kaiserhauses versammelt sein konnten.

Die Forschung hat zuletzt vermehrt den Versuch unternommen, anhand der Verbreitung von Artefakten in Lagern der frühen Kaiserzeit die konkrete Raumnutzung der Kastelle zu rekonstruieren. Sie betont dabei vor allem aufgrund der nachweisbaren

sozialräumlichen Praktiken den städtischen Charakter der Militärlager. Das umfangreiche Vorhandensein einer explizit mit dem *convivium* verbundenen materiellen Kultur belegt ebenfalls den Versuch, städtische Lebensstandards fern der Heimat zu etablieren. Das Gelage dürfte dabei auch in Lagern wie Haltern ein zentraler Kommunikationsort gewesen sein, an dem man ein komplexes Geflecht an sozialen Beziehungen pflegte und generierte, aber auch Hierarchie und soziale Distinktion vorführte.

An beide Vorträge schloss sich trotz der wohl dem Tagungsort geschuldeten außergewöhnlich geringen Zahl an Zuhörern eine lebhaft diskutierte Diskussion sowohl zu der historischen Einordnung des Silberschatzfundes wie auch allgemein zu römischen Legionärlagern in Germanien an.

Matthias Steinhart

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie

Rahmenthema „Empfehlung und Verbot – Kanon und Zensur“

Als Einstieg in die Sektionsarbeit zeigte Norbert Franz (Potsdam) an einigen Beispielen, welche unterschiedliche Institutionen und Funktionen im Lauf der Geschichte mit dem Begriff ‚Zensur‘ verbunden waren. Bisweilen beschränkte sich die Zensur auf Verbesserungsvorschläge, meistens aber sorgte die Zensur dafür, dass literarische Werke nicht gegen die Normen verstießen, die von Regierenden und kirchlichen Autoritäten gesetzt waren oder als zentrale Konventionen in einer Gesellschaft galten. Die aktuelle Begriffsverwendung ist stark geprägt durch die Erfahrungen totalitärer Herrschaften im 20. Jahrhundert, die auch besonders rigide Zensurvorschriften und -mechanismen hervorgebracht hatten. Auch die Idee des Kanons erweist sich als historisch ausgesprochen variabel.

Ein Beispiel stellte Christoph Mayer (Dresden) vor, der über Charles Perraults Wirken um 1700 innerhalb und außerhalb der *Académie française* referierte, indem er die institutionellen Mechanismen der Kanonarbeit inmitten der epochalen Umbruchphase der Querelle des

Anciens et des Modernes vorstellte: Innerhalb der *Académie* war Perraults Tätigkeit eher konservierend, in jedem Fall normativ, weil darauf ausgerichtet, die französische Sprache zu pflegen und zu stabilisieren. Diese Arbeit stand ganz im Einklang mit den Akademie-Statuten, die sich auf die nationale Kultur bezogen („donner des règles certaines à notre langue“ – Art. 24). Der Referent wies aber auch auf Perraults Anliegen hin, den Genrekanon um das (Kunst-)Märchen zu erweitern und damit gleichsam außerhalb der *Académie* zu agieren und eine „universalité“ im Blick gehabt zu haben. Perraults Kanonkonzept scheint somit sowohl offen (perspektivisch) als auch -tendentiell – geschlossen (retrospektiv) gewesen zu sein.

Auch Stefan Schreckenberg (Paderborn) stellte den Kanon in das Zentrum seiner Ausführungen zum „Goldenen Zeitalter“ (*Siglo de Oro*) in Spanien, wo dieses Goldene Zeitalter bis in die Gegenwart emphatisch und mit scheinbar ungebrochenem Selbstbewusstsein für das Land reklamiert wird. Er zeigte, wie unter dem Konsens, dass dieses Zeitalter kanonisch sei, zwischen den politischen und kulturellen Lagern heftige Debatten um die Interpretationen ausgetragen wurden, anhand derer sich

zentrale Debatten der spanischen Kulturgeschichte nachzeichnen lassen. Dazu gehören die ästhetischen und politischen Interpretationen des Siglo de Oro durch Neo-Klassizisten und Romantiker, Liberale und Konservative sowie die Instrumentalisierung des Mythos im franquistischen Bildungssystem und die entsprechenden Reaktionen der Franco-Gegner.

Deborah Shuger (Los Angeles) stellte ihre Untersuchungen zur Zensur im frühneuzeitlichen England vor. Sie hob hervor, dass neben diversen Indices als schädlich eingeschätzter Bücher sich ein Bewusstsein entwickelt, die Ehre und Würde von Personen sollten durch Zensur- und Rechtsvorschriften vor übler Nachrede und Verleumdung geschützt werden.

Ins Russland des 19. Jahrhunderts führte der Vortrag von Ludger Udolph (Dresden). Dort gab es seit dem Aufblühen des Buch- und Zeitschriftenmarktes eine relativ strenge komplex organisierte Vorzensur, die jedes zum Druck vorgesehene Schriftstück prüfte. Auch die orthodoxe Kirche hatte Möglichkeiten, ihr als für das Seelenheil schädlich erscheinende Formulierungen, Passagen oder ganze Texte verbieten zu lassen. Dass und auf welche Weise auch bekannte Schriftsteller als Zensoren tätig waren, ist wenig untersucht – der Referent stellte dieses Thema am Beispiel Ivan Gončarovs vor. Aus den erhalten gebliebenen Quellen ergibt sich, dass der Autor großen Respekt vor der künstlerischen Leistung etwa Aleksandr Puškins oder Ivan Turgenjews zeigte und nur selten in deren Texte eingriff, dann aber so, dass diese Eingriffe auch in späteren Ausgaben Bestand hatten. In politischer Hinsicht war Gončarov staatstragend und monarchistisch. So ließ er die Broschüren zum polnischen Aufstand und die „nihilistische“ Zeitung *Russkoe slovo* ohne langes Zögern verbieten.

Als eines der am häufigsten zensierten Bücher der Weltliteratur stellte Angelika Zirker (Tübingen) Mark Twains Roman *Huckleberry Finn* vor. Schon der erste Abdruck 1884-1885 war nur nach diversen „Bereinigungen“ möglich, wobei anfangs die v. a. die Erzählweise für Irritationen sorgte. Entsprechend für einige zu wenig dem guten Stil, so war sie für andere gerade ein Beispiel für eine gelungene Kinderperspektive, bis den Roman der Vorwurf des Rassismus ereilte, zumal allein schon die Bezeichnungen von Afroamerikanern nicht mehr den Regeln für politische Korrektheit entsprach.

Friederike Tebben (Heidelberg) untersuchte die die Behandlung des Themas Flucht und Vertreibung in der zeitgenössischen deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur. Anhand dreier konkreter Texte verwies sie auf die offenkundigen Bemühungen der Autorinnen und Autoren, das tagesaktuelle Thema „Flucht und Migration“ am Motivkomplex „Sprache“ und „Erzählen“ zu verhandeln, woraus sich die Frage nach einer Ethik des Erzählens stellt: In welchem Verhältnis stehen erzählerische – ästhetische – Strategien und die Grenzen des „Zumutbaren“ in der modernen Kinder- und Jugendliteratur zueinander? Können Ethik, Pädagogik und Ästhetik auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden? Und wie sieht eine ethisch (pädagogisch, ästhetisch) sinnvolle literarische Verarbeitung von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen aus?

In der abschließenden Diskussion wurden zwei große Perspektiven auf das Thema herausgearbeitet: die von außen an Literatur und Kunst herangetragenen Ordnungsprinzipien einer Gesellschaft (Werte, Ethik, Recht, ...) und der ethische Anspruch der Literaten selbst, ihre Werten zu vertreten. Dabei sind die Konfliktfälle besonders interessant und – wie der öffentliche Streit um die Mohammed-Karikaturen und um die Invektive gegen den türkischen Staatspräsidenten zeigt – immer wieder aktuell.

Norbert Franz

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Anlässlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Hildesheim fanden am Montag, 19. September 2016, ab 14:00 Uhr in der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients drei Vorträge statt.

Eingangs dankte der Sektionsleiter Prof. Dr. **Josef Rist** (Bochum) seinem Vorgänger im Amt, Prof. DDr. **Hubert Kaufhold** (München), der die Sektion von 1991 bis 2015 geleitet hatte, für sein Engagement und seinen verdienstvollen Einsatz für die Sektion. Ein Buchpräsent unterstreicht den Dank der Sektion. Die bereits für das Vorjahr in Bonn vorgesehene Ehrung des früheren Sektionsleiters musste damals wegen einer kurzfristig eingetretenen Erkrankung verschoben werden. Sie wurde nun in Hildesheim nachgeholt. Die drei Vorträge der Sektion stellten in diesem Jahr mit Ägypten und Äthiopien den Süden des Christlichen Orients in den Mittelpunkt.

Zunächst referierte Prof. Dr. **Regine Schulz** (Hildesheim) über das Thema „Koptisch oder byzantinisch? Gedanken zur christlichen Bilderwelt im frühchristlichen Ägypten“. Die Leitende Direktorin des örtlichen Roemer- und Pelizaeus-Museums und Ägyptologin stellte in ihrem mit reichem Bildmaterial illustrierten Vortrag die Frage, was unter koptischer Kunst zu verstehen ist und inwiefern dieser ein Eigenstand zukommt. Die Bilderwelt der frühen Christen in Ägypten ist maßgeblich von drei Einflüssen geprägt: dem reichen pharaonischen Erbe des Landes am Nil, den zahlreichen Anleihen aus der vorchristlichen römischen Kunst und schließlich der starken Beeinflussung durch Byzanz. Anhand des überlieferten Bestandes der Denkmäler gelingt es ihr zum einen, die genannten Einflussfaktoren an ausgewählten Beispielen – von koptischen Wandbehängen über die bekannten Anch-Kreuze bis hin zur Malerei – nachzuweisen, aber andererseits die Eigenständigkeit der koptischen Kunst als regionale christliche Kunst, die Glauben und Frömmigkeit der Ägypter spiegelt, herauszustellen.

Im zweiten Vortrag sprach Dr. **Verena Böll** (Dresden) über „Anfänge und Glanzlichter des Christentums in Äthiopien“. Die Geschichte des Christentums auf dem Territorium des heutigen Äthiopien beginnt mit den beiden Brüdern Frumentius und Aidesios, die im 4. Jahrhundert an den Hof des Königs Ezana gelangen. Dieser residiert in Aksum (heute an der nördlichen Grenze Äthopiens zu Eritrea) und nimmt schließlich das Christentum an. Rasch wird das Aksumitische Reich christianisiert. Kirchen und Klöster entstehen im Land; eine vielfältige Übersetzertätigkeit der Bibel sowie liturgischer und theologischer Schriften ins Altäthiopische (Ge'ez) beginnt. Prächtige äthiopische Handschriften sind ebenso wie die farbenfrohe Malerei und die Kirchenmusik bis heute Zeugen einer rasch sich entwickelnden eigenen Produktion. Besondere Bedeutung für das christliche Äthiopien hat von Anfang an die Beziehung zu Jerusalem. So führt das christliche Nationalepos Kebrä Nagast (Ruhm der Könige) in 117 Kapiteln das äthiopische Königtum auf den israelitischen König Salomo zurück.

Besonders geehrt fühlte sich die Sektion durch den dritten Referenten, S. K. H. Prinz Dr. *Asfa-Wossen Asseerate* (Frankfurt/Main). Der Großneffe des letzten äthiopischen Kaisers Haile Selassie (1892-1975) und bekannte Autor sprach über „Das äthiopische Kaiserhaus und die äthiopisch orthodoxe Kirche“. In seinen Ausführungen zeichnete er ein lebendiges Bild der äthiopischen Geschichte und Gegenwart. Zentrales Element der christlichen äthiopischen Gesellschaft und Kultur war bis zum Sturz durch die Militärs um Mengistu Haile Mariam im Jahre 1974 das sich auf König Salomo zurückführende Kaiserhaus. Jüngst stellte der Vortragende dessen Pracht, aber auch Begrenztheit in einer Monographie einem breiten Publikum vor Augen (Der letzte Kaiser von Afrika: Triumph und Tragödie des Haile Selassie, Berlin 2014). Neben dem Kaiserhaus war und ist die Kirche ein zentraler Bezugspunkt für die Identität der christlichen Äthiopier. In der Schlusspartie seines Vortrages wies der Referent auf die großen Herausforderungen (Bevölkerungswachstum, Armut, Migration) hin, denen das gegenwärtige Äthiopien ausgesetzt ist und die nur durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit gelöst werden können.

Die drei Vorträge der Sektion fanden einen überaus großen Zuspruch. Unter den zahlreichen Zuhörern, die den Seminarraum bis auf den letzten Platz füllten, befand sich mit Bischof Anba Damian auch das Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche in Deutschland.

Einen kleinen Eindruck der Sektionsveranstaltung gibt die Homepage der Sektion (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/akg/sektion>).

Josef Rist

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Rahmenthema: „Migration und Integration – Die Migrationskrise als Herausforderung des Rechts“

Die Migrationskrise stellt sowohl für Deutschland als auch für Europa eine der größten politischen Herausforderungen der Gegenwart dar. Ob die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die jüngsten gesetzlichen Änderungen im Ausländer-, Asyl- und Integrationsrecht, diesen Herausforderungen gerecht werden, ist eine Frage, der sich die Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft im Rahmen ihrer Sitzung in Hildesheim widmete.

Gegenstand des ersten Teils der Sektionssitzung waren Fragen des Migrationsrechts im engeren Sinne. Den Eröffnungsvortrag hielt Priv.-Doz. Dr. *Marcel Kau* (Konstanz) zum Thema „Ein Recht auf Migration? – Die Migrationskrise aus der Perspektive des Völkerrechts“. Er zeichnete zunächst die historische Entwicklung des völkerrechtlichen Fremdenrechts und die Anfänge des Flüchtlingsrechts bis zur Nachkriegszeit nach. Auf dieser Grundlage wandte er sich hernach der Frage zu, ob aus der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Europäischen Menschenrechtskonvention ein Recht auf Migration folge. Hierbei gelangte er zu dem Befund, dass von einem derartigen Recht grundsätzlich nicht ausgegangen werden könne. Gleichwohl würden auch für Menschen, die faktisch in einen Konventionsstaat gelangt seien, die Verbürgungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention Geltung entfalten mit der Folge, dass anhand deren Verbürgungen zu prüfen sei, ob ein dauerhaftes oder zumindest temporäres Bleiberecht bestehe.

Im zweiten Vortrag referierte Prof. Dr. **Kay Hailbronner** (Konstanz) zu dem Thema „Eine Krise des Rechts? – Die Flüchtlingskrise aus der Perspektive des europäischen und des nationalen Rechts“. Er stellte heraus, dass angesichts fehlender Vorgaben des Völkerrechts für das Recht der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen dessen Ausgestaltung auch innerhalb der Europäischen Union ein zentraler Bestandteil der staatlichen Souveränität bleibe. Modifikationen ergäben sich indes aus dem Dublin-System, dessen Arbeitsweise und Umsetzungsschwächen er im Einzelnen entfaltete. Angesichts der Ineffektivität und des mangelnden Vollzugs sei eine Reform des geltenden EU-Asylrechts unumgänglich. Da es derzeit an der Bereitschaft der EU-Mitgliedsstaaten fehle, gemeinsam Verantwortung für die Bewältigung großer Migrationsbewegungen zu übernehmen, stehe Deutschland vor der Aufgabe, den Ausländerzuzug in eigener Regie zu steuern und zu begrenzen.

Den ersten Teil der Sektionssitzung rundete mit einem rechtspolitischen Kommentar **Michael Tetzlaff** (Berlin) ab. Er sprach zu dem Thema „Zukunftsperspektiven der Rechtsentwicklung – Die Vorstellungen von Europäischer Kommission und Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung des Ausländer- und Asylrechts“. Hierbei ging er aus der Sicht des Bundesministeriums des Innern zunächst auf die jüngsten Änderungen des geltenden Rechts ein und behandelte hernach weitere Reformvorschläge auf europäischer und auf nationaler Ebene.

Gegenstand der Vorträge des zweiten Teils der Sektionssitzung waren aktuelle Fragen des Integrationsrechts. Prof. Dr. **Winfried Kluth** (Halle) untersuchte in seinem Vortrag die „Ziele und Bedingungen von Integration“. Hierzu behandelte er die Integration zunächst als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Im Anschluss wandte er sich ihr aus der Perspektive des Rechts zu. Hier thematisierte er neben der Integrationsfunktion der Verfassung u.a. die allgemeine Schulpflicht und die mit ihr verbundenen Erziehungsziele. Sie würdigte er als die allgemeinsten Instrumente der Integration auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Die im Aufenthaltsgesetz geregelten Integrationskurse seien „in einem stark verkleinerten Modell“ ähnlich wie die schulischen Integrationsbemühungen ausgerichtet und wie sie ein wesentlicher Bestandteil der sog. „Inneren Integration“. Letzteres gelte auch für die neuere Integrationsgesetzgebung, u.a. für das Bayerische Integrationsgesetz von 2016.

Der nachfolgende Vortrag von Dr. **Michael Griesbeck** (Berlin) erörterte das Thema der „Integrationspflichten und Sanktionen“. Er skizzierte zunächst die Entwicklung der Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen, um sich hernach mit Integrationspflichten beim Familiennachzug und schließlich mit Integrationsvereinbarungen und Selbstverpflichtungen auseinanderzusetzen. Als denkbare Form der Verpflichtung zu Integrationsmaßnahmen arbeitete er – neben dem Verwaltungsakt – u.a. die Möglichkeit heraus, eine Integrationsleistung als Voraussetzung für eine Leistung oder einen Aufenthaltsstatus auszuformen. Ebenso stellte er das Instrument der Integrationsvereinbarung näher vor. Das Erfordernis der auf diese Weise begründeten Integrationspflichten ergebe sich aus ihrem Ziel, den Verpflichteten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Demzufolge sei es auch folgerichtig, ein Sanktionssystem bereitzuhalten, um derartige Pflichten durchzusetzen.

Auch den zweiten Teil der Sektionssitzung beendete ein rechtspolitischer Kommentar. Er behandelte das Thema „Zukunftsperspektiven der Rechtsentwicklung – Die Vorstellungen der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung des Integrationsrechts“ und wurde übernommen von **Ulrich Weinbrenner** (Berlin). Dieser erläuterte aus der Perspektive des Bundesministeriums des Innern zunächst die bisher ergriffenen legislativen Maßnahmen und beleuchtete nachfolgend weitere Bereiche möglicher Reformen.

Den gut besuchten Vorträgen folgten konzentrierte Diskussionen. In ihrem Rahmen konnten auf hohem fachlichen Niveau Migrations- und Integrationsfragen zwischen Wissenschaft und Praxis vertieft und auch divergierende Positionen freimütig ausgetauscht werden. Die äußerst nachlesenswerten Referate sind unter dem Titel „Migration und Integration – Die Migrationskrise als Herausforderung des Rechts“ bei Duncker & Humblot als Band 86 der Reihe „Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte“ erschienen.

Arnd Uhle

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft/ Sektion für Soziologie

Rahmenthema: „Armut und soziale Ungleichheit“

Die Diskussion um Armut und soziale Ungleichheit ist in jüngster Zeit wieder verstärkt in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Da Armut und soziale Ungleichheit Analysegegenstand unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Disziplinen sind, lag es nahe, diese Frage interdisziplinär zu behandeln. Daher haben sich die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und die Sektion für Soziologie zusammengetan, um gemeinsam über das Thema Armut und soziale Ungleichheit aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven zu diskutieren.

Nach einer Einleitung in das Themengebiet durch den Leiter der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Prof. **Jörg Althammer**, begann die Vortragsreihe mit dem Referat von Prof. **Bernhard Boockmann**. Prof. Boockmann ist Professor für Statistik und Ökonometrie an der Universität Tübingen und Direktor des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW). Im Mittelpunkt seines Referats zum Thema „Soziale Mobilität in Deutschland: Entwicklung und politische Handlungsempfehlungen“ stand die intergenerationale Bildungs- und Einkommensmobilität zwischen der Eltern- und der Kindgeneration. Herr Boockmann lieferte in seinem Vortrag einen breiten Überblick über den aktuellen Stand der nationalen und der internationalen Forschung zur Bildungs- und Einkommensmobilität. Der internationale Befund macht deutlich, dass Deutschland eine höhere Einkommensmobilität als die USA und Großbritannien aufweist. Hinsichtlich der Einkommensmobilität befindet sich Deutschland in einer vergleichbaren Größenordnung wie Finnland oder Schweden. Gleichzeitig findet sich trotz der Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre und der erheblichen Veränderungen in der Struktur der Arbeitsnachfrage keine Evidenz für einen Anstieg der intergenerationalen Bildungsmobilität oder der Mobilität im beruflichen Status. Anschließend wurde der Frage nachgegangen, ob Mentorenprogramme in bestimmten Lebensphasen die Bildungsmobilität signifikant beeinflussen können. Hierzu wurden die Ergebnisse verschiedener aktueller Evaluationsstudien vorgestellt.

Das zweite Referat hielt Dr. **Maximilian Sommer** von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Er thematisierte in seinem Vortrag „Armut und Armutsbekämpfung in der Europäischen Union“ die Armutsproblematik aus Europäischer Perspektive. Ausgangspunkt seiner Überlegungen sind die aktuellen Vorschläge zur Einführung einer supranationalen Arbeitslosenversicherung in Europa. In einem ersten Schritt machte Herr Sommer deutlich, dass die Verwendung nationaler relativer Armutsquoten zu systematischen Verzerrungen bei internationalen Armutsvergleichen führt und dass die Betroffenheit und die Intensität von Armut in den Mitgliedsstaaten falsch ausgewiesen werden. Deshalb berechnet er eine um Kaufkraftunterschiede bereinigte relative Armutsquote für die gesamte Europäische Union. Im Anschluss daran zeigte er, dass die Einführung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung Transferströme zwischen

den EU-Mitgliedsstaaten generiert, die allgemein akzeptierten Verteilungszielen widersprechen. In einem dritten Schritt stellte Herr Sommer einen verteilungspolitisch effizienten Mechanismus vor, der eine Umverteilung gemäß dem Rawls'schen Differenzprinzip vornimmt. Seine Simulationsrechnungen geben die Größenordnungen an, die erforderlich wären, um extreme Armut in Europa zu beseitigen. Extreme Armut wird unterstellt, wenn das Haushaltseinkommen 40% des Medians des kaufkraftbereinigten europäischen Nettoäquivalenzeinkommens unterschreitet. Die Ergebnisse zeigen, dass die erforderlichen budgetären Mittel zwar erheblich sind, aber durch Umschichtungen innerhalb der bereits bestehenden Fonds gedeckt werden könnten.

Mit Dr. **Kornelia Sammet** vom Institut der Kulturwissenschaften von der Universität Leipzig setzte der kleine Block von Vorträgen ein, die sich der Armut aus soziologischer Perspektive nähern. Dr. Sammet sprach zum Thema „Soziale Ungleichheit in den Weltansichten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Klassifikationen, Anerkennung, Zugehörigkeit“. Soziale Ungleichheit, so führte sie aus, stellt sich einerseits als eine ungleiche Verteilung von Lebenschancen und Lebensrisiken in Gesellschaften dar und ist insofern ein statistisches Konstrukt. Andererseits ist soziale Ungleichheit eine alltägliche Erfahrung und zugleich eine alltägliche Praxis von Gesellschaftsmitgliedern: Soziale Ungleichheit drückt sich in Erfahrungen und Praktiken des Ein- oder Ausschlusses aus, von Zugehörigkeit und Ausgrenzung, von Anerkennung oder Missachtung, von Gestaltungsmöglichkeiten oder Ausgeliefertsein. Auf der Basis von Gruppendiskussionen und biographischen Interviews rekonstruierte der Vortrag die mit diesen Erfahrungen verbundenen Kategorisierungen und Typisierungen sowie die darauf bezogenen Bearbeitungsstrategien. Dadurch, so ihre These, werden – in Zusammenspiel mit institutionalisierten Prozessen und Mechanismen – die statistisch beobachteten Ungleichheiten hervorgebracht und reproduziert.

In einem ersten Schritt unterschied sie drei soziologische Perspektiven auf soziale Ungleichheiten. Darauf aufbauend entfaltete sie eine an der interpretativen Sozialforschung orientierte Forschungsperspektive, die kollektive Orientierungen und interaktive Aushandlungen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern analysiert. Anhand von Interviewpassagen rekonstruierte sie schließlich in einem dritten Schritt Identitätswürfe, das Einklagen von Anerkennung und Zugehörigkeit sowie die dabei vollzogenen Grenzziehungen.

Den abschließenden Vortrag hielt Prof. Dr. **Dariusz Zifonun**, Professor am Institut für Soziologie der Philipps-Universität Marburg. In seinem Vortrag über „Soziale Ungleichheiten und Migration“ diskutierte er die Frage sozialer Ungleichheit aus lebensweltlicher Perspektive: Erfahren sich Migranten als unterschieden von der autochthonen Bevölkerung und wenn ja, auf welche Weise und in welcher Hinsicht? Mit Blick auf die Nachfolgenerationen der ‚Gastarbeiter‘ argumentierte er, dass diese Ungleichheit nicht allein und nicht durchgängig im Sinne gesellschaftlicher Unter-/Überordnungsbeziehungen erfahren werden. Soziale Ungleichheiten, so führte er weiter aus, beziehen sich zudem auf milieuspezifische Differenzenerfahrungen, denen nicht notwendig die Wahrnehmung als unter-/überlegen oder ungleichwertig innewohnt. Außerdem erweist sich Ungleichheit aufgrund von Ethnie oder ‚Migrationshintergrund‘ als situatives Phänomen, das einmal relevant ist, ein anderes Mal in den Hintergrund treten kann. Der Erfahrungshintergrund, den Migranten und Einheimische teilen, ist, so Zifonun, die gesellschaftliche Individualisierung: Migrantische Milieus und Lebensführungen sind fundamental individualisiert. Diese Einschätzungen fundierte er in zwei empirischen Studien. Die beiden Beispiele, die zumindest kurz angerissen wurden – es handelt sich dabei zum einen um den Lebensstil der Islamisten, zum anderen um das Segregationsmilieu von Moscheegemeinden –, rekurren sowohl auf eigene ethnographische Unter-

suchungen wie auf die ethnologischen Arbeiten von Werner Schiffauer. Schließlich charakterisierte er posttraditionale Vergemeinschaftung als Form der Wiedereingliederung, in der Ethnizität und Religion eine prominente Rolle spielen, und abschließend wurde die Debatte um das Verhältnis von Individualisierung und Islam kritisch gewürdigt.

Die Sitzung wurde beschlossen von Prof. Dr. **Hubert Knoblauch**. Er wies auf die erstaunliche Komplementarität der disziplinär doch so verschiedenen Studien hin, zumal die letzten beiden Vorträge auf die Qualität dessen eingingen, was Armut heute auszeichnet, während die ersten beiden Vorträge deren Reichweite hervorhoben. Gerade angesichts der heftigen gesellschaftlichen Debatte um neue Formen der Armut erscheine es als vielversprechend, diese beiden Perspektiven zu integrieren.

Hubert Knoblauch

11. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: „Objekte und Objekthaftigkeit in der Hildesheimer Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts“

Die Sektion nahm den Tagungsort Hildesheim zum Anlass, die hochmittelalterliche Hildesheimer Kunst in den Blick zu nehmen. Der konkrete thematische Fokus auf Objekt und Objekthaftigkeit ergab sich dabei aus dem noch bis 2018 mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung laufenden Forschungsverbund „Innovation und Tradition. Objekte und Eliten in Hildesheim, 1130-1250“, vgl. <http://objekte-und-eliten.de/>. An diesem Verbund sind neben dem Sektionsleiter auch das Dommuseum Hildesheim mit seinem ehemaligen Direktor, Prof. Dr. **Michael Brandt**, und seiner derzeitigen Direktorin, Dr. **Claudia Höhl**, sowie dem stellvertretenden Direktor Dr. **Gerhard Lutz** und dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. des. **Felix Prinz** beteiligt. So passte es gut, dass Prof. Brandt mit seinem Plenumsbeitrag zur „Columna S. Barwardi. Kunst und Kult im hochmittelalterlichen Hildesheim“ schon am ersten Abend der Generalversammlung auf das Thema einstimme.

Auch die Referierenden der diesjährigen Sektion stammten mehrheitlich aus den Teilprojekten des Forschungsverbundes, und zwar der Standorte Bonn (Dr. **Esther-Luisa Schuster**), Kiel (Dr. **Dorothee Kemper**) und Osnabrück (Prof. Dr. **Klaus Niehr**, Dr. des. **Joanna Olchawa**, Prof. Dr. **Thomas Vogtherr**), wobei sich kunsthistorische und historische Perspektive verbanden. Hinzu trat beim Vortrag von Dr. Schuster noch die Sicht der Restauratorin Nadia Thalguter M.A., Hildesheim, die zu den von ihr erstmals restauratorisch untersuchten Fragmenten der Kapellenausmalung des ehemaligen Westbaus des Hildesheimer Doms vortrug. Daneben dominierten Beiträge zu objektbezogenen Aspekten der Goldschmiede- und Bronzekunst im hochmittelalterlichen Hildesheim. Mit dem leider entfallenen Vortrag von Dr. Florian Wöller, München, wäre eine liturgiewissenschaftliche Perspektive hinzugetreten. Ortstermine im Hildesheimer Dom, dem Dommuseum und St. Michael in Hildesheim erlaubten es, das Thema vor Ort und vor den behandelten Objekten zu vertiefen. Hier und in der Sektion kamen zeitweilig bis zu 40 Interessierte zusammen. Zum weiteren Gedankenaustausch, an dem auch die diesjährige Stipendiatin der Sektion Kunstgeschichte, Susann Güthoff, Köln, teilnahm, bot darüber hinaus auch das dankenswerterweise vom Dommuseum finanzierte gemeinsame Mittagessen der Vortragenden und Verbundprojektmitglieder Gelegenheit.

Harald Wolter-von dem Knesebeck

12. Sektion für Musikwissenschaft

Rahmenthema: „Aktuelle Forschungen zur Kirchenmusikgeschichte des 16. bis 20. Jahrhunderts“

Die Sektion veranstaltete ihre Tagung am Montag, dem 19. September 2016, vormittags im Musiksaal der Universität. Der Vorsitzende führte in die Programmatik ein, der sich die Sektion mit ihrem Arbeitsschwerpunkt auf der Geschichte der Kirchenmusik verpflichtet sieht und betonte die ökumenische, internationale und interdisziplinäre Ausrichtung. Sodann erläuterte er das Rahmenthema und hob hervor, dass in diesem Jahr besonders Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase ein Forum zur Diskussion ihrer Forschungsarbeiten geboten werden sollte.

Als erster sprach Dr. **Kai Schabram** (Weimar/Jena). Sein Thema lautete: „Ursprung und Entwicklung der *musica sacra* in frühen Konzepten kirchenmusikalischer Geschichtsschreibung.“ Im Kontext der Musikhistoriographie vor 1650 bilden Ansätze, die sich ausschließlich auf die *musica sacra* konzentrieren, einen eigenständigen Strang der Diskursivierung musikhistorischen Wissens. Erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts bildete sich eine auf theologischen Schriften basierende Konstruktion der Musikgeschichte heraus; sie schloss Ursprungs- und Entwicklungsszenarien etwa aus der griechischen Antike oder Mythologie kategorisch aus. Im Vordergrund stand die Darstellung der Musik als eine Geschichte ihrer Funktionalität – beispielsweise als gesungenes Gotteslob, psychisch-physisches Heilmittel oder Medium der Verkündigung. Die historiographische Verhandlung der kanonisierten Quellen zur Musikentstehung und -entwicklung verlief dabei nicht immer homogen. Anhand ausgewählter Texte wurden Selektionsmechanismen in der Musikgeschichtsschreibung des 16. und frühen 17. Jahrhunderts vorgestellt. Verschiedene Textgattungen – wie musikalische Lob- und Lehrgedichte oder ausgewiesene Kirchenhistorien zur Musik – wurden in den Blick genommen, weiterhin enzyklopädische Konzepte, die im Kontext theologisch fundierter Sortierungen der Musikgeschichte eine diskursmächtige Rolle gespielt haben. Abschließend bot der Referent einen Problemaufriss, der sich mit rezeptionsrelevanten Schwierigkeiten einer Differenzierung zwischen alter und neuer Musikhistoriographie auseinandersetzte. Damit rekurrierte er auf Ansätze der Musikforschung, die den Beginn moderner Geschichtsschreibung erst für das späte 18. Jahrhundert definieren. Dass diese Unterscheidung zwischen alter und neuer Musikhistoriographie als unfruchtbar gelten kann, veranschaulichten nicht zuletzt die für den Vortrag herangezogenen Modelle kirchenmusikalischer Geschichtsschreibung, die sich – mit Blick auf die Epochenzäsuren vor und nach 1600 – durch eine größere Bedeutungskontinuität als -ungleichheit auszeichnen.

Als zweiter Redner sprach Dr. **Stefan Menzel** (Weimar/Jena) über das Thema „Ein neues Proprium? Das deutsche Kirchenlied in der lutherischen Liturgie.“ Gesicherte Erkenntnisse über die Bedeutung des deutschen Kirchenliedes in der lutherischen Liturgie der Reformationszeit sind bis auf den heutigen Tag rar. Philipp Wackernagels Bibliographie zählt für den Zeitraum von 1523 bis 1553 insgesamt 1487 Einträge, was die Kapazitäten eines jeden Gesangbuchs fraglos sprengen würde. Der Referent vertrat die These, dass diese Überlieferungsmenge die Realität des frühlutherischen Gottesdienstes eher verhülle denn repräsentiere. Mithilfe von Kirchenordnungen, Agenden und zeitgenössischen Gesanganthologien wurde nachvollzogen, wie die Liturgisierung des deutschen Kirchenliedes und die etwaige Ausbildung eines kano-

nischen Kernrepertoires vor sich ging. Neben Seitenblicken in die lutherische Choral- und Figuralmusikpflege halfen auch die sogenannten Liedpredigen, die komplexe Kulturgeschichte des deutschsprachigen Gemeinde- und Chorgesangs zu erhellen. Es zeigte sich, dass der vermeintliche Siegeszug des deutschen Kirchenliedes – wie man ihn aus Wackernagels Bibliographie herauslesen könnte – sich realiter als ein Ringen mit zahlreichen Widerständen darstellte. Diese Widerstände eingerechnet, ergibt sich ein sehr viel heterogenes Bild der lutherischen Kirchenmusik, vor dessen Hintergrund auch der historische Ort der durch Wackernagel dokumentierten Überlieferung neu diskutiert werden muss.

Unter dem Titel „Michael Praetorius, Heinrich Schütz und lutherisches Selbstverständnis“ ging Dr. **Beate Agnes Schmidt** (Hannover/Chicago) der Frage nach, wie sich die beiden Komponisten zu den brennenden konfessionellen und politischen Konflikten ihrer Zeit gestellt haben. Praetorius und Schütz begegneten einander erstmals im September 1614. Der Wolfenbütteler Hofkapellmeisters war zu diesem Zeitpunkt durch sein musikalisches Werk überregional bekannt und mischte sich im gleichen Jahr mit dem *Syntagma musicum* gezielt in theologisch-aktuelle Streitdebatten ein. Schütz hingegen war noch unbekannt. Von ihm existieren insgesamt nur wenige Selbstaussagen zum konfessionellen und politischen Zeitgeschehen. Lässt sich daraus ableiten, dass Schütz seine Kunst von außermusikalischen Fragen frei sehen wollte? Anhand einer neu aufgefundenen Briefquelle zeigte die Referentin ausgehend von der kursächsischen Prinzentaufe 1614, dass Hofmusik in Zeiten klarer konfessionspolitischer Bekenntnisse in Dresden mehr als repräsentative Festmusik war. Öffentliche Medienereignisse und die politischen Gottesdienste des kursächsischen Oberhofpredigers Matthias Hoë und von Hoënegg schufen den rhetorisch-kognitiven Rahmen, der Praetorius' und Schützens musikalisches Schaffen herausforderte. Vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Kirchenmusik durch die Auseinandersetzung mit den Calvinisten als Distinktionsmerkmal deutlich aufgewertet. Praetorius' Musik symbolisierte seit 1614 mit neuer Klanggewalt und Instrumentenvielfalt lutherische Musikanschauung: Mehrstimmige Figuralmusik, Orgel- und Instrumentalmusik dienten nicht nur festlichem Gotteslob und Zeremoniell, sondern standen auch apologetisch für die Verteidigung lutherischer Kultur. Aus dem Jahr 1632 sind nun auch Hinweise über Schütz überliefert, die eines seiner musikalisch expressivsten Konzerte, nämlich „Saul, Saul, was verfolgst Du mich“ SWV 415, im Kontext politischer Ereignisse und sächsischer Kriegsbeteiligung verortet und als Appell an lutherischen Zusammenhalt deuten lässt.

Den vierten Vortrag steuerte Dr. **Viktor Töpelmann** (München/London) bei; der Titel lautete: „Die Salzburger Aufführung von J. H. Rolles *Der Tod Abels* 1778“. Am 3. September 1778 wurde auf dem Haupttheater der Salzburger Universität als „Final-Komödie“ zum Abschluss des akademischen Jahres Johann Heinrich Rolles Musikalisches Drama *Der Tod Abels* gegeben. In dieser Aufführung spiegeln sich politische Reformen und das gesellschaftlich-kulturelle Streben nach Modernität im Fürstertzbistum Salzburg während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. Anstatt des traditionellen lateinischen Dramas, verfasst vom *Pater Comicus* der Universität, boten die Studenten ein Werk des protestantischen Theologen Johann Samuel Patzke dar. In einer neuerlichen Untersuchung der Quellen konnte verifiziert werden, dass der Salzburger Version des Librettos in der Tat eine von Friedrich Gottlieb Klopstock verbesserte Fassung zugrunde liegt. Der Salzburger Konzertmeister Johann Michael Haydn nahm die entsprechenden Anpassungen in der Komposition vor und fügte eine

eigene Schluss-Szene hinzu, die musikalisch und inhaltlich ganz dem modernen Ideal der Empfindsamkeit entspricht.

Das abschließende Referat kam von Prof. Dr. **Andreas Waczkat** (Göttingen): „Konstruierte Gegensätze: Collage- und Décollage-Techniken in Arvo Pärts *Credo* (1968)“. Arvo Pärt komponierte das behandelte Chor-Orchester-Stück im Jahr 1968 als sein letztes größeres Werk vor einer mehrjährigen Schaffenspause. Stilistisch lehnt sich *Credo* eng an jene Techniken an, die Pärt 1964 in seiner *Collage über B–A–C–H* entwickelt hat, indem Pärt auch im *Credo* musikalisches Material aus dem Präludium C-Dur aus dem ersten Teil von Johann Sebastian Bachs *Wohl temperirtem Clavier* mit zwölftönigen Abschnitten und quasi-aleatorischen Strukturen verknüpft. Obwohl der Titel der Komposition auf das liturgische Credo verweist, ist der Text nur entfernt daran angelehnt. Bereits die einleitende Phrase „Credo in unum Deum“ ist zu „Credo in Jesum Christum“ verändert; daran schließt sich ebenfalls in lateinischer Sprache das Jesuswort aus Matthäus 5,38–39 an: „Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge für Auge und Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand.“ Unter Verweis auf diesen Text ist das *Credo* als ein Werk interpretiert worden, das die Dialektik des Textes in der Gegensätzlichkeit der Musik wiedergibt, bei der „Credo“ und neutestamentliches Jesuswort mit der reinen C-Dur-Diatonik, das „Böse“ und das alttestamentliche Gesetz – das in dem Jesuswort ein Zitat aus Exodus 21,23–24 ist – aber mit der zwölftönigen Atonalität und dem scheinbaren Chaos der Aleatorik assoziiert sind. Diese Interpretation hält einer dekonstruktiven Betrachtung jedoch nicht stand, wie der Referent überzeugend vorführte; vielmehr erweisen sich die gegensätzlichen Bedeutungen in einer Weise als konstruiert, die den jeweiligen diskursiven Kontext sowohl des Textes als auch der Musik außer Acht lässt. Als tragfähiger erweist sich ein Bezug zu den nur scheinbar entgegengesetzten Techniken von Collage und Décollage in der Bildenden Kunst: Collage meint hier, aus verschiedenen Versatzstücken ein Ganzes werden zu lassen, Décollage hingegen meint, ein Ganzes auf seinen Kern zu reduzieren.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 100 (2016) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

Ulrich Konrad

13. Sektion für Europäische Ethnologie

Rahmenthema: „Europäische Ethnologie in den Niederlanden – Fachgeschichte und aktuelle Forschungen“

Die Sektion für Europäische Ethnologie (bis 2015 „Sektion für Volkskunde“) beschäftigt sich seit 2008 mit der Entwicklung kultur- und sozialanthropologischer Fragen in Europa. 2009 legte sie das erste Jahrbuch aus dieser Reihe vor mit Beiträgen aus und über Tschechien. Es folgten Sektionssitzungen und Jahrbücher zu Italien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Spanien, Polen und Bulgarien. In Hildesheim konnten wir das Jahrbuch 2016 mit dem Schwerpunkt Bulgarien präsentieren. Die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge im Bulgarien-Band lag in Händen von Prof. Dr. Daniel Drascek (Universität Regensburg) und Prof. Dr. Klaus Roth (Universität München). Das Jahrbuch 2017 wird der Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie der Niederlande gewidmet sein. Drei der geplanten Beiträge wurden in Hildesheim vorgestellt und lebhaft diskutiert.

Zunächst fasste Dr. *Sophie Elpers* M.A. vom Meertens-Institut, Amsterdam (Königliche Akademie der Wissenschaften) mit ihrem einführenden Referat „Ansichtssache ‚alledaagse cultuur‘“ Geschichte und Stand der Europäischen Ethnologie in den Niederlanden zusammen. In der Darstellung der historischen Entwicklung des Faches, das lange Zeit von einer emotionalen Suche nach Authentizität und dem national wie regional Eigenen geprägt war und sich schließlich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als exakt arbeitende dekonstruierende Wissenschaft neu orientierte, ging die Referentin auch auf die Romanreihe „Das Büro“ ein, die als literarische Ethnografie den Arbeitsalltag im Amsterdamer volkskundlichen „Meertens Institut“ der 1950er bis 1990er Jahre beschreibt. Der Romanzyklus, der in den Niederlanden zwischen 1996 und 2000 erschienen ist, hat das Institut sowie das Fach nachhaltig stigmatisiert. Im 21. Jahrhundert hat sich die Europäische Ethnologie – auch in Abgrenzung zum Romanzyklus – neue Themenfelder und Fragestellungen eröffnet. Dazu zählen u.a. sehr fortschrittliche Museumspräsentationen, die Analyse der Materiellen Kultur, urbane und ländliche Lebensweisen, Erinnerungskultur sowie nationale Identitäten und Stereotypen.

Dr. *Markus Balkenhol* M.A., Postdoc am Meertens-Institut, Amsterdam, beschäftigte sich mit der Sklaverei als Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses in den Niederlanden. Nach einer langen Zeit der Verdrängung ist es in den frühen 1990er Jahren „Black grass roots“-Organisationen gelungen, insbesondere die Geschichte der transatlantischen Sklaverei erfolgreich in den Debatten um Geschichte und Kulturerbe zu platzieren. Ihre Forderungen gehören zum erweiterten Themenfeld der Identitätspolitik, in der Staatsbürgerschaft und nationale Identität eingefordert, ausgehandelt und kontrovers diskutiert werden. Der Sklaverei wird heute in viel beachteten öffentlichen Zeremonien gedacht. Diese Gedenkfeiern bieten eine Plattform, auf der niederländische Staatsbürger afrikanischer Herkunft ihren Anspruch auf volle Staatsbürgerschaft unterstreichen. Slogans wie „Wir sind hier, weil ihr dort wart“ bringen nicht nur diese Forderung zum Ausdruck, sondern stellen die Idee der Nation überhaupt zur Diskussion. Balkenhol warf die Frage auf, welche Aufgaben das Aufkommen postkolonialer Gedächtniskulturen für die Anthropologie der Niederlande bereithält und wie „die Niederlande“ im Licht dieser transatlantischen Verwicklungen überhaupt als Forschungsgegenstand zu definieren sind. Er schlug eine vergleichende Herangehensweise vor, d.h. eine Sichtweise, in der „Nation“ und „Gesellschaft“ nicht als starre Fakten, sondern als fluides Ergebnis von Beziehungen aufscheinen. Er plädierte für ein kritisches Konzept von Nation, Modernität und Gesellschaft, in dem farbige Niederländer nicht länger als

Fremde („allochtoon“), sondern als konstitutives Element der Niederlande begriffen werden.

Der Historiker Dr. *Albert van der Zeijden*, Utrecht, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Dutch Centre for Intangible Heritage (DICH), beschäftigte sich im dritten und letzten Referat der Sektionsveranstaltung in Hildesheim am Beispiel des bekannten Rotterdamer Multikulti-Viertels „West-Kruiskade“ mit dem Spagat zwischen Beharrung und Wandel, d.h. mit der Pflege des immateriellen Kulturerbes unter den Bedingungen sich verändernder Gedächtniskultur. Das Thema beschäftigt aktuell die Kulturpolitiker, die sich für wechselseitige Akzeptanz und sozialen Zusammenhalt in multiethnischen Gesellschaften engagieren. Van der Zeijden stellte das immaterielle Kulturerbe als Werkzeug dieser Bemühungen in den Fokus seines Beitrages; er berief sich auf den britischen Archäologen Rodney Harrison und die australische Soziologin Deborah Rose, wenn er postulierte, dass „Immaterielles Kulturerbe und Gedächtniskultur aufs Engste verknüpft“ seien. Aber wie, so seine zentrale Frage, kann immaterielles Kulturerbe bewahrt werden, ohne die Dynamik und moderne Trends zu unterdrücken, die untrennbar mit einer weltoffenen Stadt wie Rotterdam im Allgemeinen und einem Multikulti-Stadtteil wie West-Kruiskade im Besonderen verbunden sind? Gleiches gilt für vergleichbare Städte in Westeuropa wie Berlin, London, Paris oder Köln. Die hier präsentierte Fallstudie setzte bei den Anstrengungen der „Alliance West-Kruiskade“ ein, das Viertel auf die Liste des Immateriellen Kulturerbes der Niederlande zu befördern. Als Mitarbeiter am Dutch Centre for Intangible Heritage konnte van der Zeijden aus erster Hand berichten, vor welche Probleme sich die Experten angesichts der Bewerbung eines derart vielschichtigen Stadtteils gestellt sahen. Die größte Herausforderung besteht demnach im Umgang mit der enormen Vielfalt der Erbe-Praxis angesichts explodierender neuer Rituale und Bräuche, die durch Kulturkontakte in multiethnischen Vierteln automatisch entstehen.

Die Sektion für Europäische Ethnologie setzt ihren Länderschwerpunkt 2017 in Mainz mit Beiträgen zu Dänemark fort.

Heidrun Alzheimer

14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Rahmenthema: „Der neue Populismus“

Populismus: Unter diesem Schlagwort verbirgt sich eine ernstzunehmende Gefahr für den rationalen politischen Diskurs. Dabei zeigt sich, dass populistisches Denken weder einer bestimmten politischen Richtung zuzurechnen ist, noch auf den Bereich des Politischen beschränkt bleibt. Die Beschäftigung damit stellt eine dringliche Aufgabe dar und bildet daher das Rahmenthema der diesjährigen Sektionsveranstaltung, zu der Prof. Dr. Dr. h.c. *Heinrich Oberreuter* (Passau) zahlreiche interessierte Zuhörer begrüßen konnte.

Prof. Dr. *Marianne Kneuer* (Hildesheim) verwies in ihren Ausführungen auf den EU-Skeptizismus, der populistischen Strömungen in vielen Ländern Europas Auftrieb verschaffte. „Die zentrale Frage [...] lautet: Wird sich ein neues [...],transnationales cleavage' etablieren und verfestigen, nämlich eine Konfliktlinie entlang integrations-skeptischer oder gar -feindlicher Haltungen versus integrations-freundlicher?“ Dabei zeigt sich eine Verknüpfung von euroskeptischen Positionen und einer „Steuerungs-krise“, die durch die Flüchtlingsproblematik ausgelöst wurde. Die populistischen Par-

teien bilden jedoch keinen homogenen Block, sondern sind regional sehr unterschiedlich, was ihre Entstehung und ihre pragmatische Ausrichtung betrifft.

Am Beispiel der FPÖ zeigte Dr. *Matthias Belafi* (Bonn) den Aufstieg einer populistischen Partei zu einer politischen Kraft, die sich dauerhaft in einem politischen System etablieren konnte. Aufgrund einer praktisch permanent regierenden großen Koalition von SPÖ und ÖVP sowie der Zusammenführung populistischer Themen (wie Patriotismus, Propagierung der vermeintlichen Gefahr einer Islamisierung Österreichs und sozialpopulistische Forderungen) kann die FPÖ politisch wirksame Themen formulieren und die Regierungsparteien unter Druck setzen.

In Deutschland haben sich mit der AfD und PEGIDA rechtspopulistische Kräfte herausgebildet, die, wie Dr. *Jochim Klose* (Dresden) analysierte, „aufkommen konnten, weil die etablierten Parteien zwischen CDU und rechtem gesellschaftlichen Rand eine Repräsentationslücke haben entstehen lassen“. Man kann sie wirkungsvoll zurückdrängen, wenn man ihnen auf der Grundlage der „Werte unserer offenen Gesellschaft“ argumentativ hart entgegentritt.

Dass Populismus nicht nur als ein europäisches Problem fungiert, stellte *Sophie Haring* (Passau) in ihrem Vortrag zum „populismo latino“ dar. „Dabei sind diese Bewegungen durch einige zentrale Merkmale gekennzeichnet, wie [...] Personalisierung, [...] wirtschaftspolitische Konzentration auf den Binnenmarkt und [...] Umverteilungspolitik.“ Mehrheitlich sind sie linksgerichtet.

Schließlich verwies Dr. *Andreas Püttmann* (Bonn) auf populistische Radikalisierungstendenzen am rechten Rand der katholischen Kirche. Zwar scheinen christliche Wähler populistischen Anwendungen weitgehend abhold zu sein, jedoch existiert im kleinen Segment ultrakonservativer Katholiken eine starke Anfälligkeit für populistischen Alarmismus und Simplifizierung.

Bernhard Schreyer

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

S. Eminenz Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

Vorstand

Präsident:

Prof. Dr. Bernd Engler, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen

Vizepräsidenten:

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

Generalsekretär:

Dr. Martin Barth, Im Cäcilienbusch 11, 53340 Meckenheim

Beisitzer:

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin

Prof. Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Prof. Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg i. Br.

Geschäftsstelle:

Veronica Thiel, M.A., Referentin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt
Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Friedrichstr. 19b, 53332 Bornheim

Sektion für Pädagogik:

Prof. Dr. Gerhard Mertens, Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
Prof. Dr. Michael Obermaier, Wendelinstr. 52, 50933 Köln
Prof. Dr. Sabine Seichter, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Erzabt-Klotz-Str. 1,
A-5020 Salzburg

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Prof. Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin
Prof. Dr. Peter Hoeres, Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Prof. Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Prof. Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Prof. Dr. Walter Ameling, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz,
50923 Köln

Abteilung für Archäologie:

Prof. Dr. Matthias Steinhart, Universität Würzburg, Residenzplatz 2, Tor A, 97070
Würzburg

Sektion für Romanische Philologie:

Prof. Dr. Christoph Strosetzki, Hubertusweg 90, 41466 Neuss

Sektion für Deutsche Philologie:

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Prof. Dr. Matthias Bauer, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
Prof. Dr. Jan Stievermann, Universität Heidelberg, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg

Sektion für Slawische Philologie:

Prof. Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Prof. Dr. Josef Rist, Dürerstr. 12, 97072 Würzburg

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:
Prof. Dr. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH-1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Prof. Dr. Jörg Althammer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Auf der Schanz 49, 85049 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:
Prof. Dr. Harald Wolter-v.d. Knesebeck, Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn

Sektion für Musikwissenschaft:
Prof. Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Europäische Ethnologie:
Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

Sektion für Natur- und Technikwissenschaft:
N.N.

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:
Prof. Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:
Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann, Philosophisch-Theologische Hochschule
Vallendar, Pallottistr. 3, 56179 Vallendar
Prof. Dr. Christoph Klein, Dr. v. Haunesches Kinderspital, 80337 München

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Prof. Dr. Clemens Bauer, Freiburg i. Br.
1978 Prälat Prof. Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn
1979 Prof. Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf
1980 Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin
1981 Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn
1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt
1983 Prof. Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid
1984 Prof. Dr. Drs. h.c. Max Müller, Freiburg
1986 Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
1987 Prof. Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven
1988 Prof. Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg
1989 Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg
1990 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster
1992 Prof. Dr. Hermann Krings, München
1993 Peter Eppenich, Köln
1994 Prof. Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid
1995 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt
1996 Staatsminister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Maier, München
1997 Prof. Dr. Hugo Rokyta, Prag
1998 Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn
1999 Hans Elmar Onnau, Kerpen
2000 Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Frühwald, München
2001 Prof. Dr. Laetitia Boehm, München
2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz
2003 Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Morsej, Neustadt Wstr..
2004 Weihbischof Prof. Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen
2006 Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn
2007 Minister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf
Irmtrud Bethge, Passau
2008 Walter Kardinal Kasper, Rom
2009 Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf
2010 Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel, Speyer
2011 Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.
2012 Prof. Dr. Wilhelm Korff, München
2013 Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Bonn
2014 Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager, Fribourg (Schweiz)
2015 Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen
2016 Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Bonn

II. Beirat

Altermatt, Urs, Prof. Dr., Obere Sternengasse 27, CH-4500 Solothurn
Alzheimer, Heidrun, Prof. Dr., Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg
Ameling, Walter, Prof. Dr., Universität, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Angenendt, Arnold, Prof. Dr., Scharnhorststr. 2 D, 48151 Münster
Arens, Richard-Friedrich, An der Stadtmauer 11, 45239 Essen
Aretz M.A., Jürgen, StS. a.D., Dr., Sibyllenstr. 14, 53173 Bonn
Aris, Marc-Aeilko, Prof. Dr., Domberg 26 b, 85354 Freising
Arnold, Claus, Prof. Dr., Willigisstr. 7, 55116 Mainz
Arnold, Karl-Hans, Dr., Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Prof. Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Arweiler, Alexander, Prof. Dr., Universität, Domplatz 20-22, 48143 Münster
Aschmann, Birgit, Prof. Dr., Humboldt Universität, Unter den Linden 6, 10099
Berlin
Assenmacher, Günter, Domkapitular, Prälat Dr., Burgmauer 1, 50667 Köln
Augustin SAC, Georg, Prof. Dr., Heinestr. 129, 70597 Stuttgart
Avenarius, Hermann, Prof. Dr., Sophienstr. 41, 60487 Frankfurt/M.
Babic, Matjaz, Prof. Dr., Podgora pri Dolskem 59, SLO-1262 Dol pri Ljubljani
Bach, Winfried, Prof. Dr., Wiltrudstr. 1, 49377 Vechta
Backhaus, Knut, Prof. Dr., Johann-Bauer-Weg 2, 85716 Unterschleißheim-Lohhof
Badstübner, Ernst, Prof. Dr., Arnold-Zweig-Str. 10, 13189 Berlin
Baier, Thomas, Prof. Dr., Universität, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg
Baldus, Manfred, Prof. Dr., Schimmelsweg 4, 53897 Mechernich
Bargatzky, Thomas, Prof. Dr., Ginsterweg 14, 95447 Bayreuth
Bartels, Hermann-Josef, Pfr., Im Ellig 8, 53127 Bonn
Barth, Heinz-Lothar, Dr., Heerstr. 67, 53111 Bonn
Baruzzi, Arno, Prof. Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dr. Dr. h. c., Walter-v.d.-Vogelweide-Str. 35A, 97074 Würzburg
Bauer, Thomas Johann, Prof. Dr. Dr., Waidmühlenweg 26, 99089 Erfurt
Baumeister OFM, Theofried, Prof. Dr., Elsa-Brändström-Str. 1, 55124 Mainz
Baumgart, Winfried, Prof. Dr., Johannes Gutenberg Universität, Jakob-Welder-Weg
18, 55128 Mainz
Bayer, Axel, Dr., Pommernallee 24, 41539 Dormagen
Becker, Hans-Jürgen, Prof. Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäss-Westheim
Becker, Winfried, Prof. Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belloni, Luigi, Prof. Dr., Via G.B. Piranesi 33, I-20137 Milano
Beltling, Hans, Prof. Dr., Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe
Bender, Ignaz, Universitätskanzler a.D., Novalisstr. 4, 54295 Trier
Berchem, Theodor, Prof. Dr. Dr. h.c., Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg
Bergdolt, Klaus, Prof. Dr. Dr., Schillerstr. 75, 50968 Köln
Bergsdorf, Wolfgang, Prof. Dr., Konstantinstr. 18, 53179 Bonn
Bertram, Hans, Prof. Dr., Würzburger Str. 18, 15738 Zeuthen
Bethge, Herbert, Prof. Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau
Bettenworth, Anja, Prof. Dr., Burgunderstr. 5, 50677 Köln
Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf
Bily, Lothar, Prof. Dr., Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern
Birk, Rolf, Prof. Dr., Am Weidengraben 162, 54296, Trier
Blümer, Wilhelm, Prof. Dr., Im Tal 13, 55569 Nußbaum
Blümle, Gerold, Prof. Dr., Schwarzwaldstr. 56, 79650 Schopfheim
Bode, Franz-Josef, Bischof, Dr., Große Domfreiheit 8, 49074 Osnabrück

Boehm, Laetitia, Prof. Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München
 Bogerts, Bernhard, Prof. Dr., Birkenweg 18, 39120 Magdeburg
 Böhm, Winfried, Prof. Dr. Dr. h.c., Matthias-Ehrenfried-Str. 46, 97074 Würzburg
 Bosbach, Franz, Prof. Dr., Einbrunger Str. 45, 40489 Düsseldorf
 Boshof, Egon, Prof. Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau
 Brandmüller, Walter, Kardinal, Prof. Dr., Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano
 Brandt, Michael, Prof. Dr., Teichstr. 5, 31141 Hildesheim
 Bratoz, Rajko, Prof. Dr., Rozna dolina IV / 39, SLO-1111 Ljubljana
 Braun, Karl-Heinz, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, Platz der Universität 3, 79085 Freiburg
 Braungart, Georg, Prof. Dr., Rappenberghalde 53 / 3, 72070 Tübingen
 Brechenmacher, Thomas, Prof. Dr., Plantage 16, 13597 Berlin
 Breinbauer, Ines Maria, Prof. Dr., Serravag. 9-11/6, A-1140 Wien
 Bretschneider, Wolfgang, Prof. Dr., Ahrstr. 8, 53175 Bonn
 Breuer, Dieter, Prof. Dr., Rolandstr. 34, 52070 Aachen
 Brückner, Wolfgang, Prof. Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg
 Bruns, Peter, Prof. Dr., Universität, An der Universität 2, 96047 Bamberg
 Buch, Aloys, Prof. Dr., Clara-Viebig-Str. 6, 41352 Korschenbroich
 Buchheim, Thomas, Prof. Dr., Rupprechtstr. 23a, 80634 München
 Buchstab, Günter, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach-Wormersdorf
 Burkard, Dominik, Prof. Dr., Grundweg 12, 97204 Höchberg
 Cardauns, Burkhard, Prof. Dr., von-Schilling-Str. 32, 50259 Pulheim-Brauweiler
 Carlen, Louis, Prof. Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Prof. Dr., Birkwäldle 16, 79299 Wittnau
 Chmiel, Jerzy, Prof. Dr., ul. Sw. Marka 10, PL-31012 Krakow
 Christes, Johannes, Prof. Dr., Behlerstr. 18, 14469 Potsdam
 Conzemius, Victor, Prof. Dr., Schädritthalde 12, CH-6006 Luzern
 Coulie, Bernhard, Prof. Dr., Université Catholique, Place Blaise Pascal, 1, B-1348 Louvain-La-Neuve
 Court, Jürgen, Prof. Dr., Ölbergstr. 30, 50939 Köln
 Cramer OSB, Winfried, Prof. Dr., Am Potthoff 1, 33397 Rietberg
 Cromme, Gerhard, Prof. Dr., Kemmannsweg 9 b, 45219 Essen
 Cromme, Ludwig J., Prof. Dr., TU, Postfach 101344, 3013 Cottbus
 Dahl, Winfried, Prof. Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
 Damberg, Wilhelm, Prof. Dr., Vollmersweg 6, 48159 Münster
 Dassmann, Ernst, Prof. Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
 Decker, Karl, Prof. Dr., Kreuzbergstr. 12, 55218 Ingelheim
 Delgado Casado, Mariano, Prof. Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Fribourg
 Depenheuer, Otto, Prof. Dr., Joachimstr. 4, 53113 Bonn
 Dieckhöfer, Klemens, Prof. Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
 Diederich, Silke, Dr., Goethestr. 15, 56727 Mayen
 Diemer, Hans-Peter, Prof. Dr., Kaiserswerther Str. 162, 40474 Düsseldorf
 Dierkes, Hans, OStD a.D., Dr., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel
 Dietz, Karlheinz, Prof. Dr., Klenzestr. 20, 93051 Regensburg
 Dilger, Konrad, Prof. Dr., Isestr. 109, 20149 Hamburg
 Doering-Manteuffel, Sabine, Prof. Dr., Am Pfannenstiel 20, 86153 Augsburg
 Dormeyer, Detlev, Prof. Dr., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösenzell
 Drascek, Daniel, Prof. Dr., Am Herrnberg 10, 93138 Lappersdorf
 Dresken-Weiland, Jutta, Prof. Dr., Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg
 Drobner, Hubertus R., Prof. Dr. Dr. Dr., Theol. Fakultät, Kamp 6, 33098 Paderborn
 Druyen, Thomas, Prof. Dr., Bergische Landstr. 321, 40629 Düsseldorf

Durst, Michael, Prof. Dr., Blücherstr. 20, 41460 Neuss
 Dzwonnek, Dorothee, GSekr., An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Ebke, LL.M., Werner F., Prof. Dr., Universität, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117
 Heidelberg
 Eck, Werner, Prof. Dr., Am Milchbornsberg 16, 51429 Bergisch-Gladbach
 Ecker, Michaela, Reg.Präs. a.D., Schinkelstr. 18, 80805 München
 Eckert, Michael, Prof. Dr. Dr., Eberhard Karls Universität, Liebermeisterstr. 12,
 72076 Tübingen
 Ehlen, Oliver, PD Dr., Dr.-Hahn-Str. 53, 52066 Aachen
 Ehret, Jean, Dr., 52, rue Jules Wilhelm, L-2728 Luxembourg
 Eigler, Ulrich, Prof. Dr., Rämistr. 68, CH-8006 Zürich
 Elbern, Victor H., Prof. Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin
 Engelbert O.S.B., Pius, Prof. Dr. Dr. h.c., Gerleve 1, 48727 Billerbeck
 Engler, Bernd, Prof. Dr. Dr. h.c., Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen
 Englhofer, Claudia, Univ.-Doz. Dr., Universität, Universitäts-Platz 3, A-8010 Graz
 Eppenich, Peter, Belfortstr. 9, 50668 Köln
 Erler, Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Albrecht-Dürer-Str. 38, 97252 Erlabrunn
 Eser, Albin, Prof. Dr., Maria-Theresia-Str. 10 a, 79102 Freiburg
 Eykmann, Walter, Prof. Dr., Franz-Stadelmayer-Str. 14, 97074 Würzburg
 Faber, Werner, Prof. Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
 Falivene, Maria Rosaria, Dr., Via Prenestina 129, I-00176 Roma
 Faußner, Hans Constantin, Prof. Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München
 Feinendegen, Ludwig E., Prof. Dr., Wannental 45, 88131 Lindau
 Felten, Franz J., Prof. Dr., Beuthener Str. 35, 55131 Mainz
 Fischer, Hans-Peter, Dr., Pont. Collegio Teutonico, I-00120 Citta del Vaticano
 Flachenecker, Helmut, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Am Hubland,
 97070 Würzburg
 Fleckenstein, Gisela, Dr., Auguste-Viktoria-Str. 27, 50321 Brühl
 Föllinger, Sabine, Prof. Dr., Philipps-Universität, Wilhelm-Röpke-Str. 6D, 35032
 Marburg
 Fonk, Peter, Prof. Dr. Dr., Carossastr. 8 A, 94036 Passau
 Forschner, Maximilian, Prof. Dr., Ringstr. 41, 91080 Marloffstein
 Forst, Inge, Dr., Kessenicher Str. 179, 53129 Bonn
 Frank, Armin Paul, Prof. Dr., Planckstr. 23, 37073 Göttingen
 Franz, Norbert, Prof. Dr., Am Havelufer 28, 14089 Berlin
 Fritz Hon FSA, Johann Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Sentruper Höhe 8, 48149 Münster
 Frost, Ursula, Prof. Dr., Görreshof 131, 53347 Alfter
 Frühwald, Wolfgang, Prof. Dr. Dr. h.c., Römerstädter Str. 4 K, 86199 Augsburg
 Fuhrer, Therese, Prof. Dr., Pienzenauerstr. 46, 81679 München
 Funke, Peter, Prof. Dr., Michaelweg 1, 48149 Münster
 Fürstenberg, Friedrich, Prof. Dr. Dr. h.c., Bergstr. 40, 53604 Bad Honnef
 Gabriel, Karl, Prof. Dr., Janningsweg 34, 48159 Münster
 Gams, Emmeran, Prof. Dr., Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg
 Gänswein, Georg, Erzbischof, Dr., Palazzo Apostolico, I-00120 Città del Vaticano
 Gantar, Kajetan, Prof. Dr., Rusjanov trg 6, SLO-1000 Ljubljana
 Gantke, Wolfgang, Prof. Dr., Elserweg 5, 53340 Meckenheim
 Ganzer, Klaus, Prof. Dr., Gundelindenstr. 10, 80805 München
 Gauly, Bardo Maria, Prof. Dr., Kath. Universität, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt
 Genosko, Joachim, Prof. Dr., Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt
 Gerhards, Albert, Prof. Dr., Rücksgasse 26, 53332 Bornheim
 Gerhardt, Volker, Prof. Dr., Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
 Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara, Prof. Dr., Fichtestr. 5, 91054 Erlangen

Gillessen, Günther, Prof. Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
 Glatzel, Norbert, Prof. Dr., Eisenmannstr. 28, 93049 Regensburg
 Gmainer-Pranzl, Franz, Prof. DDr., Universitätsplatz 1, A-5020, Salzburg
 Gnilka, Christian, Prof. Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst 2
 Goldschmidt, Nils, Prof. Dr., Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf
 Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
 Goser, Karl, Prof. Dr. Dr. h.c., Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
 Grasmück, Ernst Ludwig, Prof. Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim
 Greshake, Gisbert, Prof. Dr., Goethestr. 40, 79100 Freiburg
 Grieser, Heike, Prof. Dr., Storchenweg 5, 68623 Lampertheim
 Grimm, Dieter, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Wallotstr. 19, 14193 Berlin
 Grohe, Johannes, Prof. Dr., Via Giuseppe Greyar, 7, I-00142 Roma
 Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, StS. a.D., Paul-von-Hase-Str. 16, 40474
 Düsseldorf
 Großfeld, Bernhard, Prof. Dr., Von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
 Grunewald, Eckhard, Prof. Dr., Heerstr. 1, 40721 Hilden
 Grypa M.A., Dietmar, Prof. Dr., Gertraud-Rostosky-Straße 8, 97082 Würzburg
 Guth, Klaus, Prof. Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg
 Hackmann, Johannes, Prof. Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
 Haeffner S.J., Gerd, Prof. Dr., Kaulbachstr. 31 A, 80539 München
 Haehling, Raban von, Prof. Dr., Im Gödersfeld 36, 52078 Aachen
 Haering OSB, Stephan, Prof. Dr., Döllingerstr. 30, 80639 München
 Hahn, Aloys, Prof. Dr., Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen
 Hake, Joachim, Dir., Kath. Akademie, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
 Halder, Alois, Prof. Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
 Halder, Winfried, PD Dr., Händelstr. 41, 40593 Düsseldorf
 Hammermayer, Ludwig, Prof. Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
 Hanf, Theodor, Prof. Dr., Jakobistr. 31, 79104 Freiburg
 Hantos, Theodora, Prof. Dr., Eva-von-Thiele-Winckler-Str. 10, 57258 Freudenberg
 Harbrecht, Wolfgang, Prälat, Prof., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz
 Hartinger, Walter, Prof. Dr., Auhölzlweg 27, 93053 Regensburg
 Hartmann, Peter C., Prof. Dr., Böcklinstr. 4 a, 80638 München
 Hayduk, Karl, Prof. Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf
 Heftrich, Eckhard, Prof. Dr., Hörnenweg 11, 79429 Malsburg-Marzell
 Hehl, Ulrich von, Prof. Dr., Marcher Straße 17, 04288 Leipzig
 Heid, Stefan, Prof. Dr., Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano
 Heimann, Heinz-Dieter, Prof. Dr., Flörenhof 5, 33106 Paderborn
 Heindrichs, Heinz Albert, Prof. Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
 Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
 Helle, Horst Jürgen, Prof. Dr., Linprunstr. 12, 80335 München
 Hemmer, Hans-R., Prof. Dr., Kurator, Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg
 Henrich, Franz, Prälat, Prof. Dr., Mandlstr. 13, 80802 München
 Hense, Ansgar, Prof. Dr., Institut für Staatskirchenrecht, Adenauerallee 19, 53111
 Bonn
 Hepp, Gerd, Prof. Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg
 Herbers, Klaus-Peter, Prof. Dr., Lerchenweg 5, 91080 Uttenreuth
 Herbert, Georg, Markkircher Weg 2 b, 14195 Berlin
 Herder, Manuel Gregor, Herder GmbH & Co.KG., Hermann-Herder-Str. 4, 79104
 Freiburg
 Herles, Helmut, Dr., Ölberggringweg 18 b, 53639 Königswinter
 Hermanns, Manfred, Prof. Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz
 Herrmann-Otto, Elisabeth, Prof. Dr., Gustav-Heinemann-Ufer 92, 50968 Köln

Herrmann, Wolfgang A., Prof. Dr., Gartenstr. 69 c, 85354 Freising
 Hessen, Johan Siebert van, Prof. Dr., Sweelincklaan 78, NL-3723 JH Bilthoven
 Hettlage, Robert, Prof. Dr. Dr., Universität, Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg
 Heusch, Christine, PD Dr., Gaußstr. 15, 41464 Neuss
 Hierold, Alfred, Prof. Dr., Josephstr. 12, 96052 Bamberg
 Hilgenheger, Norbert, Prof. Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln
 Hillgruber, Christian, Prof. Dr., Zingsheimstr. 25, 53359 Rheinbach
 Hilpert, Konrad, Prof. Dr., Schulstr. 58 a, 82166 Gräfelfing
 Hinrichs, Wolfgang, Prof. Dr., Hölderlinstr. 2, 57076 Siegen
 Hochgeschwender, Michael, Prof. Dr., Artelleriestr. 5, 80636 München
 Hochradner, Thomas, ao. Univ.-Prof. Dr., Haunspergstr. 37a / 8, A-5020 Salzburg
 Hockerts, Hans Günter, Prof. Dr., Byecherstr. 34, 80689 München
 Hoeres, Peter, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Am Hubland, 97074
 Würzburg
 Hoff, Gregor Maria, Prof. Dr. Dr., Hofstr. 51, 41747 Viersen
 Höffe, Otfried, Prof. Dr. Dr. h.c., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen
 Höfling, Wolfram, Prof. Dr., Bruchweg 2, 52441 Linnich
 Hofmann, Johannes, Prof. Dr. Dr., Katholische Universität, 85071 Eichstätt
 Hofmann, Rupert, Prof. Dr., Ortolf-Str. 19, 81247 München
 Hollerbach, Alexander, Prof. Dr., Rebenkopfstr. 2, 79102 Freiburg
 Hollstein, Bettina, PD Dr., Max-Weber-Kolleg, Postfach 900221, 99105 Erfurt
 Holthoff-Pförtner, Stephan J., Dr., Zweigertstr. 21, 45130 Essen
 Holtum, Manfred von, Gen.-Vik., Klosterplatz 7, 52062 Aachen
 Honnefelder, Ludger, Prof. Dr. Dr. h.c., Auf dem Platz 4, 53902 Bad Münstereifel
 Hopping, Helmut, Prof. Dr., Gutleutstr. 27, 79115 Freiburg i. B.
 Horn, Christoph, Prof. Dr., Theodor-Heuss-Allee 18, 53773 Hennef
 Horn, Hans-Jürgen, Prof. Dr., Göbenstr. 16 / I, 50672 Köln
 Horst O.P, Harald Ulrich, Prof. Dr., Wecklingerstr. 26, 66440 Blieskastel
 Hummel, Karl Joseph, Prof. Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim
 Huning, Alois, Prof. Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath
 Hürten, Heinz, Prof. Dr., Schwanenstr. 1, 85049 Ingolstadt-Gerolfing
 Ipfing, Heinz-Jürgen, Prof. Dr., Eichendorffstr. 9 a, 93051 Regensburg
 Irrgang, Bernhard, Prof. Dr., Grundstr. 133 b, 01326 Dresden
 Isensee, Josef, Prof. Dr. Dr. h.c., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn
 Jacobi, Klaus, Prof. Dr., Burgunder Str. 30, 79104 Freiburg
 Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Siekenweg 8, 33178 Borcheln
 Jacobs, Wilhelm G., Prof. Dr., Primelweg 1, 82223 Eichenau
 Jäger, Berthold, Dr., Maidornstr. 20, 36041 Fulda
 Jäger, Wolfgang, Prof. Dr. Dr. h.c., Prinz-Eugen-Str. 24, 79102 Freiburg
 Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München
 Jakobs, Béatrice, PD Dr., Bremerstr. 14, 24118 Kiel
 Jakobs, Horst Heinrich, Prof. Dr., Bismarckstr. 7, 53113 Bonn
 Janssen, Wilhelm, Prof. Dr., Kalkstr. 14 a, 40489 Düsseldorf
 Jestaedt, Matthias, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg
 Joel, Werner, Prof. Dr., Pomona 130, 41464 Neuss
 Jürgensmeier, Friedhelm, Prof. Dr., Am Geisenberg 7, 65582 Diez
 Juros, Helmut, Prof. Dr., ul. Oloimpijska 82, PL-02-633 Warszawa
 Jurt, Joseph, Prof. Dr. Dr. h.c., Eptingerstr. 12, CH-4052 Basel
 Jüssen, Gabriel, akad. OR, Meckenheimer Str. 35, 53919 Weilerswist
 Käglner, Britta, Dr., Ludwigstr. 14, 80539 München
 Kampmann, Christoph, Prof. Dr., Philipps-Universität, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C,
 35032 Marburg

Kapp, Volker, Prof. Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz
 Karpen, Hans-Ulrich, Prof. Dr., Ringstr. 181, 22145 Hamburg
 Kasper, Walter, Kardinal, Prof. Dr. Dr. h.c., Via dell'Erba, 1, I-00193 Roma
 Kaufhold, Hubert, Prof. Dr. Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München
 Kaufmann, Franz-Xaver, Prof. Dr. DDr. h.c., Römerstr. 118, 53117 Bonn
 Kemper, Max Eugen, Prälat, Dr., Maria Euthymia-Platz 7-9, 48143 Münster
 Kerner, Hans, Prof. Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
 Kienecker, Michael, Dr., Am Tümpel 5 b, 48356 Nordwalde
 Kienzler, Klaus, Prof. Dr., Wirthshölzelweg 11, 86199 Augsburg
 Kierdorf, Wilhelm, Prof. Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
 Kiesel, Helmuth, Prof. Dr., Universität, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
 Kirchhof, Paul, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
 Kißener, Michael, Prof. Dr., Hildegard-v.-Bingen Str. 13, 55128 Mainz
 Kleinheyer, Gerd, Prof. Dr., Steinergerasse 58, 53347 Alfter
 Kleinheyer, Norbert, Prof. Dr., Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf-Sieglar
 Kleinmann, Hans-Otto, Prof. Dr., Bergzabener Str. 47, 76187 Karlsruhe
 Klippel, Diethelm, Prof. Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
 Knemeyer, Franz- Ludwig, Prof. Dr., Unterdürnbacher Str. 353, 97080 Würzburg
 Kneuer, Marianne, Prof. Dr., Universität, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
 Knoblauch, Hubert, Prof. Dr., Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin
 Knoch, Wendelin, Prof. Dr., Im Bruchfeld 7, 45525 Hattingen
 Kobusch, Theo, Prof. Dr., Schattbachstr. 46, 44801 Bochum
 Köhler OSB, Theodor W., Prof. Dr., Franziskanergasse 1, A-5020 Salzburg
 Koletzko, Rudolf, Via Famagosta, 8, I-00192 Roma
 Koller, Alexander, PD Dr., Deutsches Historisches Institut, Via Aurelia Antica, 391,
 I-00165 Roma
 Kölzer, Theo, Prof. Dr., Birkenweg 17, 35444 Biebertal
 Konrad, Ulrich, Prof. Dr., Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn
 Koopmann, Helmut, Prof. Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
 Kopiec, Jan, Diözesanbischof, Prof. Dr., Ul. Luzycka 1, PL-44-100 Gliwice
 Korff, Wilhelm, Prof. Dr., Westendstr. 115, 80339 München
 Kormann, Adam, Dr., Ringstr. 20, 96369 Weißenbrunn
 Körner, Hans-Michael, Prof. Dr., Kollbacherstr. 21, 85238 Petershausen-Weißling
 Koster, Severin, Prof. Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
 Kramer, Ferdinand, Prof. Dr., Flugplatzstr. 12, 86929 Untermühlhausen
 Krampe, Christoph, Prof. Dr., Brenscheder Str. 75, 44799 Bochum
 Kraus, Hans-Christof, Prof. Dr., Innstraße 81, 94036 Passau
 Kreis, Winfried, Dr., Oberstr. 117, 20149 Hamburg
 Kronenberg, Friedrich, Dipl.-Volksw., Dr., Eschenweg 9, 53177 Bonn
 Kropp, Manfred, Prof. Dr., Hechtsheimer Straße 57, 55131 Mainz
 Kruse, Joseph A., Prof. Dr., Heylstr. 29, 10825 Berlin
 Kühnhardt, Ludger, Prof. Dr., Walter-Flex-Str. 3, 53113 Bonn
 Kuhoff, Wolfgang, Prof. Dr., Elisenhof 43, 33098 Paderborn
 Kuroпка, Joachim, Prof. Dr., Kiefernweg 27, 49377 Vechta
 Ladenthin, Volker, Prof. Dr., Langenbergsweg 82, 53179 Bonn
 Lange, Josef, StS. a.D., Dr., Emil-Nolde-Weg 31, 30659 Hannover
 Langendörfer, Hans, Dr., Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161,
 53113 Bonn
 Läufer, Erich, Prälat, Sonderburgstr. 7, 51337 Leverkusen
 Laufhütte, Hartmut, Prof. Dr., Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
 Laun, Andreas, Weihbischof, Dr., Kapitelplatz 2a, A-5020 Salzburg
 Lebek, Wolfgang Dieter, Prof. Dr., Pfalzgrafenstr. 9, 50259 Pulheim

Lechner OSB, Gregor M., Prof. Dr., Stift Göttweig, A-3511 Furth-Göttweig
 Leder, Gottfried, Prof. Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
 Lehenhofer, Heribert, Prof. Dr., Friedrich Engels-Pl. 21/4/6/21, A-1200 Wien
 Lehmann, Gustav Adolf, Prof. Dr., In der Roten Erde 7, 37075 Göttingen
 Lehmann, Karl, Bischof von Mainz, Kardinal, Prof. Dr. Dr., Bischofsplatz 2a, 55116
 Mainz
 Lehr, Ursula, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Büchel 53 b, 53173 Bonn
 Lemper, Lothar Theodor, Prof. Dr., Römerstr. 419, 50321 Brühl
 Lenk, Kurt, Prof. Dr., Humboldtstr. 21, 91054 Erlangen
 Lenz, Carl-Otto, Prof. Dr., Nußallee 18a, 64625 Bensheim
 Lermen, Birgit Johanna, Prof. Dr., Elliger Höhe 29, 53177 Bonn
 Lobkowicz, Nikolaus, Prof. Dr. Dres. h.c., Oskar-von-Miller-Str. 20, 82319 Starnberg
 Löhnig, Martin, Prof. Dr., Postfach 100606, 93006 Regensburg
 Lona SDB, Horatio E., Prof. Dr., Don Bosco Str. 1, 83671 Benediktbeuern
 Loos, Helmut, Prof. Dr., Leplaystr. 9, 04103 Leipzig
 Lubbers, Klaus, Prof. Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
 Lücking-Michel MdB, Claudia, Dr., Am Tönnessenkreuz 43, 53123 Bonn
 Lueckerath, Carl-August, Prof. Dr., Parkstr. 2, 53639 Königswinter
 Lüke, Ulrich, Prof. Dr., Meischenfeld 84, 52076 Aachen
 Luthe, Heinz Otto, Prof. Dr., Katholische Universität, Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
 Lutterbach, Hubertus, Prof. Dr. Dr., Universitätsstr. 12, 45117 Essen
 Lutz-Bachmann, Matthias, Prof. Dr. Dr., Im Klausenstück 18, 60438 Frankfurt
 Luyn S.D.B., Adrianus Herman van, Msgr., Sträßchensweg 3, 53113 Bonn
 Machilek, Franz, Prof. Dr., Steinpilzweg 24, 91058 Erlangen
 Maier, Hans, StM a.D., Prof. Dr. Dr. h.c., Athosstr. 15, 81545 München
 Maier, Konstantin, Prof. Dr., Jahnstr. 8, 88543 Erolzheim
 Mair, Christian, Prof. Dr., Universität Freiburg, 79098 Freiburg
 Mandrella, Isabelle, Prof. Dr., Friedrichstr. 19b, 53332 Bornheim
 Mannstein, Coordt von, Prof., Hackhausen 15, 42697 Solingen
 Mantl, Wolfgang, Prof. Dr., Wiener Str. 256/XI/33, A-8051 Graz
 Martin, Norbert, Prof. Dr., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
 Marx, Hans Joachim, Prof. Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
 Massing, Otwin, Prof. Dr., Moltkeplatz 6, 30163 Hannover
 Mayer, Tilman, Prof. Dr., Virnebergstr. 53, 53619 Rheinbreitbach
 Meessen, August, Prof. Dr., rue de Bruyères, 7, B-1320 Hamme-Mille
 Meier, Johannes, Prof. Dr., Schenkendorfstr. 5, 56068 Koblenz
 Menke, Karl-Heinz, Prof. Dr., Adenauerallee 19, 53111 Bonn
 Menzel, Michael, Prof. Dr., Mommsenstr. 50, 10629 Berlin
 Merkens, Hans, Prof. Dr., Freie Universität, Fabeckstr. 69, 14195 Berlin
 Merkt, Andreas, Prof. Dr., Universität, 93040 Regensburg
 Mertens, Gerhard, Prof. Dr. Dr., Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
 Merz, Johannes, Prof. Dr., Domerschulstr. 17, 97070 Würzburg
 Mette, Adelheid, Prof. Dr., Karlstr. 44A, 80333 München
 Meuthen, Erich, Prof. Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln
 Meyer, Hans-Joachim, StM a.D., Prof. Dr., Calvinstr. 5a, 10557 Berlin
 Meyer zu Schlochtern, Josef, Prof. Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Miczka, Georg, Dr., Berliner Str. 17, 55283 Nierstein
 Molitor, Hansgeorg, Prof. Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
 Moll, Helmut, Prälat, Prof. Dr., Kunibertslostergasse 3, 50668 Köln
 Molsberger, Josef, Prof. Dr., Ammertalstr. 5, 72108 Rottenburg
 Molt, Peter, Prof. Dr., Im Wingert 12, 53604 Bad Honnef
 Morsey, Rudolf, Prof. Dr. Dr. h.c., Blumenstr. 5, 67435 Neustadt

Möseneder, Karl, Prof. Dr., Burgweg 13, 94034 Passau
 Muckel, Stefan, Prof. Dr., Oberer Griffenberg 15, 42119 Wuppertal
 Mückl, Stefan, Prof. Dr., Via di Grotta Rossa, 1375, I-00189 Roma
 Mückl, Wolfgang J., Prof. Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
 Mühleck, Karl, Prof. Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
 Mühleisen, Hans-Otto, Prof. Dr., Postfach 1144, 79011 Freiburg
 Müllenbrock, Heinz-Joachim, Prof. Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075 Göttingen
 Müller-Franken, Sebastian, Prof. Dr., Philipps-Universität, Universitätsstr. 6, 35032
 Marburg/Lahn
 Müller-Schmid, Peter Paul, PD Dr., Adenauerplatz 2, 41061 Mönchengladbach
 Müller, Heribert, Prof. Dr., Neuenhöfer Allee 38, 50937 Köln
 Müller, Kurt, Prof. Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena
 Müller, Walter W., Prof. Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg
 Mummenhoff, Winfried, Prof. Dr., Hubgraben 5, 35041 Marburg
 Musielak, Hans Joachim, Prof. Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
 Muth, Franz-Christoph, Prof. Dr., Bahnstr. 30 J, 55128 Mainz
 Nadig, Peter, PD Dr., Fabeckstr. 45, 14195 Berlin
 Nagel, Rolf, Prof. Dr., Heesenstr. 16, 40549 Düsseldorf
 Nehlsen, Hermann, Prof. Dr., Mathildenstr. 22, 82152 Planegg
 Neuner, Peter, Prof. Dr., Zugspitzstr. 101, 85591 Vaterstetten
 Niemeyer, Johannes, Reg.Dir. a.D., Dr., Marmenweg 12, 49536 Lienen
 Niggel, Günter, Prof. Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt
 Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Prof. Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
 Nowak, Eugeniusz, PD Dr., Römerplatz 6, 53179 Bonn
 Nusser, Karl-Heinz, Prof. Dr., Heilwigstr. 40 d, 81827 München
 Obermaier, Michael, Prof. Dr., Wendelinstraße 52, 50933 Köln
 Oberreuter, Heinrich, Prof. Dr. Dr. h.c., Eppaner Str. 12, 94036 Passau
 Ockenfels, Wolfgang, Prof. Dr. Dr., Simrockstr. 19, 53113 Bonn
 Olbrich, Hubert, Prof. Dr., Borkumer Str. 30, 14199 Berlin
 Ott, Hugo, Prof. Dr., von Schnewlinstr. 5, 79249 Merzhausen
 Otte, Gerhard, Prof. Dr., Am Gottesberg 2, 33619 Bielefeld
 Paarhammer, Johann, Gen.-Vik. a.D., Prälat, Prof. Dr., Kapitelplatz 2, A-5020
 Salzburg
 Panagl, Oswald, Prof. Dr., Ed.-Macheiner-Str. 5, A-5020 Salzburg
 Paus OSB, Ansgar, Prof. Dr., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
 Pawlik LL.M., Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Alberts-Ludwigs-Universität, Wilhelmstr.
 26, 79098 Freiburg
 Pérez-Prendes, D. José Manuel, Prof. Dr., Min.Ibáñez Martín, 1-3^oizq., E-28015
 Madrid
 Peters, Andreas, Dr., Feuerbachstr. 4, 04105 Leipzig
 Peters, Uwe H., Prof. Dr., Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie, Joseph-Stelzmann-
 Str. 9, 50924 Köln
 Pfaff, Carl, Prof. Dr., Fontanaweg 34, Ch-3286 Muntelier
 Pfohl, Gerhard, Prof. Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg
 Pichler, Johannes W., Prof. Dr., Universität, A-8010 Graz
 Pieper, Annemarie, Prof. Dr., Carl-Güntertstr. 17, CH-4310 Rheinfelden
 Pietsch, Christian, Prof. Dr., Hammer Str. 143, 44532 Lünen
 Pietschmann, Klaus, Prof. Dr., Prof.-Kunkel-Str. 3, 55129 Mainz
 Pilvousek, Josef, Prof. Dr., Am Holzberg 12, 99094 Erfurt
 Pittrof, Thomas, Prof. Dr., Bruder-Egdon-Str. 3, 85072 Eichstätt
 Plaikner, Peter, Mag., Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg-Aigen
 Plassmann, Engelbert, Prof. Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum

Pommerin, Reiner, Prof. Dr., Alemannenstr. 19, 01309 Dresden
 Posch, Sebastian, Prof. Dr., Lauterbach 37, A-6364 Brixen im Thale
 Prokschi, Rudolf, Prof. Dr., Boltzmann-gasse 9, A-1090 Wien
 Prostmeier, Ferdinand Rupert, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, Platz der
 Universität 3, 79098 Freiburg i. Br.
 Putz, Gertraud, Dr., Moosstr. 7/67, A-5020 Salzburg
 Puza, Richard, Prof. Dr., Stieglitz-Weg 10, 72108 Rottenburg
 Pyta, Wolfram, Prof. Dr., Lenbachstr. 7 a, 70192 Stuttgart
 Queckenstedt, Hermann, Dr., Die Eversburg 20, 49090 Osnabrück
 Rädle, Fidelis, Prof. Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen
 Rager, Günter, Prof. DDr. Dr. h.c., Ch. St.-Marc 18, CH-1700 Fribourg
 Rainer, Johann, Prof. Dr. Dr. h.c., Freundsbergstr. 22, A-6020 Innsbruck
 Ramisch, Hans, Dr., Lustheimstr. 14, 81247 München
 Rath, Matthias, Prof. Dr., Brunebecker Str. 69, 58454 Witten
 Rauscher, Anton, Prof. Dr. Dr. h.c., Gögginger Str. 94 c, 86199 Augsburg
 Rebenich, Stefan, Prof. Dr., Helvetiastr. 27, CH-3005 Bern
 Reckers, Hans, Dr., Lottumstr. 12, 10119 Berlin
 Reinhard, Wolfgang, Prof. Dr., Annaplatz 4 a, 79100 Freiburg
 Reinhardt, Heinrich, Prof. Dr., Blumenweg 6, CH-7205 Zizers
 Reis, Hans, Dr., Witzlebenplatz 4, 14057 Berlin
 Reiter, Johannes, Prof. Dr., Taunusblick 43, 55437 Appenheim
 Reiter, Josef, Prof. Dr., Utastr. 54, 93049 Regensburg
 Reitz, Christiane, Prof. Dr., Konstanzer Str. 5, 10707 Berlin
 Rekus, Jürgen, Prof. Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim
 Reppen, Tilman, Prof. Dr., Lessingstr. 11, 21465 Reinbek
 Ressel, Gerhard, Prof. Dr., Peter-Thomas-Str. 9, 54296 Trier
 Richardi, Reinhard, Prof. Dr., Lärchenstr. 6, 93080 Pentling
 Ricken SJ, Friedo, Prof. Dr. Dr., Kaulbachstr. 31a, 80539 München
 Ridder, Klaus, Prof. Dr., Universität, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
 Riedel, Friedrich W., Prof. Dr., Altstädter Str. 6a, 87527 Sonthofen
 Rieks, Rudolf, Prof. Dr., Suttristr. 24, 96049 Bamberg
 Riesenhuber, Heinz, BM a.D., Prof. Dr., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt
 Riklin, Alois, Prof. Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
 Rist, Josef, Prof. Dr., Dürer Str. 12, 97072 Würzburg
 Roberg, Burkhard, Prof. Dr., Wiedstr. 6, 53117 Bonn
 Rödder, Andreas, Prof. Dr., Aenne-Ludwig-Str. 50, 55122 Mainz
 Ronig, Franz, Prof. Dr., Windstr. 4, 54290 Trier
 Rosen, Klaus, Prof. Dr. Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim
 Rothkegel, Christoph, Dr., Postfach 22 39, 83435 Bad Reichenhall
 Rubin, Helmut, Ltd.Min.Rat, An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Rubner, Heinrich, Prof. Dr., Meichelbeckstr. 23, 81545 München
 Rudersdorf, Manfred, Prof. Dr., Schenkendorfstr. 39, 4275 Leipzig
 Rüfner, Thomas, Prof. Dr., Matthias-Wehr-Str. 1 a, 54295 Trier
 Rüfner, Wolfgang, Prof. Dr., Hagebottenstr. 26, 53340 Meckenheim
 Ruppert, Karsten, Prof. Dr., Am unteren Schlittberg 19, 67354 Römerberg
 Rutz, Michael, Prof. Dr., Sudermühler Weg 6, 21272 Egestorf
 Sander, Hans-Joachim, Prof. Dr., Straßersbergstr. 4, 66346 Püttlingen
 Sautter, Udo, Prof. Dr., Universität, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
 Sayn-Wittgenstein-Berleburg, S.D. Prinz Hubertus zu, Haus Selbach, 51519
 Odenthal
 Schaeffler, Richard, Prof. Dr. Dr. h.c., Halbzeiterstr. 2, 81479 München-Solln
 Schäfer, Hermann P., MinDir. a.D., Prof. Dr., Meister-Johann-Str. 8, 50933 Köln

Schambeck, Herbert, BRPräs. a.D., Prof. Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
 Schavan, Annette, Min. a.D., Prof., Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl, Via di
 Villa Sacchetti, I-00197 Rom
 Scheer, Tanja-Susanne, Prof. Dr., Ickstattstr. 10, 80469 München
 Schelberger, Franz-Josef, Dipl.-Kfm., Kittelgasse 1-3, 77652 Offenburg
 Schepping, Wilhelm, Prof. Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss
 Schewick, Burkhard van, Dr., Rheinaustr. 153, 53225 Bonn
 Schiedermaier, Hartmut, Prof. Dr., Wittelsbacher Str. 7, 53173 Bonn
 Schieffer, Rudolf, Prof. Dr., Colmantstr. 20, 53115 Bonn
 Schilmöller, Reinhard, Akad. OR, Dr., Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup
 Schindling, Anton, Prof. Dr., Köllestr. 33, 72070 Tübingen
 Schlager, Karlheinz, Prof. Dr., Mittelzeller Str. 8 / 1, 78479 Reichenau
 Schleißheimer, Bernhard, Prof. Dr., Gundekarstr. 1, 85072 Eichstätt
 Schmid, Alois, Prof. Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergoßzell
 Schmidinger, Heinrich, Prof. Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck
 Schmidt-Kaler, Theodor, Prof. Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97275 Margetshöchheim
 Schmidt, Margot, Dr., Gottesackerergasse 6, 85072 Eichstätt
 Schmidt, Thomas M., Prof. Dr., Marbachweg 339, 60320 Frankfurt
 Schmiedl, Joachim, Prof. Dr., Berg Sion 1, 56179 Vallendar
 Schmitt, Hatto H., Prof. Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München
 Schmitt, Tassilo, Prof. Dr., Meißener Str. 9, 28215 Bremen
 Schmitt Glaeser, Alexander, PD Dr., Kaulbachstr. 64, 80539 München
 Schmitt Glaeser, Walter, Sen.Präs. a.D., Prof. Dr. Dr. h.c., Rübzahlweg 9 A, 95447
 Bayreuth
 Schmitz, Christine, Prof. Dr., Westf. Wilhelms-Universität, Domplatz 20-22, 48143
 Münster
 Schmitzer, Ulrich, Prof. Dr., Tacitusstr. 10, 12109 Berlin
 Schmolke, Michael, Prof. Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg
 Schmutge, Ludwig, Prof. Dr., Via Monte della Farina, 30int. 10, I-00151 Roma
 Schnabel OSB, Nikodemus Claudius, Dr., Dormition Abbey, Mount Zion, IL-91000
 Jerusalem
 Schnarrer, J. Michael, Prof. Dr. Dr., Abt Karl-Gasse 22-2-7, A-1180 Wien
 Schneider, Heinrich, Prof. Dr., Brunner Gasse 1-9 / 6 / 1, A-2380 Perchtoldsdorf
 Schober, Otmar, Prof. Dr. Dr., Von-Esmarch-Str. 125, 48149 Münster
 Schockenhoff, Eberhard, Prof. Dr., Bürglestr. 4, 79294 Sölden
 Schönberger, Rolf, Prof. Dr., Augsburger Str. 82, 93051 Regensburg
 Schopper, Werner, Bibl.Dir., Dr., Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden
 Schreyer, Bernhard, Dr., Lappischweg 17, 93142 Maxhütte-Haidhof
 Schrödter, Hermann, Prof. Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm
 Schubert, Charlotte, Prof. Dr., Ulrichstr. 6, 04155 Leipzig
 Schuller, Wolfgang, Prof. Dr., Universität, 78457 Konstanz
 Schulte Herbrüggen, Hubertus, Prof. Dr., Rosenhof Hochdahl A7/25, Sedentaler Str.
 25-27, 40699 Erkrath
 Schulte OSB, Raphael, Prof. Dr., Benediktinerabtei Gerleve, 48727 Billerbeck
 Schulz, Günther, Prof. Dr., Königin-Sophie-Str. 17, 53604 Bad Honnef
 Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn
 Schuster, Hermann Josef, Dr., Auf dem Rabenplatz 1, 53125 Bonn
 Schwab, Dieter, Prof. Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg
 Schwarz, Jürgen, Prof. Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen
 Schwarzmüller, Theo, Dir. a.D., Dr., An der Vogelhege 32, 76846 Hauenstein
 Seegrün, Wolfgang, Dr., Lichtenbergstr. 10, 49124 Georgsmarienhütte
 Segl, Peter, Prof. Dr., Wannerspergerstr. 23, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Seilnacht, Klaus-Peter, StD a.D., Oppelner Str. 13, 76437 Rastatt
 Senner OP, Walter, Prof. Dr., Pont. Univ. S. Thomae Aquinatis, Largo Angelicum 1,
 I-00184 Roma
 Servatius, Bernhard, Prof. Dr., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg
 Seubold, Günter, Prof. Dr., Alanus Hochschule, Villestr. 3, 53347 Alfter
 Severinski, Nikolaus, Prof. DDr., Salzergasse 8-10/19, A-1090 Wien
 Siebel, Wigand, Prof. Dr., Birkenstr. 69 a, 66119 Saarbrücken
 Sigrist, Helmut, Botschafter a.D., Dr., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
 Simon LL.M., Florian, Dr., Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg
 9, 12165 Berlin
 Söding, Thomas, Prof. Dr., Nienborgweg 24, 48161 Münster
 Sohn, Andreas, Prof. Dr., Rosenweg 15 b, 59425 Unna
 Sonderkamp, Ursula, Ltd.MinR, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
 Sousedik, Stanislav, Dr., Slovenska, 35, CZ-10100 Praha
 Specht, Rainer, Prof. Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
 Speigl, Jakob, Prof. Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
 Spieker, Manfred, Prof. Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
 Stagl, Justin, Prof. Dr., Universität, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg
 Stahl, Franz, Dr., Alte Nürnberger Str. 13 b, 93059 Regensburg
 Starck, Christian, Prof. Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
 Stegmann, Franz Josef, Prof. Dr., Lindenstr. 11a, 85716 Unterschleißheim
 Steinbach, Paul-Dieter, Prof. Dr., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf
 Steinhart, Matthias, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Residenzplatz 2, Tor
 A, 97070 Würzburg
 Steinmüller, Heinz, Prof. Dr., Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
 Stekeler-Weithofer, Pirmin, Prof. Dr., Universität, Cöthnerstr. 46, 04155 Leipzig
 Sternberg, Thomas, Akad.Dir., DDr., Niels-Stensen-Str. 9, 48149 Münster
 Stichel, Rainer, Prof. Dr., Hogenbergstr. 92, 48153 Münster
 Stickler, Matthias, Prof. Dr., Zeppelinstr. 63e, 97074 Würzburg
 Stickler, Timo, Prof. Dr., Friedrich Schiller Universität, Fürstengraben 1, 07743 Jena
 Stockert, Walter, PD Dr., Gotthelfgasse 22, A-1220 Wien
 Stöckler, Manfred, Prof. Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Strätz, Hans-Wolfgang, Prof. Dr., Fischerstr. 12, 78404 Konstanz
 Streier, Eva-Maria, Dr., Kastellstr. 27a, 53227 Bonn
 Strocka, Volker Michael, Prof. Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
 Strosetzki, Christoph, Prof. Dr., Hubertusweg 90, 41466 Neuss
 Sutor, Bernhard, Prof. Dr., Buchtal 32/II 27, 85072 Eichstätt
 Suttner, Ernst Christoph, Prof. Dr., Klinikstr. 10 a, 97070 Würzburg
 Theobald, Michael, Prof. Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
 Thiel, Rainer, Prof. Dr., Wöllnitzer Str. 12, 07749 Jena
 Thiemer, Hannelore, Dr., Kriemhildstr. 8, 53179 Bonn
 Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Gertrudenhof 21, 44866 Bochum
 Thomas, Johannes, Prof. Dr., Kauler Feld 4, 51429 Bergisch Gladbach
 Thönissen, Wolfgang, Prof. Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Thul, Ewald, LGPräs. a.D., Dr., Hohenzollernstr. 22, 56068 Koblenz
 Tiefensee, Eberhard, Prof. Dr., Damaschkestr. 24, 99069 Erfurt
 Treiber, Angela, Prof. Dr., Kath. Universität, Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
 Treziak O.M.I., Heinrich, Prof. Dr., Drosselweg 3, 55122 Mainz
 Tschiedel, Hans Jürgen, Prof. Dr., Richard-Strauss-Str. 5, 85072 Eichstätt
 Tüskés, Gabor, Dr., Téglavető köz 6, H-1105 Budapest
 Uhle, Arnd, Prof. Dr., Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg
 Ulrich, Bernward, Prof. Dr., Rothhäuser Weg 7, 40629 Düsseldorf

Unger, Felix, Prof. Dr. Dr. h.c., St.-Peter-Bezirk 10, A-5020 Salzburg
 Unsöld, Renate, Prof. Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
 Vellguth, Klaus, Prof. DDr., Münsterstr. 319, 52076 Aachen
 Verbeek, Paul, Botschafter a.D., Dr., Unterstr. 8, 53474 Bad Neuenahr
 Verhoeven, J., Prof. Dr., Heuvelstraat, 10, B-3052 Oud-Heverlee
 Vielberg, Meinolf, Prof. Dr., Von-Hase-Weg 5, 07743 Jena
 Vogel, Bernhard, MPräs. a.D., Prof. Dr., Landauer Warte 16, 67346 Speyer
 Vogt-Spira, Gregor, Prof. Dr., An den Wurthen 18, 17489 Greifswald
 Vogt, Ernst, Prof. Dr., Montsalvatstr. 1, 80804 München
 Volkenandt, Matthias, Prof. Dr., Maillinger Str. 7, 80636 München
 Vossenkuhl, Wilhelm, Prof. Dr., Schackstr. 6, 80539 München
 Vössing, Konrad, Prof. Dr., Graurheindorfer Str. 57, 53111 Bonn
 Waldenfels S.J., Hans, Prof. DDr., Fischerstr. 8, 45128 Essen
 Waldhoff, Christian, Prof. Dr., Humboldt Universität, Unter den Linden 6, 10099
 Berlin
 Waldstein, Wolfgang, Prof. Dr., Paris-Lodron-Str. 12, A-5020 Salzburg
 Walter, Peter, Prof. Dr., Hammerschmiedstr. 1, 79117, Freiburg
 Wanke, Joachim, Bischof, Dr., Hermannsplatz 9, PF 296, 99006 Erfurt
 Wassilowsky, Günther, Prof. Dr., Universität, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020
 Innsbruck
 Weber, Albrecht, Prof. Dr., Weidenweg 20, 49143 Bissendorf
 Weber, Christoph, Prof. Dr., Eisenstr. 60, 40227 Düsseldorf
 Weber, Wolfgang, Prof. Dr., Scherfeder Straße 54, 33100 Paderborn
 Wegner, Gerhard, Prof. Dr., Max-Planck-Institut f. Polymerforschung, Postfach
 3148, 55021 Mainz
 Wehle, Winfried, Prof. Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
 Weichlein, Siegfried, Prof. Dr., Universität, Av. de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg
 Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg
 Weinfurter, Stefan, Prof. Dr., Universität, Grabengasse 3-5, 69047 Heidelberg
 Weingartner, Paul, Prof. Dr., Universität, Franziskanerg. 1, A-5020 Salzburg
 Weische, Alfons, Prof. Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
 Weiß, Dieter J., Prof. Dr., Veillrodter Str. 13, 90409 Nürnberg
 Wenzler, Ludwig, Prof. Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
 Wermter, Ernst Manfred, Bibl.Dir., Dr., Karrenweg 165, 41169 Mönchengladbach
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
 Wieland, Georg, Prof. Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
 Wildfeuer, Armin G., Prof. Dr., Birkenbusch 45, 53757 Sankt Augustin
 Wilke, Jürgen, Dr., Curt-Götz-Str. 5, 55127 Mainz
 Willoweit, Dietmar, Prof. Dr., Unter Dallenbergweg 11, 97082 Würzburg
 Wimmer, Ruprecht, Prof. Dr., Schimmelleite 42, 85072 Eichstätt
 Winger, Wolfram, OSD i.K., Dr., Schelmenstr. 32, 72108 Rottenburg
 Winkler, Bernhard, Prof. DDr., Linzer Str.4, A-4073 Stift Wilhering
 Wirtz, Andreas, Dr., Fleuth 50, 52224 Stolberg-Mausbach
 Wisniewski, Roswitha, Prof. Dr., Klingenweg 17, 69118 Heidelberg
 Wittreck, Fabian, Prof. Dr., Cheruskerring 51, 48147 Münster
 Wohlmuth, Josef, Prof. Dr., Mutter-Barat-Str. 5, 53229 Bonn
 Wolf, Alois, Prof. Dr., Loretostr. 60, 79100 Freiburg
 Wolf OSB, Notker, Prof. Dr., Abate Primate, Piazza dei Cavalieri di Malta, 5, I-
 00153 Rom
 Wolter-von dem Knesebeck, Harald, Prof. Dr., Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn
 Woopen, Albert, Dr., Leyboldstr. 50, 50968 Köln
 Woopen, Christiane, Prof. Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln

Wooten, Herbert, Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln
 Wuchterl, Kurt, Prof. Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
 Wüst, Wolfgang, Prof. Dr., Universität, Kochstr. 4, 91054 Erlangen
 Wynands, Dieter P.J., Prof. Dr., Sillebend 18, 52224 Stolberg-Zweifall
 Zacharasiewicz, Waldemar, Prof. Dr., Universität, Spitalgasse 2-4, A-1090 Wien
 Ziegler, Walter, Prof. Dr., Jella-Lepmann-Str. 15, 81673 München
 Zielinski, Zygmunt, Prof. Dr., ul. Slawínskiego, 8/90, PL-20-080 Lublin
 Zimmermann, Jutta, Prof. Dr., Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstr. 40,
 24098 Kiel
 Zingerle, Arnold, Prof. Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth
 Zinterhof, Peter, Prof. Dr., Beethovenstr. 48, A-5020 Salzburg
 Zintzen, Clemens, Prof. Dr., Im Mörsch 11, 55249 Bodenheim
 Zöller, Michael, Prof. Dr., Faltenweg 17, 84034 Landshut
 Zons, Raimar Stefan, Prof. Dr., Am Siep 33, 33184 Altenbeken
 Zwierlein-Diehl, Erika, Prof. Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
 Zwierlein, Otto, Prof. Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

III. Haushaltsausschuss

Prof. Dr. Tilman Reppen, Lessingstr. 11, 21465 Reinbek (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Herbert Bethge, Am Seidenhof 8, 94034 Passau
 Prof. Dr. Norbert Kleinheyer, Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf
 Dr. Hans Reckers, Lottumstr. 12, 10119 Berlin
 Dr. Christoph Rothkegel, Schillerstr. 38, 83435 Bad Reichenhall
 Dipl.-Kfm. Franz-Josef Schelnberger, Kittelgasse 1-3, 77652 Offenburg
 Priv.Do. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
 Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-
 Weg 9, 12165 Berlin
 Prof. Dr. Johannes Thomas, Kauler Feld 4, 51429 Bergisch-Gladbach
 Dr. Albrecht Weiland, Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg

IV. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2016

Mitglieder	2.804
------------	-------

V. Unsere Toten

Prof. Dr. Karl Amon, Graz
Ingrid Aug, Offenburg
Prof. Dr. Antonín Bartoněk, Brno (CZ)
Prof. Dr. Heinrich Bihler, Emmendingen
Prof. Dr. Werner Bröker, Greven-Gimbte
Prof. Dr. Wilhelm Breuning, Bonn
Prof. Dr. Erwin Deutsch, Göttingen
Dr. Gertrud Diepolder, Jettenhausen
Prof. Dr. Victor H. Elbern, Berlin
Margarete Franz, Mannheim
Prof. Dr. Konrad Fuchs, Mainz
Dr. Klaus Rudolf Gotto, Bonn
Prof. Dr. Edgar Peter Harsche, Gießen
Prof. Dr. Otto Hiltbrunner, Lörrach
Prof. Dr. Ludwig Hödl, Bochum
Prof. Dr. Dr. h.c. Raif-Georges Khoury, Schriesheim
Rita Malys, Altötting
Domkapitular Norbert Przibyllok, Bamberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Dieter Reuter, Altenholz
Otto Scheib, Freiburg i.Br.
Ingeborg Scholz, Rom
Dr. Piotr Scholz, Schlangenbad
Dr. Walter Strauß, Lippstadt
Dr. Dr. h.c. Hans Tietmeyer, Königstein/Falkenstein
Prof. Dr. Karl Joachim Thomé-Kozmiensky, Neuruppin
Prof. Dr. Norbert Trippen, Köln

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift

Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano
Tel. +39 06 69892 672 (Direktor), -673 (Bibliothek) -674 (Assistentenraum)
rigg.direktor@gmail.com
www.goerres-gesellschaft-rom.de
www.goerres-rom-stiftung.de
Online-Katalog der Bibliothek (Bestand seit 1999): www.urbis-libnet.org/vufind/

Direktor

Prof. Dr. Stefan Heid

Vizedirektor

Prof. Johannes Grohe

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Dr. Hans-Peter Fischer, Rektor des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico, Rom
Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom
Prof. Dr. Stefan Heid, Rom
Prof. Dr. Karl-Joseph Hummel, Bonn (seit 26.9.2015)
Prof. Dr. Michael Matheus, Mainz
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Bonn
Prof. Dr. Arnd Uhle, Dresden (seit 26.9.2015)

Bibliothekar

Dipl. bibl. Marjan Rebernik (bis Dez. 2016)
bibliothek@teutonico.va
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Donnerstag 15.30 bis 19.30 Uhr

Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Dipl. theol. Florian Schwarz
benediktbibliothek@gmail.com

Stipendiaten

Ignacio García Lascurain Bernstorff (seit 1.9.2016):
Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg i.Br.; Studium der Geschichte (M.A.) in München; historisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Claudia Märkl (München).
Georg Kolb, Eichstätt (1.9.2014 bis 31.7.2016):
Studium der Kath. Theologie im Diplomstudiengang und Religion, Latein und Geschichte für das Lehramt (2. Staatsexamen) der Kath. Universität Eichstätt und in

Rom; historisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Dieter J. Weiß (München). – Diplomabschluss der Vatikanischen Schule für Paläographie, Diplomatik und Archivistik (Oktober 2016).

Stefan Kiesewetter, Wien (1.9.2014 bis 30.6.2017):

Studium der kath. Theologie, daneben Lehramt für Biologie und Umweltkunde und Religion an der Universität Wien. Liturgiewissenschaftliches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner (Wien). – Aufbau einer Datenbank für Konziliengeschichte für die Internationale Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung.

Florian Schwarz, Passau (1.9.2015 bis 31.7.2017):

Studium der kath. Theologie an der Universität München, seit 2011 Doktorand im Fach Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie bei Prof. Dr. Roland Kany. – Kustos der „Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.“

Freie wissenschaftliche Mitarbeiter

Dr. Ilenia Gradante, Rom (seit 1.1.2015), Archäologin

Prof. Gianluca Azzaro (seit 1.1.2016), Historiker

Praktikant

Alessandro Bellino (Juli 2016)

Bibliothekshilfe

Petra Fugazzola (bis 2016)

Cornelia Wehmer

Mitgliederstand (Jahresende): 149

Erworbene Bücher (ohne Zeitschriften): 121

Römische Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. – Incontri

5. Februar 2016: 1° Incontro: Vorstellung des Buches "Benedetto XVI – Un Papa totale"

Grußwort von Mons. Giuseppe A. Scotti

Vortrag von Erzbis. **Georg Gänswein** (Rom)

26. April 2016: 2° Incontro: Vorstellung des Buches "Deus caritas est. Porta di misericordia"

Grußworte von Dr. Hans-Peter Fischer und Prof. Dr. Stefan Heid.

Einführung von Dr. Ralph Weimann (Rom).

Vortrag von Kard. **Kurt Koch** (Rom): Deus caritas est – Chiave musicale del pensiero teologico e del Pontificato di Benedetto XVI

24. Mai 2016: 3° Incontro:

Grußwort von Mons. Giuseppe Scotti

Einführung von Prof. Marco Paolino (Viterbo)

Vortrag von Prof. **Lorenzo Ornaghi** (Mailand): Università senza umanistica? Gli impulsi di Joseph Ratzinger / Benedetto XVI

Öffentliche Vorträge:

30. Januar 2016: **Reinhold Baumstark** (München): Kunst des Christlichen Orients: Der Orientalist und "Camposantiner" Anton Baumstark (1872–1948)

27. Februar 2016: **Teresa Lohr** (Erlangen): Geschichte und Zeitgeschmack: Die Kirchengenausstattung des Campo Santo Teutonico im 19./20. Jahrhundert

30. April 2016: **Karl-Joseph Hummel** (Bonn): Vom Campo Santo Teutonico bis zur Gegenwart: Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe 1965 im Zeichen der Versöhnung

21. Mai 2016: **Franz-Peter Tebartz-van Elst** (Rom): Wider das Verstummen: Warum die Kirche Katechese braucht

8. Juni 2016: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina

8. Oktober 2016: **Stefan Heid** (Rom): Wohnen wie in Katakomben: das Museum des Campo Santo Teutonico

29. Oktober 2016: **Andreas Raub** (Rom): Heilige Anna, hilf! Die Anna-Selbdritt-Skulptur der römischen Annenbruderschaft zwischen Santa Maria dell'Anima und Campo Santo Teutonico

19. November 2016: **Klaus Martin Girardet** (Saarbrücken): Kaiser Gratian (367/375–383): Letzter Pontifex Maximus der römischen Geschichte

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 111 (2016)

Wohnen wie in Katakomben. Kleine Museumsgeschichte des Campo Santo Teutonico

Stefan Heid

Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2016

ISBN978-3-7954-3183-9, 248 Seiten, Abbildungen

Inhalt:

Der Campo Santo Teutonico als Ort der Wissenschaft

Von der Faszination alter Objekte

Ein Museum, das nicht zur Ruhe kommt

Ein Arsenal zur Verteidigung der Kirche

Weitere Museumsinitiativen

Epilog

Der Campo Santo Teutonico. Eine deutschsprachige Exklave im Vatikan

Hans-Peter Fischer / Albrecht Weiland (Hg.)

Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2016

ISBN 978-3-7954-3149-5, 128 Seiten, Abbildungen

Inhalt:

Hans-Peter Fischer, Vorwort

Albrecht Weiland, Lage

Albrecht Weiland, Name

Albrecht Weiland, Frühgeschichte

Albrecht Weiland, Die Erzbruderschaft

Albrecht Weiland, Die Kirche

Albrecht Weiland, Der Friedhof

Hans-Peter Fischer, Das Priesterkolleg

Stefan Heid, Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft

Albrecht Weiland, Der Campo Santo Teutonico und Papst Benedikt XVI.

Albrecht Weiland, Der Campo Santo Teutonico als Ort der Begegnung

Stefan Heid

Sección Biblioteca Alemana Görres Universidad Eclesiástica San Dámaso

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid

Tel. 91-3668508

e-mail-Adresse: bibliotecagoerres@sandamaso.es

Leitung:

Prof. Dr. Nicolás Álvarez de las Asturias

Universidad Eclesiástica San Dámaso

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres

c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima

P-1600 Lissabon

Institut Jerusalem

Anschrift

Dormition Abbey, Mount Zion,
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel
Institut der Görres-Gesellschaft
+972-2-5655-330
+972-2-5655-332
jigg@dormitio.net

Geschäftsführender Leiter:

P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†
Prof. Dr. Erwin Gatz†
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Anschrift:

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Lehrstuhl für Systematische Theologie
Theaterplatz 14
52062 Aachen
Tel. 0049/(0)241-8096134

Geschäftsführender Leiter:

Prof. Dr. Ulrich Lüke

Direktorium:

Prof. Dr. Gregor Maria Hoff (Salzburg)
Prof. Dr. Stephan Borrmann (Mainz)
Prof. Dr. Christoph Horn (Bonn)

Der Vorstand, bestehend aus den Kollegen **Borrmann, Hoff, Horn und Lüke**, hat sich am 3. März 2016 bei Christoph Horn in Bonn getroffen. Es wurden die von Herrn Schockenhoff erarbeiteten Vorschläge zum diesjährigen Programm mit dem Thema „Familie, Fortpflanzung, Sexualität“ diskutiert und Ergänzungen sowie Anregungen an ihn weitergeleitet.

Zur diesjährigen Tagung sind trotz einjährigen Vorlaufs bei der Terminfestsetzung von den derzeit 22 aktiven Mitgliedern nur 12 Mitglieder (einschließlich der Emeriti) erschienen und 18 Mitglieder haben sich für ihr Nichterscheinen entschuldigt. Der Direktor schlägt vor, die Mitgliederzahl unter besonderer Berücksichtigung von Naturwissenschaftlern und Medizinern deutlich zu erhöhen, damit angesichts der wegen der beruflichen Verpflichtungen nur schwer zu erhöhenden prozentualen Teilnahme immer eine „kritische Masse“ zur Realisierung des interdisziplinären Diskurses gewährleistet werden kann. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Für die weiteren Kooperationen mit Schwerpunkt im Bereich Naturwissenschaft und Medizin wurden kon-

krete Vereinbarungen getroffen. Im Jahr 2016 wurde Gregor Nickel, Mathematiker und Philosoph von der Uni Siegen, kooptiert. Von den zehn Vorträgen dieses Jahres konnten sieben von Institutsmitgliedern gehalten werden, drei auswärtige Referenten ergänzten das Spektrum, so dass eine interessante, informative und diskursfreudige Tagung möglich wurde. Der Direktor hat im vergangenen Jahr im Namen des ganzen Instituts die Jubilare Peter Neuner (75 Jahre), Ludger Honnefelder (80 Jahre), Hans Waldenfels, Paul Weingartner und Wolfgang Wickler (jeweils 85 Jahre) mit einem Brief und einem Buchgeschenk bedacht und ihnen gedankt für ihr Engagement. Es wurde mit einer Schweigeminute und mit einem Gebet des Todes zweier verdienter Mitglieder des Instituts gedacht, des Todes von Kardinal Georges Cottiers in Rom am 30. März 2016, und des Todes von Werner Bröker in Greven am 12. April 2016.

Da die vierjährige Amtszeit des Direktors mit dem 31. Dezember 2016 abläuft, stand damit die Wahl des Direktors nach § 2 Satzung und § 6a Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 an. Gregor Hoff beantragt die Wiederwahl von Ulrich Lüke als Direktor. Herr Lüke erklärt sich bereit, die Aufgabe nochmals zu übernehmen und wird einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder/Vizedirektoren erfolgt satzungsgemäß im kommenden Jahr. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Görres-Gesellschaft und des Instituts für interdisziplinäre Forschung der Görres-Gesellschaft, die von Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Josef Lange und Eva-Maria Streier erstellt worden sind, wurden intensiv diskutiert, als hilfreich empfunden und fast einhellig begrüßt. Einzelne dieser Maßnahmen wurden bereits mit gutem Erfolg praktiziert, so die Einladung und Beteiligung von Studierenden und Doktoranden im Jahr 2015. Kontakte zu Mitgliedern des Cusanuswerks und des Evangelischen Studienwerks Villigst etc. Auch die Öffnung und Ergänzung der Jahrestagung durch eine öffentliche Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den Katholischen Akademien in Berlin oder in München erfolgte bereits zur 50-Jahr-Feier des Instituts 2006 (München). Es wurde debattiert, ob eine solche öffentliche Veranstaltung jährlich realisiert werden soll und kann. Der Vorstand wird sich dieser Frage bei seiner nächsten Sitzung widmen.

Die in dem Entwicklungspapier empfohlene Verdichtung der Tagung auf drei Tage ist schon seit Jahren erfolgt. Die personale Präsenz wurde dabei leider nicht erhöht und die leidige nur zeitweilige Teilpräsenz nicht zur vollen Präsenz ausgeweitet. Die ebenfalls vorgeschlagene Ausweitung der beteiligten Disziplinen um die Rechts- und Kulturwissenschaften wird ausdrücklich bejaht und ist schon im Gange. Die Empfehlung, sich verstärkt um die Anwerbung von Medizinerinnen und Naturwissenschaftlerinnen zu bemühen, entspricht in vollem Umfang den Intentionen unseres Instituts. Die verstärkte Internet-Präsenz, die bislang an technischen Schwierigkeiten in der Bonner Zentrale gescheitert war, wird in Angriff genommen. Über eine erwünschte stärkere Präsenz unseres Instituts mit einer eigenen Veranstaltung bei den jeweiligen Generalversammlungen muss noch genauer nachgedacht werden.

Das im Jahr 2015 für 2017 festgelegte Thema lautet: *Migration, Flucht, Vertreibung*. Das Vorbereitungsteam bestehend aus Winfried Löffler, Ulrich Lüke, Karl Heinz Hoffmann legte ein als noch zu umfassend bewertetes Programm vor, das aber bis zur nächsten Vorstandssitzung spezifiziert wird.

Für die Vorbereitung des übernächsten Tagungsthemas (2018) erklärten sich Karl-Heinz Hoffmann (Physik) und Nikolaus Korber (Chemie) bereit, einen insbesondere die Naturwissenschaftler thematisch herausfordernden Entwurf zu erstellen. Ein erster noch sehr offener Themenvorschlag ergab sich zum Stichwort „Fortschritt“. Er soll ausgearbeitet und dem Direktorium zur Begutachtung zugeleitet werden.

Im Bereich der Publikationen stehen zwei Bände aus den letzten Jahren noch aus, der von Herrn Heinemann herausgegebene Band „Recht auf Leben – Recht auf Nahrung“ soll im Frühjahr 2017 erscheinen und der von Herrn Hoff herausgegebene Band „Interdisziplinarität“ im Herbst 2017.

Bei allen erkennbaren, aber auch lösbaren Problemen und angesichts der durchweg erfolgreichen und inhaltlich weiterführenden Symposien der letzten Jahre sowie der Unterstützung und Förderung durch die Görres-Gesellschaft insgesamt darf man dem Institut eine gute Zukunftsprognose geben.

Ulrich Lüke

VII. Publikationen

Neuerscheinungen

Philosophisches Jahrbuch

123. Jahrgang (2016), 2. Halbband

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

92. Jahrgang (2016)

Historisches Jahrbuch

136. Jahrgang (2016)

Römische Quartalschrift

111. Band (2016)

Oriens Christianus

99. Band (2016)

Eikoniká

Kunstwissenschaftliche Beiträge

Band 7 (2016)

Visuelle Kultvermittlung. Kölner und Hildesheimer Bischofsbilder im 12. Jahrhundert. Von Ester-Luisa Schuster

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Band 34 (2017)

Being Different: Strategies of Distinction and Twentieth-Century American Poetic Avant-Gardes. Von Lilian Chaitas

Staatslexikon

Band. 1, 8. Auflage (2016)

Zeitschrift für Medizinische Ethik

63. Jahrgang (2017)

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen

Band 34 (2017)

Jahrbuch für Europäische Ethnologie

Dritte Folge
Band 11 (2016)

Beiträge zur Kirchenmusik

Band 22 (2017)

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

99. Jahrgang (2015)

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung

Reihe „Grenzfragen“
Band 40 (2015)
Band 42 (2016)

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 83 (2016)
Band 86 (2017)

Detailliertere Angaben zu unseren Publikationen finden Sie auf unserer Internetseite im Untermenü „Publikationen“: <http://www.goerres-gesellschaft.de/>

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i. Br.
www.verlag-alber.de info@verlag-alber.de

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster
www.aschendorff.de buchverlag@aschendorff.de

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

- Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout

- Fontes Christiani (2004-2010)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin
www.duncker-humblot.de

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.
www.herder.de kundenservice@herder.de

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)
- Staatslexikon

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden
www.harrassowitz-verlag.de verlag@harrassowitz.de

- Oriens Christianus

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn
www.schoeningh.de info@schoeningh.de

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876-1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976-2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009
- Joseph Görres. Die Biografie, von Monika Fink-Lang, 2013

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg
www.schnell-und-steiner.de

- Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, 73745 Ostfildern
www.schwabenverlag.de info@schwabenverlag.de

- Zeitschrift für medizinische Ethik